



Buntes Deutschland: Über 500 Menschen aus 80 Ländern haben in diesem Jahr in Freiburg einen deutschen Pass erhalten. Mehr auf **Seite 4.**

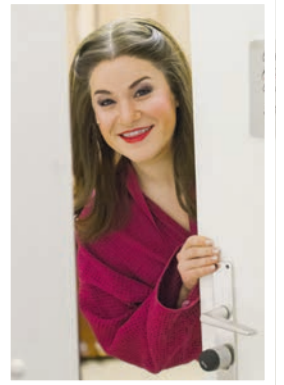
Rückblick: So war das Jahr 2017 in Freiburg

Überblick: Alle Angebote der Berufsschulen

Einblick: Umfrage zeigt hohe Zufriedenheit

Durchblick: Schule ohne Noten im Fokus

Blick hinter die Kulissen: Das Amtsblatt hat eine Aufführung von „Love Life“ begleitet. Was hinter der Bühne passiert steht auf **Seite 7.**



AMTSBLATT

Stadt Freiburg im Breisgau



M 8334 D – Freitag, 22. Dezember 2017 – Nr. 710 – Jahrgang 30



(Foto: A. J. Schmidt)

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel 2017/2018 übermittle ich Ihnen im Namen des Gemeinderats und des Bürgermeisteramts herzliche Grüße. Es geht ein Jahr zu Ende, in dem sich Freiburg am sichtbarsten im Straßenbild verändert hat. Weiterhin werden an vielen Ecken der Stadt Wohnungen gebaut, wir haben Straßen und Traminien erneuert, und wir haben für die Stadt zwei zukunftsweisende Projekte zu Ende geführt: Das neue Herz der Verwaltung schlägt jetzt im Rathaus im Stühlinger, mit modernem Bürgerservice und guten Arbeitsbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Schließlich hat die Stadt seit August mit dem Platz der Alten Synagoge eine neue Mitte. Es hat mich gefreut zu sehen, wie positiv, teilweise begeistert die Stadtgesellschaft diesen Platz angenommen hat. Dennoch gab es auch Diskussionen hinsichtlich unserer Erinnerungskultur, denn das Verhalten mancher Besucher dort hat – auch im Rathaus – Anstoß erregt. Schließlich erinnern wir mit dem Brunnen bewusst an eines der schrecklichsten Kapitel der Stadtgeschichte, nämlich an die Zerstörung der Synagoge durch die Nazis. Informationsstelen zur Geschichte des Platzes und der jüdischen Gemeinde ermöglichen nun ein würdiges, aufgeklärtes Verhalten. Dass wir durch den Platz jüdisches Leben, Geschichte und Kultur in das Zentrum der Stadt und in das Bewusstsein der Bürgerschaft rücken konnten, ist für mich ein wichtiges Fazit am Ende dieses Jahres. Freiburg wird sich weiter verändern, viele Dinge stehen im nächsten Jahr an: Die Fußgängerzone nördlich des Platzes der Alten Synagoge bekommt ein neues Gesicht mit einem attraktiven Stadtraum vor dem Colombipark. Und auch am Siegesdenkmal entsteht ein großzügiger Platz mit hohem Aufenthaltswert. Schließlich beginnen wir Mitte nächsten Jahres mit dem Bau des neuen SC-Stadions am Wolfsbuck. Die nun vor uns liegenden Feiertage geben Anlass, die Hektik des Alltags hinter sich zu lassen und innezuhalten. Ich wünsche Ihnen allen ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein gutes Jahr 2018!

Ihr

Dr. Dieter Salomon, Oberbürgermeister

Anti-Graffiti-Koalition gibt 360 000 Euro frei

Verwaltungsvorschlag erhält knappe Mehrheit im Gemeinderat

Mit einer besonders kontroversen Debatte beendete der Gemeinderat vergangene Woche die letzte Ratssitzung des Jahres. Auf Antrag von CDU, SPD, FL/FF und Freien Wählern hat die Verwaltung ein Strategiepapier vorgelegt, wie gegen illegale Graffiti und Schmierereien vorgegangen werden könnte. Dieser Vorschlag, der jährlich insgesamt 360 000 Euro Kosten verursacht, wurde mit knapper Mehrheit angenommen.

Die entscheidende Voraussetzung für einen erfolgreichen Kampf gegen Farbschmierereien seien zusätzliche finanzielle Ressourcen, wie Bürgermeister Ulrich von Kirchbach eingangs erklärte. Um rasch alle öffentlichen Gebäude und Verkehrseinrichtungen von Graffiti und Tags zu reinigen, müssten die bisherigen Haushaltsmittel von 130 000 auf 250 000 Euro jährlich aufgestockt werden. Außerdem sollen private Hauseigentümer bei der Entfernung von Graffiti finanzielle Unterstützung erhalten. Wenn eine frisch gereinigte Fassade innerhalb von sechs Monaten erneut gestrichen werden muss und eine Anzeige erstattet wird, will die Stadt die Kosten übernehmen. Hierfür sind weitere 110 000 Euro jährlich eingeplant.

Die Maßnahmen seien weder notwendig noch zielführend, erklärte der Grünen-Stadtrat Timothy Simms, der die Aussprache eröffnete. Freiburg sei

eine vergleichsweise saubere Stadt und erziele in den Umfragen Spitzenwerte bei der Zufriedenheit der Bürger hinsichtlich der Sauberkeit. Überdies sei zu fragen, warum die Stadt bei Sachbeschädigungen an Privatgebäuden aufkommen soll. Hierfür gäbe es Versicherungen. Die jetzt veranschlagten Jahreskosten von 360 000 Euro seien nicht zu rechtfertigen und dienten allein dazu, „das Law-and-Order-Profil der Antragsteller zu schärfen“.

Dem widersprach Renate Buchen (SPD) entschieden: Die Erhaltung des Stadtbildes rechtfertige die hohen öffentlichen Ausgaben. Die bisher zur Verfügung stehenden Mittel reichten schon lange nicht mehr aus. In Zweifel zog sie

auch die Aussagekraft der Bürgerumfrage. Bezogen auf Graffiti wäre die Bewertung eine ganz andere gewesen. Sie signalisierte Zustimmung ihrer Fraktion zum Verwaltungsvorschlag.

Ganz anders Michael Moos, der für die UL-Fraktion die Ablehnung begründete. So wie die letzte Mittelaufstockung nichts gebracht habe, werde auch die jetzige keinen Erfolg haben. Das Geld könnte sinnvoller verwendet werden „als Maler zu erfreuen“. Auch Sergio Schmidt (JPG) warnte davor, „Geld aus dem Fenster zu scheißen“. Außerdem störe es die Sprayer nicht, wenn ihre Bilder übermalt werden, denn: „Das Temporäre ist Teil des Ganzen.“

Animiert von der hitzigen Debatte, fand auch Klaus-Dieter Rückauer (FL/FF) deftige Worte: Wenngleich manche trübe Wand durch Graffiti gewinne, seien Tags und andere Schmierereien nichts als „grafologische Wildpinklerei“, das Übermalen von Verkehrsschildern sei „dumpfsinnig“. Er wie auch Freie-Wähler-Stadtrat Johannes Gröger kündigten Zustimmung ihrer Fraktionen an. Denn: Sauberkeit im Straßenraum, so Gröger, drossle auch die Kriminalität.

In den Abstimmungen erhielt die Anti-Graffiti-Offensive für öffentliche Gebäude eine knappe Mehrheit von 26 zu 21 Stimmen, für Privatgebäude eine Mehrheit von 25 zu 22 Stimmen. ♣



Sprayer contra Anstreicher: Beim Kampf gegen illegale Graffiti und Beschriftungen wollen Gemeinderat und Verwaltung jetzt einen Gang zulegen. Das soll auch das Sicherheitsgefühl in der Bürgerschaft verbessern. (Foto: G. Süßbier)

Veränderte Müllabfuhrtermine

Weihnachten und Neujahr bringen Verschiebungen mit sich

Die Weihnachtsfeiertage bringen in diesem Jahr erhebliche Verschiebungen der Müllabfuhrtermine mit sich. Aber auch in der Neujahrwoche werden die Mülltonnen teils an anderen Tagen als gewohnt geleert.

Da erster und zweiter Weihnachtstag auf einen Montag beziehungsweise auf einen Dienstag fallen, muss die ASF diese Abfuhrtermine verlegen. Für die Freiburgerinnen und Freiburger ergeben sich dadurch folgende Veränderungen: Die Müllabfuhr von Mon-

tag, 25. Dezember, wird auf Samstag, 23. Dezember, vorgezogen. Dies betrifft die östlichen Stadtteile von Kappel bis zur Wiehre und Günterstal.

Die Müllabfuhr von Dienstag, 26. Dezember, wird auf Mittwoch, 27. Dezember verlegt. Davon sind die Stadtteile Unterwiehre, Vauban, St. Georgen, Haslach und Weingarten betroffen. Dadurch verschieben sich die übrigen Abfuhrtermine in der Weihnachtswoche um einen Tag.

An den Weihnachtsfeiertagen sind die Recyclinghöfe, die Abfall-Umschlagstation am Eichelbuck und die Beratungs-

stellen der ASF geschlossen.

In der Neujahrwoche verschieben sich die Müllabfuhrtermine von Dienstag, 2. Januar, auf Mittwoch, 3. Januar. Entsprechend wird die Müllabfuhr von Mittwoch und Donnerstag auf den nachfolgenden Tag verlegt. Geleert werden die grauen, braunen sowie grünen Tonnen, auch die gelben Säcke werden abgeholt.

An Neujahr, Montag, 1. Januar, und wegen des Feiertags Heilige Drei Könige am Samstag, 6. Januar, bleiben der Recyclinghof St. Gabriel und die Abfall-Umschlagstation am Eichelbuck geschlossen. ♣

IN EIGENER SACHE

Amtsblatt macht Pause

Weil Verwaltung und Gemeinderat jetzt in die verdiente Weihnachtspause gehen, tut es ihnen die Amtsblatt-Redaktion gleich. Somit entfällt die Ausgabe, die regulär in vierzehn Tagen und damit „zwischen den Jahren“ erscheinen würde.

Das erste Amtsblatt im neuen Jahr findet sich dann wieder am Freitag, dem 19. Januar 2018, im Briefkasten.

AMTSBLATT
Stadt Freiburg im Breisgau
Pressereferat
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg
Internet: www.freiburg.de/amtsblatt

Redaktion: Gerd Süßbier, Eberhard Heusel, Barbara Meyer
Telefon: 201-1340, -1341, -1345
E-Mail: amtsblatt@stadt.freiburg.de
Auflage: 106 000 Exemplare

Verantwortlich für den Inhalt: Stefanie Wernngen
Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage freitags an alle Haushalte
Reklamationen: Tel. 201-1345

Das Amtsblatt liegt außerdem in der Bürgerberatung im Rathaus und in den Ortsverwaltungen aus. Eine Online-Version ist im Internet unter www.freiburg.de/amtsblatt abrufbar.

Verlag und Anzeigen: Freiburger Stadtkurier Verlagsgesellschaft mbH, 79098 Freiburg, Tel. 0761/2071 90
Herstellung: Freiburger Druck GmbH & Co. KG, 79115 Freiburg

Freiburg
IM BREISGAU



Querformat

Skibus bringt den Winter näher

Erstmals seit vielen Jahren zeigt sich der Schwarzwald über die Feiertage tief verschneit. Was liegt also näher für die Freiburgerinnen und Freiburger, als die freien Tage im Schnee zu verbringen. Statt aber den eigenen Pkw zu nutzen und sich über vereiste Straßen oder Parkplatznot zu beklagen, sollte man zuvor das öffentliche Nahverkehrsangebot prüfen. Denn der Regio-Verkehrsverbund Freiburg bietet seit dieser Woche (und bis Mitte März) wieder ein dichtes Netz von Skibusverbindungen an, die zusammen mit den Bahnen alle wichtigen Wintersportziele des südlichen und des mittleren Schwarzwalds erschließen. Ob Feldberg, Belchen, Schauinsland, Notschrei, Thurner und Furtwangen, alle diese Wintersportzentren sind schnell, sicher und mit der Regiokarte ohne Aufpreis erreichbar. Sämtliche Verbindungen sind dem RVF-Skibusprospekt zu entnehmen, der seit dieser Woche gratis bei allen Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbunds zu bekommen ist. Das nebenstehende Bild zeigt den Schauinsland beim Gießhübel am vergangenen Wochenende. (Foto: E. Link)

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Schule ohne Noten weiterführen

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, sich beim Land Baden-Württemberg für die Fortführung des Schulversuchs „Schule ohne Noten“ an der Paul-Hindemith-Schule einzusetzen. Dass dieser Modellversuch von Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) abrupt beendet wurde, demotiviert Lehrkräfte und stößt die Eltern und Kinder vor den Kopf. Begründet wird der Abbruch mit einer fehlenden wissenschaftlichen Untersuchung des Modellversuchs. Doch genau diese Evaluierung haben die beteiligten Schulen immer wieder eingefordert – vom Ministerium wurde das aus finanziellen Gründen aber stets abgelehnt.

„Dass das Kultusministerium nun das Konzept auf Basis von Mutmaßungen, Annahmen und sogar Ideologie beendet, hilft niemandem weiter. Die Leittragenden sind vor allem diejenigen, um die es uns gehen sollte, nämlich die Kinder“, so die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen, Stadträtin Nadyne Saint-Cast. „Unser Appell an Frau Eisenmann lautet also: Lassen Sie uns das Modell an der Paul-Hindemith-Schule weiterführen und endlich wissenschaftlich begleiten und evaluieren. Denn wir wollen keine ‚Zwangsbeglückung‘ in der Bildungspolitik, sondern die Bedürfnisse der Kinder ernst nehmen.“

Graffiti: reine Symbolpolitik

Gegen die Stimmen der Grünen wurde ein Aktionsplan zu Graffiti beschlossen – mit 360.000 Euro zusätzlichen Ausgaben pro Jahr. Keine Frage: Wer unerlaubt Gebäude bemalt, begeht eine Sachbeschädigung, und viele Schmierereien verschandeln das Stadtbild. Aber: Beschädigungen stadteigener Gebäude können auch jetzt schon im Rahmen der Pauschalen zum Gebäudeunterhalt behoben werden, dazu benötigt man ebensowenig einen Sondertopf wie für beschädigte Bodenbeläge. Und Sachbeschädigungen beim Privateigentum zu beheben, ist aus unserer Sicht keine Aufgabe der öffentlichen Hand – die Stadt zahlt ja auch keine zerkratzten Kotflügel. Dies obliegt den Eigentümern, die sich ja auch entsprechend versichern können.

„360.000 Euro jährlich – das ist etwa so viel, wie der städtische Haushalt für die Jugendarbeit im Sportbereich vorsieht. Nachdem die CDU noch vor einem halben Jahr unter Verweis auf die Haushaltslage jeden Antrag auf zusätzliche Mittel für Soziales, Kultur oder Bildung abgelehnt hat, spielt die Finanzsituation plötzlich wohl keine Rolle mehr“, so Stadtrat Timothy Simms. „Aufgrund der ohnehin zweifelhaften Wirksamkeit ist das reine Symbolpolitik, mit der manche Fraktionen wohl ihr Law-and-Order-Profil auf Kosten des städtischen Haushalts polieren wollen.“

Fraktionsvorstand bestätigt

Turnusgemäß hat die Grünen-Fraktion am 11. Dezember ihren Fraktionsvorstand für den Zeitraum bis zur Kommunalwahl 2019 gewählt. Der bisherige Vorstand mit Maria Viethen (Bildmitte) als Vorsitzende und Nadyne Saint-Cast und Gerhard Frey als Stellvertreterinnen wurde von der Fraktion ohne Gegenstimmen wiedergewählt.



FRAKTION UNABHÄNGIGE LISTEN
Linke Liste – Solidarische Stadt
Kulturliste Freiburg
Unabhängige Frauen Freiburg

Preiswerte Wohnungen in der Quäkerstraße erhalten

GenossenschaftlerInnen der Familienheim Baugenossenschaft und BürgerInnen setzen sich für den Erhalt der Häuser in der Quäkerstraße 1–9 und ihres Viertels ein. Dafür gibt es viele Gründe: den Erhalt des günstigen Wohnraums in der Wiehre, einem der teuersten Wohngebiete Freiburgs, in dem sie zum Teil seit Jahrzehnten leben, den Zusammenhalt der Haus- und Nachbargemeinschaften, der Verbleib der Innenhöfe samt wertvollem Baumbestand und die Vermeidung einer Gentrifizierung, also einer Vertreibung der MieterInnen, weil sie die dann größeren und teureren Wohnungen nicht bezahlen können.

Die gesamte Anlage der Familienheim Baugenossenschaft in der Quäkerstraße ist ein städtebauliches Ensemble, das seit seiner Entstehung den Charakter der Mittelwiehre prägt. Der städtische Gestaltungsbeirat (GBR) hat deshalb die Bedeutung der Siedlung Familienheim besonders hervorgehoben und einen Abriss der Quäkerstraße aus verschiedenen Gründen abgelehnt. Die Mitglieder des GBR haben stattdessen ein schonendes Gesamtsanierungskonzept für die gesamte Anlage empfohlen mit Beginn der Umsetzung in der Quäkerstraße.

Die Familienheim Baugenossenschaft nennt strukturelle und planerische Notwendigkeiten, die der Sanierung in zukunftsfähige Wohnungen entgegenstehen. Auf welchen Gutachten und Schätzungen beruhen diese Argumente, die ja auch dem GBR bei der Vorstellung des Planungsprojekts nicht zugrunde gelegt worden sind?

Den genossenschaftlichen Grundgedanken, in sozialer Verantwortung die Wohnanlagen zeitgemäß und gleichzeitig bezahlbar instandzuhalten, teilen wir ausdrücklich. Bekanntlich besteht in Freiburg ein großer Mangel an preiswertem Wohnraum. In der Quäkerstraße gibt es diesen

preiswerten Wohnraum und dies – wie wir uns selber überzeugen konnten – in einem ausgesprochen guten Zustand.

Dazu kommen die persönlichen Schicksale von Menschen, die in gewachsener Nachbarschaft seit vielen Jahren in diesen Wohnungen leben und nun das Gefühl haben, dass ihnen der Boden unter den Füßen weggezogen wird. Kein Umzugsmanagement kann ihnen die Sorge um ihre Zukunft nehmen.

Die Unabhängigen Listen können sich deshalb nur eine behutsame Sanierung mit geringen Mietpreisauswirkungen vorstellen und appellieren an die Familienheim, sich für einen Erhalt des Ensembles zu entscheiden. Wir regen an, mit dem Baudezernat zu prüfen, ob die Sanierungsmaßnahme Quäkerstraße mit Mitteln des Projekts Soziale Stadt gefördert werden kann.

Wir wünschen Ihnen allen eine erholsame Weihnachtspause und einen schwungvollen Start in das Jahr 2018.

Michael Moos, Ulrike Schubert,
Prof. Dr. Lothar Schuchmann, Ergün Bulut

Irene Vogel

Atai Keller, Dr. Brigitte von Savigny



Das letzte Hemd braucht größere Taschen

Vergangene Woche hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Friedhofsgebühren kräftig steigen sollen. Bis 2019 um über 21 Prozent. Diese Erhöhungen erscheinen uns unverhältnismäßig, unausgewogen und somit sozial unverträglich. Daher haben wir geschlossen gegen die Vorlage der Verwaltung gestimmt. Angesichts kritischer Stellungnahmen durch die Mehrheit der Gemeinderatsfraktionen in der vorausgegangenen Berichterstattung wundern wir uns, dass unsere Gegenstimmen die einzigen waren.

Die Gebühren wurden nun nach dem Rasenmäherprinzip erhöht – fast alle Bereiche erfuhren die gleiche Erhöhung. Wir hätten uns eine Staffelung gewünscht, um gerade kleinen Geldbeuteln weniger zuzumuten.

Klar ist, die Gräberarmut kam nicht von gestern auf heute. Zu lange hat man den Trend zur „pflegeleichten“ und kostengünstigeren Urnenbestattung nicht ernst genommen. Dadurch ist nun das bisherige Finanzierungsmodell, welches sich auf Einnahmen durch Erdbestattungen verlässt, gescheitert. Den Preis für dieses Missmanagement zahlen nun all jene, die nicht rechtzeitig gestorben sind. Ob die angekündigte Überarbeitung der Kalkulationsgrundlage (fall- statt flächenbezogen) Abhilfe schaffen wird, bleibt abzuwarten.

Der Eigenbetrieb Friedhöfe muss sich zudem umgehend mit neuen Formen der Bestattung auseinandersetzen. Karlsruhe macht es vor: Kunst- statt Reihengrab, Themengräber, individuelle Grabstätten. Dort gelingt die Urbarmachung von

Friedhöfen als attraktiven, öffentlichen Raum. Ein Bruch mit dem Tabuthema Tod, welcher weiterhin hinter Friedhofsmauern in ewig gleichförmigen Grabreihen an den Rand der Gesellschaft gedrängt erscheint.

Nach der Maßgabe der Wirtschaftlichkeit sind Friedhöfe dazu angehalten, verschiedene Angebote für verschiedene Geldbeutel anzubieten. Eine Erdbestattung kommt für finanziell schlechtergestellte kaum mehr infrage. Viel zu teuer. Da dies jedoch u. a. die übliche katholische Form der Bestattung ist, empfinden wir diese Verunmöglichung als falsch – ganz egal auf welche Religion bezogen. Eine würdevolle Bestattung muss allen möglich sein.

Der moralische Zustand einer Gesellschaft bemisst sich nicht zuletzt daran, wie sie mit ihren Toten umgeht. Eine Gesellschaft, in welcher hingegen nicht die Wünsche der oder des Verstorbenen, sondern einzig das Volumen des jeweiligen Geldbeutels maßgebend ist, sollte dringend ihren vermeintlichen Wertekompass überprüfen.

Freie Demokraten
Bundestag FDP

Rückblick 2017 – Ausblick 2018

Auch in diesem Jahr war für uns das Thema „bezahlbarer Wohnraum für alle“ ein wesentliches Thema. Mit unbeirrbarer Stimme fordern wir weiterhin den Ausweis neuer Stadtgebiete. Nur so lassen sich die explodierenden Mietpreise in Schach halten.

Allerdings müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass egal welches Baugebiet wir vorschlagen, ansässige Bürger Sturm laufen, um die Erschließung neuer Stadtgebiete zu verhindern. „Nicht in meinem Stadtteil“, hören wir es von überall her – leider auch aus den Amtsstuben.

Wozu diese Haltung führt, sehen wir unter anderem an der Entwicklung des Verkehrs in Freiburg; ein weiteres wichtiges Thema, welches wir permanent ansprechen! Der Verkehr wird weiterhin zunehmen. Die Bevölkerung zieht in die Umlandgemeinden und pendelt täglich in die Stadt. Bei dieser Stadtentwicklungspolitik ist der Verkehrskollaps unvermeidlich. Wir brauchen ein Verkehrskonzept zur Bewältigung des Verkehrs.

Der von Nikolaus von Gayling regelmäßig veranstaltete Kulturstammtisch erfreut sich großer Beliebtheit. Der nächste findet am 21. Januar 2018 um 12.30 Uhr im Hotel Central in der Wasserstraße 6 statt. Zu Gast ist unter anderem Kultur- und Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach.

Wenn wir uns etwas wünschen dürfen, so wäre es mehr Dankbarkeit für den Wohlstand, den wir haben. Wir sind privilegiert, in einem Land leben zu dürfen, in dem Krieg, Hunger und Gewalt nicht die primären Themen sind. Wir müssen nicht täglich um unser Überleben kämpfen...

In diesem Sinne wünschen wir den Bürgern Freiburgs für 2018 Frieden, Gesundheit und Glück.

Wir werden auch 2018 unser Engagement dafür einsetzen, dass Freiburg für ALLE BÜRGER lebenswert ist.

Ausstellung zum Biosphärengebiet

Noch bis zum 19. Januar 2018 zeigt das Regierungspräsidium im Basler Hof (Kaiser-Joseph-Straße 167) eine Sonderausstellung über das Biosphärengebiet Schwarzwald, das im Herbst die Anerkennung durch die Unesco erhielt.

Die Ausstellung zeigt nicht nur die Schönheit des Südschwarzwalds, sondern informiert auch über die große ökologische Vielfalt, die Kultur und die Wirtschaft dieser Region. Nicht zuletzt will sie dazu animieren, die Schwarzwaldlandschaft kennenzulernen.

Ziel des Biosphärengebiets, zu dem auch ein Teil der Freiburger Gemarkung gehört, ist es, eine naturverträgliche und nachhaltige Landnutzung zu fördern und die Zukunft des ländlichen Raums zu sichern.

Öffnungszeiten: Mo-Do 8-17 Uhr, Fr 8-16 Uhr im Basler Hof (zwischen 27. und 31. Dezember jeweils nur bis 15 Uhr).
Kontakt: Regierungspräsidium Freiburg (Tel. 0761/208-0).

Bernd Dallmann geht in den Ruhestand

FWTM-Geschäftsführer stand 32 Jahre im Dienst der Stadt Freiburg

Am 31. Dezember 2017 endet die Dienstzeit für Bernd Dallmann, der nach über 30 Jahren im Dienst der Stadt in den Ruhestand wechselt.

Dallmann, heute 66 Jahre alt, kam 1985 als Organisator der Landesgartenschau zur Stadt Freiburg. Zwei Jahre später baute er die Wirtschaftswissenschaftler mit zunächst einem sehr kleinen Team die städtische Gesellschaft KTA (Kultur, Tagungen, Ausstellungen) auf. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die hundertprozentige Stadttochter zu einem Unternehmen mit heute 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, das sich der Wirtschaftsförderung, dem Tourismus, dem Messe- und Kongresswesen sowie dem Veranstaltungsmanagement widmet. Zum FWTM-Verbund gehören auch die FWTM-Be-

teiligungs-GmbH und die FMMI GmbH (Freiburg Management und Marketing International GmbH). In der FWTM sind zudem die Geschäftsführung der Wirtschaftsregion Freiburg, der Freiburger Wirtschaftsimmobiliens (FWI) und des Innovationszentrums/Bio-MedPark angesiedelt.

Zu den wichtigsten Stationen der FWTM-Geschichte gehören die Übernahme des Technologiezentrums 1990, die Gründung der Wirtschaftsregion 1994, die Eröffnung des Konzerthauses 1996, die Eröffnung des BioTech-Parks 1998, die Eröffnung der neuen Messe 2000 sowie die Expo-Beteiligung in Shanghai 2010.

In seiner Dankesrede vor 600 geladenen Gästen aus Wirtschaft und Politik sagte Ober-



Bernd Dallmann (Foto: FWTM)

ständen nicht abhalten ließ. Dreißeig Jahre hat er als Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe den Wirtschafts- und Tourismusstandort Freiburg maßgeblich mitgeprägt, gefördert und vermarktet – dafür möchte ich mich im Namen der Stadt bei ihm herzlich bedanken.“

Bernd Dallmann wird weiterhin als Geschäftsführer der FWI für die Projektentwicklung tätig sein. Darüber hinaus widmet er sich künftig auch der Beratung von Standorten und Unternehmen in Sachen Wirtschaftsförderung in Deutschland und China.

Nachfolgerin von Dallmann wird Hanna Böhme, die ihren Dienst als Geschäftsführerin der FWTM zu Beginn des neuen Jahres antritt.

Bläsermusik an Heiligabend

Weihnachtliche Töne werden am Heiligabend um 16 Uhr vor der Einsegnungshalle auf dem Hauptfriedhof erklingen. Seit nunmehr 90 Jahren spielt an jedem Heiligabend auf der Treppe vor der Einsegnungshalle des Hauptfriedhofs ein Bläserensemble Weihnachtslieder, während im Inneren der Einsegnungshalle ein mit Hunderten echten Weihnachtskerzen bestückter Weihnachtsbaum leuchtet.

Für viele Freiburgerinnen und Freiburger ist der Bläserchor eine liebevoll gewonnene Tradition. Sie begann im Jahr 1927, als die Witwe des zwei Tage vor Weihnachten verstorbenen Buchbindemeisters Max Rose beschloss, zu seinem Andenken eine Bläsertruppe auf dem Hauptfriedhof auftreten zu lassen. Um 16 Uhr spielen die „Stühlinger Brass“, die Bläsergruppe der Herz-Jesu-Kirche, stimmungsvolle Weihnachtslieder.

AUS DEN FRAKTIONEN

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den Parteien und Gruppierungen im Gemeinderat verantwortet (Kontaktmöglichkeiten siehe Adressliste unten)



Liebe Freiburgerinnen und Freiburger,

ein frohes Weihnachtsfest, besinnliche und ruhige Feiertage, und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2018

wünscht Ihnen allen die SPD-Fraktion im Gemeinderat

Renate Buchen (Vorsitzende)
Stefan Schillinger, Julia Söhne (stellvertretende Vorsitzende)

Ernst Lavori
Türkan Karakurt
Walter Krögner
Margot Queitsch
Karin Seebacher



Diesen Wünschen schließt sich Ulrich von Kirchbach, Bürgermeister für Kultur, Integration, Soziales und Senioren, gerne an.



Gesundheit für Wohnungslose



Gut besucht: Der Einladung unserer Stadträte Martin Kotterer (l.) und Klaus Schüle folgten viele Interessierte.

Wer keinen festen Wohnraum hat, wird schneller krank. Gesundheit ist ein zentrales Thema der Wohnungslosigkeit, das wurde bei unserer Veranstaltung im Ferdinand-Weiß-Haus Anfang Dezember deutlich. Die Beiträge von Frau Hägele (Diakonie) und Herr Matern (Caritas) zeigten auf, dass in vielen Fällen Krankheit die Folge von Wohnungslosigkeit ist. Und dass jeder in eine Situation kommen kann, in der er seine Wohnung verliert.

Der Arzt Dr. Schmitthener berichtete von seinen Erfahrungen, von vielen Fällen chronischer und chronifizierter Krankheiten und der deutlich geringeren Lebenserwartung langfristig Wohnungsloser. Gemeinsam mit einem Kollegen gibt er mehrmals wöchentlich ehrenamtlich ärztliche Sprechstunden im Ferdinand-Weiß-Haus und in der Pflasterstub. Dieser niederschwellige Ansatz ist ein Türöffner für Menschen, die die Hürde in die Regelversorgung nicht überwinden können.

Das Ferdinand-Weiß-Haus hat seine Umbauphase nun abgeschlossen und ist barrierefrei. Wer wollte, konnte sich die Räumlichkeiten zeigen lassen und so weitere Einblicke in die Arbeit vor Ort erhalten. Wäsche waschen, duschen, private Dinge in Schließfächern verstauen: all dies ist möglich, und dazu noch rollstuhlgerecht.

Wie alle anderen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch hier auf Spenden und viel ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Wir sind sehr dankbar, dass unsere Veranstaltung jetzt schon viele Jahre treu begleitet wird von Bürgermeister Ulrich von Kirchbach, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Träger und der Stadt. Und auch dieses Jahr nahmen sich wieder rund 50 Teilnehmerinnen und

Teilnehmer die Zeit, zuzuhören und mitzureden. Unsere Veranstaltung allein kann Wohnungslosigkeit zwar nicht beseitigen. Es ist aber wichtig, das Thema wieder und wieder in die Öffentlichkeit zu tragen und durch die inhaltliche Auseinandersetzung immer besser zu werden. Denn der Bedarf steigt weiter.

Für uns ist klar: Das beste Mittel gegen Wohnungslosigkeit ist immer noch, sie zu verhindern. Die Politik steht in der Pflicht, mehr Wohnraum zu schaffen.

Allen Freiburgerinnen und Freiburgern wünschen wir, die Stadträtinnen und Stadträte der CDU-Fraktion, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr!



Anke Dallmann hinterlässt Spuren!

Zum Jahreswechsel wird Stadträtin Anke Dallmann aus dem Gemeinderat der Stadt Freiburg und damit auch aus der Fraktion der Freien Wähler ausscheiden. Aus den vielen Initiativen ihrer schwerpunktmäßig sozialpolitischen Tätigkeiten sei beispielsweise ihr Einsatz für die Verbesserung der Kinderbetreuung, die verbesserte Unterstützung von Tagesmüttern, die Stärkung des Ehrenamts und die Einführung des Sozialtickets genannt.



Untrennbar verbunden wird ihr Handeln aber für ihren Einsatz für eine barrierefreie Stadt, egal ob bei Schwimmbädern, am Hauptbahnhof oder auf öffentlichen Straßen und Plätzen, bleiben. Sie hat sich eingesetzt für in unserer Gesellschaft Benachteiligte und war stets Ansprechpartnerin in der politischen Auseinandersetzung.

Wenn es darum ging, sich gesellschaftlich zu engagieren oder politisch zu wirken, kannte Anke Dallmann keine zeitlichen oder physischen Beschränkungen. Dies ist Grundlage der außerordentlichen Wertschätzung des Menschen und der Politikerin. Unsere Fraktion, aber auch alle Freien Wähler bedanken sich für die langjährige konstruktive und über alle Maßen vertrauensvolle Zusammenarbeit. Es war immer nützlich und auch lehrreich, gemeinsam mit ihr für das bestmögliche Ergebnis zu ringen, stets im Sinne der Stärkung des Gemeinwohls.

Anke Dallmann hat ihr privates Glück gefunden, was zur Verlegung ihres Wohnsitzes nach Ettenheim und damit leider zwangsläufig auch zur Aufgabe ihres Stadtratsmandats in Freiburg führt.

Von ganzem Herzen wünschen wir ihr und ihrem Lebensgefährten alles nur erdenklich Gute. Wenn ihr Weg auch weg von Freiburg führt, wird sie der Politik und dem Ehrenamt sicherlich erhalten bleiben. Wir können nur aufrichtig sagen: Danke, Anke!

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches und gesegnetes Weihnachtsfest, viel Gesundheit und die besten Wünsche für das kommende Jahr 2018!



Die Fraktionsgemeinschaft Freiburg Lebenswert / Für Freiburg

wünscht allen Freiburgerinnen und Freiburgern ein friedvolles Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr, vor allem Gesundheit und Erfolg in Ihren persönlichen Anliegen.
Mit besten Grüßen



W. J. W. J.

G. Wrenn



W. J. W. J.

K. Rückauer

Unter den Top 3 beim Carsharing

Beim bundesweiten Carsharing-Städteranking hat sich Freiburg seit 2015 um zwei Plätze verbessert und steht jetzt hinter Karlsruhe und Stuttgart als Dritter auf dem Treppchen.

Unter den Großstädten bis 250.000 Einwohner belegt die Dreisamstadt sogar Platz 1. Kennziffer für die Rangliste, die der Bundesverband Carsharing ermittelt, ist die Anzahl von Carsharing-Autos je 1000 Einwohner. Nach dem zuletzt erfolgten deutlichen Ausbau von öffentlichen Stellplätzen erreicht Freiburg jetzt den Wert von 1,41 Fahrzeugen je 1000 Einwohner. Zum Vergleich: In Stuttgart sind es 1,47 Fahrzeuge, in Karlsruhe jedoch mit 2,71 fast doppelt so viele.

NAMEN UND NACHRICHTEN

Zum 1. Januar 2018 wird die Stadträtin der Freien Wähler, **Anke Dallmann**, aus dem Gemeinderat ausscheiden. Das



Gremium gab ihrem Antrag statt, weil sie ihren Wohnsitz aus dem Stadtkreis Freiburg verlegen wird und dann kein Ratsmandat mehr ausüben darf. Dallmann wurde erstmals im Juni 2009, ein zweites Mal 2014 für die Freien Wähler in den Gemeinderat gewählt und hat ihre Fraktion im Sozialausschuss, im Personalausschuss, im Ausschuss für Schule und Weiterbildung, im Migrationsausschuss sowie im Aufsichtsrat der Stadtbau und im Stiftungsrat vertreten. Ihr besonderes Engagement galt dem Thema Inklusion sowie der Arbeit mit und für Behinderte. Anke Dallmann studierte Betriebswirtschaft mit dem Schwerpunkt Medienwirtschaft. Nach anfänglicher Tätigkeit in der freien Wirtschaft wechselte sie als EU-Projektmanagerin an das Regierungspräsidium Freiburg. Heute ist sie kommunale Behindertenbeauftragte des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald. Bei ihrer Verabschiedung im Gemeinderat überreichte ihr OB Salomon die Ehrenmedaille der Stadt und würdigte ihr soziales Engagement. In der ersten Ratssitzung des neuen Jahres soll ihr Nachrücker **Berthold Disch** verpflichtet werden.

Hohe Ehre für den „**Aktionsplan Inklusion**“, mit dem die Stadt Freiburg die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen umsetzt: Beim Netzwerktreffen der Bundesländer, Städte und Kommunen aus Anlass der deutschen Inklusionstage am 4. und 5. Dezember in Berlin hat das Ministerium für Arbeit und Soziales den Freiburger Aktionsplan gewürdigt. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, **Gabriele Lösekrug-Möller**, dankte der Stadt Freiburg für die Initiativen auf dem Weg zu einer inklusiven Stadtverwaltung. Sie überreichte beim Netzwerktreffen eine Urkunde an den Vertreter der Stadt Freiburg, **Guido Willmann** von der Koordinationsstelle Inklusion. Der Gemeinderat hatte 2015 den ersten Aktionsplan beschlossen, der in diesem Jahr fortgeschrieben wurde und insgesamt 110 Maßnahmen enthält.

Integrationspreis für „Zusammen leben e. V.“

Preisverleihung durch OB Salomon bei der Einbürgerungsfeier

Aus 80 verschiedenen Herkunftsländern kommen die 545 Bürgerinnen und Bürger, die zwischen 1. Dezember 2016 und 30. November 2017 von der Ausländerbehörde der Stadt als Deutsche eingebürgert worden sind. Dazu fand auf Einladung der Stadt zum elften Mal eine Einbürgerungsfeier im Kaisersaal des Historischen Kaufhauses statt. Bei diesem Anlass überreichte Oberbürgermeister Salomon den Integrationspreis 2017 an den Verein „Zusammen leben“.

Die Migrantinnen und Migranten, die nun deutsche Staatsangehörige geworden sind, kommen aus aller Herren Länder – die Palette der bisherigen Staatsangehörigkeiten reicht von Ägypten bis Zypern. Auffallend ist in diesem Jahr, dass es ein EU-Land unter die Top 3 geschafft hat, nämlich Großbritannien. Der Kosovo liegt an 1. Stelle, und Großbritannien als neue Nummer 2 hat sogar den bisherigen Spitzenreiter Türkei auf Platz 3 verdrängt. Es liegt nahe, einen Zusammenhang mit dem Brexit zu vermuten.

Zum mittlerweile fünften Mal fand im Rahmen der Ein-

bürgerungsfeier auch die Verleihung des Freiburger Integrationspreises – Für eine offene Stadt statt, der 2011 aus dem Gemeinderat heraus ins Leben gerufen und 2012 erstmals vergeben wurde. Dieses Jahr haben 17 Initiativen, Gruppen und Vereine Bewerbungen für den Preis eingereicht oder wurden vorgeschlagen. Eine Jury aus Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Mitgliedern des Migrantinnen- und Migranten-Beirats und Sozialbürgermeister Ulrich von Kirchbach hat alle Bewerbungen gesichtet und den Preis vergeben.

Ausgezeichnet mit dem Integrationspreis der Stadt Freiburg 2017 wurde der Verein „Zusammen leben e.V.“. Der im Jahr 2015 gegründete, gemeinnützige Freiburger Verein möchte einen „Begegnungsraum schaffen zwischen Menschen mit Fluchterfahrung, Migrantinnen und Migranten, Freiburgerinnen und Freiburger“. Dazu entwickelt der Verein Begegnungsmöglichkeiten, um Berührungspunkte abzubauen und den direkten Kontakt zwischen diesen Gruppen zu fördern. „Zusammen leben“ zeichnet sich durch Angebote aus, mit denen jeder etwas anfangen kann: Gärtnern, Kochen oder gemeinsam Essen.

Die Jury begeisterte besonders die offene, einladende und inspirierende Atmosphäre, die jede und jeden mitnimmt und allen Beteiligten das Gefühl verleiht, akzeptiert zu sein.

Der Freiburger Integrationspreis wurde 2017 zum mittlerweile sechsten Mal vergeben. Er wurde 2012 auf Anregung der Stadträtin Sylvie Nantcha ins Leben gerufen, 2012 hatte sich der Gemeinderat einstimmig dafür ausgesprochen, den Freiburger Integrationspreis dauerhaft zu etablieren. Die Grundidee des Preises ist es, besondere Verdienste und außergewöhnliche Initiativen, Projekte und Aktivitäten im Bereich der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens zu würdigen.

Musikalisch wurden die Einbürgerungsfeier und Preisverleihung vom Heim- und Fluchtchester begleitet. Das 2012 gegründete internationale Orchester unter der Leitung von Ro Kuijpers entstand auf Initiative des Theaters Freiburg. Es ist international besetzt: unter anderem mit Flüchtlingen aus Syrien und Irak, dazu kommen Roma und Studierende aus Freiburg, Zugewogene aus Oberbayern und Afrika und alteingesessene Freiburger Bobbele.



Anerkennung: Aus der Hand von Oberbürgermeister Dieter Salomon nahmen die Mitglieder des Vereins „Zusammen leben“ den diesjährigen Integrationspreis entgegen. Ein Video von der Feier findet sich unter www.freiburg.de (Foto: A. J. Schmidt)

Bürgerreise nach Isfahan

Vom 18. bis 28. April führt eine Bürgerreise in Freiburgs iranische Partnerstadt Isfahan. Die elftägige Flugreise ab Frankfurt beinhaltet außerdem Aufenthalte in Teheran, Shiraz, Kashan und Qom.

Mit dem antiken Persepolis, dem Golestan-Palast, dem berühmten Imam-Platz und der Freitags-Moschee aus dem 8. Jahrhundert stehen gleich mehrere Unesco-Weltkulturerbe auf dem Besichtigungsprogramm.

Die Bürgerreise wird vom Freundeskreis Freiburg-Isfahan in Kooperation mit der Stadt und dem Reiseveranstalter „Die Brücke“ organisiert. Sie kostet einschließlich Flug, Übernachtungen mit Halbpension, sämtlicher Transfers im Iran, mehrerer Ausflüge, Eintrittsgelder und deutschsprachiger Reiseleitung 2795 Euro pro Person im Doppelzimmer; im Einzelzimmer sind es 650 Euro mehr. Die Anmeldung ist bis 1. März 2018 möglich.

Infos und Anmeldung: Tel. 7043260, E-Mail: info@bruecke-reisen.de, www.bruecke-reisen.de

Hat meine Bahn Niederflur?

Die Freiburger Verkehrs AG (VAG) zeigt künftig in der elektronischen Fahrplanauskunft an, ob für eine Verbindung ein Fahrzeug mit niederflurigem Einstieg zur Verfügung steht. Dabei berücksichtigen sowohl die Fahrplanauskunft auf dem heimischen Rechner als auch die Handy-App den tatsächlichen Betriebsablauf – und nicht nur den Fahrplan.

Direkt von der Leitstelle der VAG erhalten die Server der elektronischen Fahrplanauskunft nun also neben Informationen zu eventuellen Verspätungen auch Angaben zum Komfort des Fahrzeugs. Zwar haben mittlerweile nur noch 5 von über 60 Straßenbahnen keinen stufenlosen Einstieg, aber für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkung ist diese Angabe hilfreich, um die Fahrt mit Bussen und Bahnen besser planen zu können. Gleiches gilt für einen Teil der Busflotte, die die VAG bei anderen Unternehmen anmietet.

Die **elektronische Fahrplanauskunft** der VAG im Internet unter www.vag-freiburg.de

Keine Nahwärme in Kappel

Das geplante Nahwärmeprojekt in Kappel kommt nicht zustande. Das teilte jetzt Umweltbürgermeisterin Gerda Stuchlik mit. Vorausgegangen war das Engagement des Vereins Bürger Energie Kappel e.V. (BEK), der eine ökologische und ökonomisch vorteilhafte Nahwärmeversorgung auf Basis von Kraft-Wärme-Kopplung in Kappel etablieren wollte.

Um das zu ermöglichen, hätten sich jedoch mindestens 50 bis 60 Haushalte beteiligen müssen – was nicht gelang. Auch ein kleineres Teilnetz mit zehn Anschlüssen und einer 370 Meter langen Trasse rund um die Energiezentrale in der Schauinslandschule wurde geprüft, erwies sich aber letztlich als unwirtschaftlich.

Aus diesen Gründen wird das Nahwärmeprojekt in Kappel von den Initiatoren aktuell nicht weiter verfolgt. Die Stadt Freiburg bedankt sich ausdrücklich für die Initiative und das Engagement der Kappler Bürgerschaft und deren Kooperationspartnern.

Stadt fördert Filmprojekte

Bewerbungen bis Februar ans Kulturamt

Zum ersten Mal schreibt die Stadt Projekte für den Bereich Film aus. Für 2018 stehen insgesamt 20000 Euro zur Verfügung. Die Anträge können ab sofort beim Kulturamt, Münsterplatz 30, gestellt und dort bis 23. Februar 2018 abgegeben werden.

Antragsberechtigt sind Filmemacherinnen und Filmemacher, die ihren künstlerischen Wirkungsort in Freiburg haben müssen. Im Einzelfall können auch Filmprojekte anderer Kulturschaffender und Kulturrichtungen gefördert werden. Hauptsächlich gilt die städtische Förderung jedoch der Produktion von Filmen.

Veranstaltungen oder Projekte, die sich der Entwicklung, Vernetzung und Stärkung des filmischen Schaffens in Freiburg widmen, werden ebenfalls gefördert. Das Kulturamt entscheidet auf Empfehlung einer Jury.

Das Antragsformular sowie weitere Informationen sind online unter www.freiburg.de/kulturamt zu finden. Ansprechpartner im Kulturamt ist Udo Eichmeier (201-2105, udo.eichmeier@stadt.freiburg.de), bei der Initiative Filmförderung (IFF) Freiburg sind es Sarah Moll (sarah.lilom@gmail.com), Nina Bärmann (nina.baermann@googlemail.com) sowie Moritz Schulz (moritz@earlybirdpictures.de). ☒

ÄMTER AN DEN FEIERTAGEN

Das **Bürgerservicezentrum** im neuen Rathaus im Stühlinger (Fehrenbachallee 12) hat am Samstag, 23., sowie von Mittwoch, 27., bis Freitag, 29. Dezember, regulär geöffnet. Am Samstag, 30. Dezember, und Dienstag, 2. Januar, bleibt der Bürgerservice geschlossen.

Das **Amt für Soziales und Senioren** (Fehrenbachallee 12) hat am Mittwoch, 27., Donnerstag, 28., Freitag, 29. Dezember, regulär geöffnet. Die **Notübernachtung** in der Beratungsstelle für Wohnungslose (OASE) nimmt Menschen täglich von 19 bis 22 Uhr auf.

Das **Amt für Kinder, Jugend und Familie** (Kaiser-Joseph-Str. 143), das **Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen** (Fahrenbergplatz 4), das **Amt für Schule und Bildung** (Berliner Allee 1), das **Baurechtsamt** (Feh-

renbachallee 12), das **Kulturamt** (Münsterplatz 30), das **Umweltschutzamt** und das **Vermessungsamt** (beide Fehrenbachallee 12) sind von Mittwoch, 27., bis Freitag, 29. Dezember, geschlossen.

Die **Bürgerberatung** (Rathausplatz 2-4) hat von Mittwoch, 27., und Donnerstag, 28. Dezember, bis Freitag, 29. Dezember, jeweils von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Das Telefon-Service-Center ist an allen drei Tagen jeweils unter Tel. 201-0 und 115 von 8 bis 18 Uhr erreichbar.

Der **Eigenbetrieb Friedhöfe und der Bestattungsdienst** (Friedhofstraße 8) haben von Mittwoch, 27., bis Freitag, 29. Dezember, regulär von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Der **Bestattungsdienst** ist an allen Tagen rund um die Uhr unter Tel. 0761/273044 erreichbar.

BEKANNTMACHUNGEN

Verbot: Abbrennen von Rebböschungen

Das Abbrennen von Rebböschungen ist nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz verboten! Es besteht aber die Möglichkeit, eine Ausnahmegenehmigung zu beantragen.

In den letzten Jahren wurde der kontrollierte Feuerschutz im Rahmen einer breit angelegten Ausnahmegenehmigung (Allgemeinverfügung) des Regierungspräsidiums Freiburg in den Weinbaugebieten des Kaiserstuhls, Tunibergs und der Breisgauer Vorbergzone erlaubt. Diese Erlaubnis wird diesen Winter nicht mehr erteilt, da es in den zurückliegenden Jahren zu viele Regelverstöße seitens der Grundstücksbewirtschafter gab, die nun dazu führten, dass diese allgemeine und weitreichende Regelung künftig nicht mehr erteilt werden kann.

Es besteht jedoch die Möglichkeit für Grundstücksbewirtschafter, eine Ausnahmegenehmigung vom allgemeinen Flämmverbot bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde des jeweiligen Land- bzw. Stadtkreises zu beantragen.

Für den Ausnahmeantrag müssen folgende Unterlagen eingereicht werden:

- Kartenskizze mit Flurstücksnummern, auf der die (Böschungs-)Bereiche, die geflämmt werden sollen, deutlich eingezeichnet sind.
- Eine Kopie der Lizenz zum Feuerschutz
- Ein formloses Antragschreiben an die zuständige Untere Naturschutzbehörde (Folgende Angaben werden unbedingt benötigt: Verantwortlicher, Anschrift mit Telefon und wenn möglich E-Mail-Adresse)

Die Genehmigung kann für maximal drei Jahre erteilt werden und ist gebührenfrei. Ein Antragsvordruck kann unter folgendem Internetlink abgerufen werden: <http://www.freiburg.de/pb/Lde/967867.html>

Wir weisen nochmals deutlich darauf hin, dass jedes Flämmen der Böschung ohne ausdrückliche Genehmigung verboten ist.

Freiburg im Breisgau, den 18. Dezember 2017
Umweltschutzamt – Untere Naturschutzbehörde

Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Umbenennung der Eckerstraße

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat am 28.11.2017 Folgendes beschlossen:

Die bisherige Eckerstraße wird in Ernst-Zermelo-Straße (gemäß Drucksachen G-17/143 und G-17/143.1, einsehbar über das Ratsinformationssystem der homepage der Stadt Freiburg im Breisgau (www.freiburg.de)) sowie beim Kulturamt / Abt. Stadtarchiv, Grünwälderstr.15, 79098 Freiburg im Breisgau umbenannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Freiburg im Breisgau, Kulturamt / Abt. Stadtarchiv (Grünwälderstr.15, 79098 Freiburg im Breisgau) erhoben werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. Dezember 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg im Breisgau zur Umbenennung des Ludwig-Heilmeyer-Weges

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau hat am 28.11.2017 Folgendes beschlossen:

Der bisherige Ludwig-Heilmeyer-Weg wird in George-de-Hesvey-Weg (gemäß Drucksachen G-17/145 und G-17/145.1, einsehbar über das Ratsinformationssystem der homepage der Stadt Freiburg im Breisgau (www.freiburg.de)) sowie beim Kulturamt / Abt. Stadtarchiv (Grünwälderstr.15, 79098 Freiburg im Breisgau) umbenannt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Freiburg im Breisgau, Kulturamt / Abt. Stadtarchiv, Grünwälderstr.15, 79098 Freiburg im Breisgau erhoben werden.

Freiburg im Breisgau, den 22. Dezember 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Jeder Dritte ist in Freiburg ehrenamtlich tätig

Bürgerumfrage 2016 zeigt: Zahl der Ehrenamtlichen hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen



Blumen für Ehrenamtliche: Stellvertretend für die vielen tausend Aktiven in Freiburg hat OB Salomon Anfang Dezember einige – von einer Jury ausgewählte – Vertreterinnen und Vertreter des Ehrenamts gewürdigt: „Bürgerschaftliches Engagement stärkt den sozialen und demokratischen Zusammenhalt des Gemeinwesens. Es macht unsere Stadt reich und liebenswert.“ (Foto: A. J. Schmidt)

Wie viele Freiburgerinnen und Freiburger sind ehrenamtlich tätig und wo engagieren sie sich genau? Diese und andere Fragen haben die Statistiker vom Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung im Rahmen der Bürgerumfrage 2016 gestellt und interessante Antworten bekommen.

Alle zwei Jahre versendet die Stadt einen umfangreichen Fragebogen an fast 6000 repräsentativ ausgewählte Bürger und Bürgerinnen und erhält fast jeden zweiten Bogen ausgefüllt zurück. Aus den Antworten lässt sich ein aktuelles Stimmungsbild zu verschiedenen Lebensbereichen ableiten: Wie zufrieden sind die Menschen mit ihrer Stadt, den Ver-

kehrs- und Wohnverhältnissen, den Sport- und Freizeitangeboten und vielem anderen mehr? Bei der jetzigen Bürgerumfrage wollte die Verwaltung auch etwas über das ehrenamtliche Engagement erfahren.

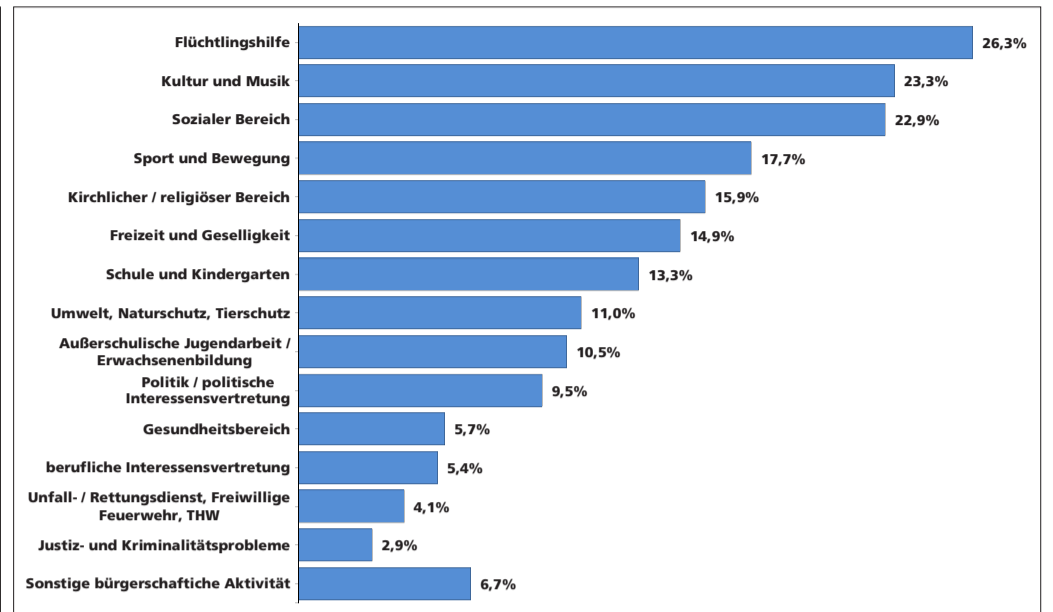
Wie viele engagieren sich?

Von den 2630 Personen, die an der Befragung teilgenommen haben, engagieren sich derzeit mehr als ein Drittel – nämlich 946 Personen – in einem Ehrenamt. Weitere 10 Prozent gaben an, sich für eine derartige Tätigkeit zu interessieren, und nur jeder Vierte zeigte grundsätzlich kein Interesse. Damit hat sich der Anteil der Engagierten gegenüber dem Jahr 2001 – als das Thema ebenfalls im Rahmen der Bürgerumfrage untersucht wurde – deutlich erhöht. Damals ga-

ben 25 Prozent der Befragten an, ehrenamtlich tätig zu sein, also etwa 10 Prozent weniger als heute.

Wo helfen die meisten?

Diese Zunahme des Engagements ist nach Auffassung der Statistiker und Soziologen wahrscheinlich auf die große Flüchtlingszuwanderung der letzten Jahre zurückzuführen. Das Schicksal der Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsregionen des Nahen Ostens hat in Freiburg eine große Hilfsbereitschaft und vielfältige praktische Aktivitäten ausgelöst. Dies spiegelt sich auch in den gesellschaftlichen Bereichen, in denen die Bürgerschaft half. Angeführt wird die Liste von „Flüchtlingshilfe“ (26%) gefolgt von „Kultur und Musik“ (23%) und dem „allgemei-



Bürgerumfrage 2016: Die Grafik zeigt die Bereiche, in denen Ehrenamtliche ohne oder gegen geringe Aufwandsentschädigung arbeiten. Mehrfachnennungen waren möglich. Deshalb summieren sich die Prozentwerte auf über 100.

(Grafik: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung)

nen Sozialbereich“ (23%). Im Mittelfeld rangieren „Sport“ (17%), „Kirche“ (16%), „Freizeit“ (15%) und „Umwelt“ (11%). Am Schluss finden sich die „berufliche Interessensvertretung“ (5%), „Feuerwehr und Rettungsdienst“ (4%) sowie der „Justiz- und Kriminalitätsbereich“ (3%) (s. Grafik oben).

Nicht selten widmen sich die Engagierten sogar mehreren Bereichen. Zwei Drittel der Befragten gaben an, in zwei (28%), drei (12%) oder sogar in mehreren Bereichen (13%) aktiv zu sein.

Das Sammeln und Weitergeben von Sachspenden führt die Aktivitätsliste bei der Flüchtlingshilfe mit 45 Prozent deutlich an. Jeweils ein Viertel der Aktiven widmet sich außerdem alltäglichen Kontakten, Geldspenden oder Hilfe beim

Spracherwerb. Jeder Zehnte etwa hilft bei Behördengängen, Arztbesuchen oder der Kinderbetreuung. Immerhin 2,5 Prozent nahmen oder nehmen Flüchtlinge sogar in der eigenen Wohnung auf.

Wie oft und warum?

Auch der Umfang der Ehrenamtshilfe wurde von den Forschern abgefragt. Rund 42 Prozent sind mindestens einmal in der Woche unterwegs, 4 Prozent sogar täglich. Jeder Dritte hilft einmal oder mehrmals im Monat. Und warum überhaupt helfen die Menschen? Der wichtigste Grund für das Engagement ist der Wunsch, etwas für das Gemeinwohl zu tun. Dieser Aspekt ist für 38 Prozent „sehr wichtig“, für weitere 34 Prozent „eher wichtig“. Aber auch der Spaß an der

Sache darf nicht zu kurz kommen: 35 Prozent finden dies „sehr wichtig“ und 33 Prozent „eher wichtig“. Weitere bedeutende Motive sind das Kennenlernen von anderen Menschen und die Erweiterung eigener Erfahrungen. Die gesellschaftliche Anerkennung für die ehrenamtliche Tätigkeit spielt dagegen eine untergeordnete Rolle: Nur 8 Prozent erachten dies als „sehr wichtig“, 17 Prozent als „eher wichtig“.

Beiträge zur Statistik: Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016. 300 Seiten mit 100 Abbildungen und Tabellen.

Kosten: 15 Euro plus Versand oder kostenloser Download auf www.freiburg.de/statistischeveroeffentlichungen

Bestellung: Amt für Bürgerservice und Informationsverarbeitung (ABI), Fahnenbergplatz 4, 79098 Freiburg, E-Mail: statistik@stadt.freiburg.de, Fax 0761/201-5598

Für die Schule ohne Noten

Appell des Gemeinderats an das Kultusministerium

Einstimmig hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, den Modellversuch „Grundschule ohne Noten“ an der Paul-Hindemith-Schule fortzuführen und wissenschaftlich auszuwerten. Der Appell richtet sich an das Kultusministerium, das im November völlig überraschend mitgeteilt hat, das Modellprojekt zu beenden.

Seit 2013 beteiligt sich die Paula-Hindemith-Schule im Mooswald an dem landesweiten Modellprojekt „Grundschule ohne Noten“. Was zunächst wie ein antiautoritärer Pennälertraum klingt, ist in Wirklichkeit ein anderes Konzept zur Bewertung, das auf einen erweiterten pädagogischen Leistungsbegriff setzt. Statt Noten, die mit einer einzigen Ziffer versuchen, die vielfältigen Fähigkeiten der Kinder abzubilden und dabei zwangsläufig nicht im Detail erklären, wo Stärken und Schwächen liegen, praktiziert die Schule ein differenziert gestaffeltes System zur Leistungsdokumentation und Leistungsrückmeldung.

Nachdem eine Jahrgangsstufe den Modellversuch komplett durchlaufen hat, lässt sich feststellen, dass die Ergebnisse zumindest eine Weiterführung auf jeden Fall rechtfertigen. Seitens der Elternschaft gibt es höchste Zustimmung, wie eine Befragung im Juli dieses Jahres belegt.

Die hohe Zahl der Anmeldungen aus anderen Schulbezirken (jährlich etwa 30) zeigt, dass das Konzept für Eltern attraktiv ist. Umgekehrt haben im Schnitt nur fünf Eltern pro Jahr die Einschulung in einer anderen Grundschule gewünscht. Durchweg positiv sind auch die Erfahrungen des ersten Jahrgangs, der in die weiterführende Schule gewechselt hat. Nicht zuletzt hat die Schule in standardisierten Testverfahren in den zurückliegenden Jahren stabil gut abgeschnitten.

Diese Argumente sind beim Kultusministerium bislang allerdings nicht durchgedrungen. Vielmehr teilte das Stuttgarter Ministerium lediglich mit, dass die ursprünglich geplante wissenschaftliche Begleitung nicht stattgefunden habe, eine nachträgliche Auswertung aber „nicht zielführend“ sei. Der Schulversuch beendete, das heißt alle bereits eingeschulten Kinder erhalten bis Klasse 3 keine Noten, die zum Schuljahr 2018/2019 eingeschulten Kinder hingegen wieder Ziffernoten.

Im Gemeinderat stieß diese Haltung auf durchgängige Ablehnung, ja fast Empörung. Von „Mutmaßungen und Annahmen beim Kultusministerium“ sprach Grünen-Sprecherin Nadine Saint-Cast. Leidtragende seien die Kinder. Ihrem Appell an Ministerin Eisenmann, den Schulversuch zu verlängern,

schloss sich auch deren CDU-Parteikollege Klaus Schüle an. Zwar sprach er sich dafür aus, die Zahl von Modellversuchen zu begrenzen, doch in jedem Fall müsse man einen solchen Versuch „wissenschaftlich begleiten und evaluieren“. Stefan Schillinger (SPD) nannte das Vorgehen des Ministeriums „befremdlich“, brach aber auch eine Lanze für die anderen Schulen: „Auch dort finden regelmäßig Elterngespräche statt.“

Lothar Schuchmann von den UL äußerte „Empörung und Unverständnis“ und skizzierte die Nachteile einer herkömmlichen Ziffernote mit drei Attributen: „Sie demotiviert, deprimiert und kränkt.“ Monika Stein von der JPG-Fraktion äußerte die Vermutung, dass „Stuttgart wohl fürchtet, dass die Evaluation zu positiv ausfällt“. Auch FL/FF-Kollegin Gerlinde Schrepp bezeichnete die Entscheidung der Kultusministerin als „nicht akzeptabel und willkürlich“. Auch Anke Dallmann (FW) bemängelte, dass „Bildungspolitik oft ein politisches Spielfeld“ sei, es aber Zeit und Raum brauche, um Ideen für zeitgemäße Bildungspolitik zu entwickeln.

Unterm Strich gab es den einstimmigen Auftrag an die Verwaltung, sich beim Kultusministerium für eine Fortführung des Schulversuchs für weitere vier Jahre einzusetzen und eine Evaluation durch das Land zu beantragen.

GEMEINDERAT IN KÜRZE

■ Auch 2017 keine neuen Schulden

Die Stadt Freiburg muss in diesem Jahr keine neuen Schulden machen – das hat der Rat zur Kenntnis genommen. Für die positive Entwicklung sind vor allem steigende Steuereinnahmen und ein Minus bei den Investitionsausgaben verantwortlich. So werden bis zum Jahresende insgesamt 17 Millionen Euro mehr in die Stadtkasse fließen. Da einige Investitionen im Jahr 2017 nicht ausgeführt werden konnten, bleiben 53 Millionen Euro übrig. Diese sind jedoch nicht gespart, sondern werden im kommenden Jahr investiert.

■ Friedhofsgebühren steigen

Einstimmig und ohne Aussprache hat der Gemeinderat die neuen Gebühren des Eigenbetriebs Friedhöfe ab 2018 beschlossen. Um die Erhöhung im Rahmen zu halten, hat der Gemeinderat beschlossen, die Steigerung auf 10 Prozent pro Jahr zu begrenzen. Der etwaig fehlende Betrag soll aus dem städtischen Haushalt finanziert werden.

■ VAG fährt bis mindestens 2040

Einstimmig hat der Rat die stadteigene VAG damit beauftragt, mindestens bis zum Jahr 2040 den öffentlichen Nahverkehr in Freiburg zu betreiben. Vorausgegangen war dem ein langer politischer Prozess auf

EU-Ebene, damit Städte mit eigenen Verkehrsunternehmen den ÖPNV weiter selbst in der Hand behalten dürfen, ohne dies europaweit ausschreiben müssen. Öffentlicher Verkehr sei eine Daseinsvorsorge, und es bringe Vorteile, diesen durch ein eigenes kommunales Verkehrsunternehmen erbringen zu lassen, so OB Salomon.

■ Antrag: Grün in der Stadt fördern

Einen Antrag der Grünen, das Thema „Grün in der Stadt“ in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen, hat die Verwaltung übernommen. Ziel des Antrags ist, dass vorhandene Grünflächen besser genutzt werden und zusätzlich neue entstehen.

■ Sanierungsplan für Belchenstraße

Im Rahmen des Sanierungsverfahrens Soziale Stadt Haslach Südost sollen die Wohngebäude Belchenstraße 12 bis 34 der Freiburger Stadtbau GmbH (FSB) in zwei Bauabschnitten grundlegend saniert werden. Der erste Bauabschnitt mit der Sanierung der Gebäude 24 bis 28 und 30 bis 34 ist abgeschlossen, nun holte sich die Verwaltung die Zustimmung des Gemeinderats, auch den zweiten Bauabschnitt finanziell zu fördern.

■ Bauunterhaltung von Straßen

Das Garten- und Tiefbauamt informierte darüber, wie

die Mittel in der Bauunterhaltung im Jahr 2017 verwendet wurden und was 2018 auf der Agenda steht. Besonders im Straßenbau und bei den Ingenieurbauwerken wie Brücken gibt es weiteren Handlungsbedarf. Größter Einzelposten in der Aufstellung ist die Sanierung der Hans-Bunte-Straße, die mit 2,9 Millionen Euro veranschlagt ist.

■ Bauunterhaltung von Gebäuden

In den Diskussionen um den städtischen Haushalt für die Jahre 2017 und 2018 hat der Gemeinderat beschlossen, etwaige Mehreinnahmen bis zu einer Höhe von sechs Millionen Euro für den Unterhalt der knapp 500 städtischen Gebäude zu reservieren. Das Gebäudemanagement hat nun einen detaillierten Plan vorgelegt, wie es diese Mittel im Jahr 2018 verwenden will und auch beschrieben, was bisher im Jahr 2017 geschehen ist. Gemeinsam ist beiden Jahren, dass Schulsanierungen den Schwerpunkt bilden.

■ Zwei neue Gruppen für Kita Löwenzahn

Einstimmig beschlossen hat der Rat, die Kita Löwenzahn in Hochdorf zu erweitern. Für die Planung genehmigte er außerplanmäßig 200.000 Euro. Eine Studie hatte ergeben, dass es möglich ist, die bisher fünf-gruppige Kita auf sieben Gruppen zu erweitern.

(Gemeinderat, 12. Dezember)

STÄDTISCHE TERMINE UND ÖFFNUNGSZEITEN VOM 22. DEZEMBER 2017 BIS 19. JANUAR 2018



Städtische Bühnen

Kartenbestellung unter Telefon 201-2853, Öffnungszeiten der Theaterkasse Bertoldstraße 46: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr. Infos unter www.theater.freiburg.de

- Fr, 22.12.**
Hoffmanns Erzählungen 19.30 Uhr
Totentanz 20 Uhr
- Sa, 23.12.**
Das Dschungelbuch 11 Uhr
Crudeland 19.30 Uhr
Der Kirschgarten 20 Uhr
- Mo, 25.12.**
Hoffmanns Erzählungen 18 Uhr
Der Kirschgarten 19 Uhr
- Di, 26.12.**
Das Dschungelbuch 14/17 Uhr
- Mi, 27.12.**
Der Theatermacher 20 Uhr
- Do, 28.12.**
Die internationale Witzparade 20.15 Uhr
- Fr, 29.12.**
Totentanz 20 Uhr
- Sa, 30.12.**
Crudeland 19.30 Uhr
Der Kirschgarten 20 Uhr
- So, 31.12.**
Nicht nur zur Weihnachtszeit 18 Uhr
Love Life 18 Uhr
- Mo, 1.1.**
Neujahrskonzert 17 Uhr
- Mi, 3.1.**
Seltsame Vögel 20.15 Uhr
- Do, 4.1.**
33 Bogen und ein Teehaus 18 Uhr
- Fr, 5.1.**
Totentanz 20 Uhr
- Sa, 6.1.**
Ein Sommernachtstraum, Premiere 19.30 Uhr
Totentanz 20 Uhr
- So, 7.1.**
Lulu. Eine Mörderballade 18 Uhr
- Di, 9.1.**
Tanzkino 18 Uhr
The Art of Being... Not Human 20.15 Uhr
- Mi, 10.1.**
Theatertreff 19 Uhr
Der Theatermacher 20 Uhr
- Do, 11.1.**
Der Kirschgarten 20 Uhr
ORPH 22.15 Uhr
- Fr, 12.1.**
Das Dschungelbuch 9.30 Uhr
Ein Sommernachtstraum 19.30 Uhr
Schaps & The Firebugs 20.15 Uhr
- Sa, 14.1.**
Wiedersehen mit Herrn Bello, 5+ 16 Uhr
Die Krone an meiner Wand 19 Uhr
Hoffmanns Erzählungen 19.30 Uhr
Ahoii-Club 22.30 Uhr
- So, 14.1.**
Love Life 15 Uhr
Wiedersehen mit Herrn Bello 16 Uhr
Atmen 19 Uhr
- Di, 16.1.**
Das Dschungelbuch 9.30/11.30 Uhr
Joachim Król & L'Orchestre du Soleil 19.30 Uhr
Der Theatermacher 20 Uhr
Die internationale Witzparade 20.15 Uhr
- Mi, 17.1.**
Slam 46 20.15 Uhr
- Fr, 19.1.**
Teufels Küche, 5+ 11 Uhr
Masterclass 12 Uhr
Rainer Maria Rilke „Duineser Elegien“ 20.15 Uhr

Städtische Museen

- Augustinermuseum**
Malerei, Skulptur und Kunsthandwerk vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert mit Schwerpunkt auf der Kunst des Oberrheingebiets. Augustinerplatz, Tel. 201-2531, Di-So 10-17 Uhr
Ausstellungen
• Rembrandt. Von der Macht und Ohnmacht des Leibes. 100 Radierungen bis 28.1.2018
• Im Laboratorium der Moderne. Hölzeln und sein Kreis bis 18.3.2018
Führungen
• Hölzeln und sein Kreis Sa, 23./30.12., 6./13.1. 10.30 Uhr
• Rembrandt. Von der Macht und Ohnmacht des Leibes Sa, 23./30.12., 6./13.1. 15 Uhr
• Hölzeln und sein Kreis So, 7./14.1. 10.30 Uhr
• Hölzeln und sein Kreis, Kuratorenführung Do, 11.1. 15.30 Uhr
• Hölzeln und sein Kreis, Direktorenführung Do, 11.1. 15.30 Uhr
Spotlights
• Begegnungen mit den Münsterpropheten So, 14.1. 11 Uhr



Sternegucken in den Weihnachtsferien

Ob als Fensterdeko, Zimmerpflanze oder Wegweiser nach Bethlehem: (Weihnachts-) Sterne spielen zurzeit eine wichtige Rolle. Das gilt natürlich auch im Planetarium Freiburg, Bismarckallee 7g, das in den Weihnachtsferien ab Freitag, 22. Dezember, bis Sonntag, 7. Januar, ein erweitertes Programm und eine Premiere anbietet. Infos zum gesamten Spielplan mit allen Zusatzterminen sowie Online-Kartenreservierung gibt es unter www.planetarium-freiburg.de. Der Eintritt kostet für Erwachsene 7,50 Euro, für Kinder 5 Euro und für Familien ab 8/12 Euro (ein/zwei Erwachsene). An Heiligabend, 1. Weihnachtsfeiertag, Silvester und Neujahr finden keine Veranstaltungen statt. (Foto: B. Schumacher)

Kunstpause

- Die Künstlerinnen des Hölzlkreises Mi, 17.1. 12.30 Uhr
- Ein Mann mit vielen Gesichtern Mi, 10.1. 12.30 Uhr
- Zwischen Himmel und Hölle**
• Zwei Apostel im Werk von J. A. Feuchtmayr Do, 18.1. 15.30 Uhr
- Konzerte**
• Orgelmusik im Museum Sa, 23./30.12., 6./13.1. 12 Uhr
- Welte-Konzert So, 7.1. 11 Uhr
- Konzert-Matinee So, 14.1. 12 Uhr
- Familien und Kinder**
• Bunt ist meine Lieblingsfarbe So, 14.1. 14-16 Uhr
- Vortrag**
• Die Tiefe des Papiers. Überlegungen zu Rembrandts Landschaftsgrafiken (KG I, HS 1010) Fr, 19.1. 18 Uhr

Museum für Neue Kunst

- Expressionismus, Neue Sachlichkeit, Abstraktion nach 1945, neue Tendenzen. Marienstr. 10a, Tel. 201-2581, Di-So 10-17 Uhr
Ausstellungen
• In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. bis 8.4.2018
Führungen
• In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. So, 7./14.1. 15 Uhr
- Kunsteinkehr Do, 11.1. 12.30 Uhr
- In guten und in schlechten Zeiten. Wie was bleibt. Kuratorenführung Do, 11.1. 16 Uhr
- Familien und Kinder**
• Museumsforscher aufgepasst! 5+ So, 7.1. 14-16 Uhr

Museum für Stadtgeschichte - Wentzingerhaus

- Von der Gründung der Stadt bis zur Barockzeit. Münsterplatz 30, Tel. 201-2515, Di-So 10-17 Uhr
Ausstellung
• Bildung für Mädchen. Adelshausen: Kloster - Schulfonds - Stiftung 1867-2017 bis 18.2.2018

Freiburger Kurzgeschichten

- Bildung für Mädchen. Adelshausen: Kloster - Schulfonds - Stiftung 1867-2017 Fr, 22.12./12.1. 12.30 Uhr
- Inseln der Stille und des Wissens: Klosterleben in Freiburg Fr, 29.12. 12.30 Uhr
- Inseln des Wissens: Freiburger Klöster Fr, 5.12. 12.30 Uhr
- Freiburg en miniature: die Stadtmodelle Fr, 19.1. 12.30 Uhr

Archäologisches Museum Colombischlösse (Arco)

- Archäologische Funde von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter. Colombischlösse, Rotteckring 5, Tel. 201-2574, Di-So 10-17 Uhr
Ausstellungen
• Eisen - Macht - Reichtum • Versorgt fürs Jenseits? Neue Grabfunde aus Baden bis 22.4.2018
Führungen
• Versorgt fürs Jenseits? Neue Grabfunde aus Baden Do, 28.12., 4.1. 12.30 Uhr
- Archäologischer Kulturgenuss**
• Zerbrechlicher Luxus: Antikes Glas Mi, 3.1. 12.30 Uhr
- Event**
• Archäologie - Musik - Aperitif So, 7.1. 11 Uhr

Museum Natur und Mensch

- Naturwissenschaftliche Funde, Mineralien, Edelsteine, Fossilien, Tier- und Pflanzenpräparate und Sonderausstellungen der Ethnologischen Sammlung. Gerberau 32, Tel. 201-2566, Di-So 10-17 Uhr
Ausstellung
• Todsicher? Letzte Reise ungewiss bis 21.1.2018
Führungen
• Muse:um 12., Tatort Präparation, Kuratorenführung Do, 4.1. 12.30 Uhr
- Todsicher? Letzte Reise ungewiss, Finissage-Führung So, 14.1. 14 Uhr
- Vortrag**
• Ask me - Organspende So, 14.1. 14-15.30 Uhr
- Familien und Kinder**
• Wintergeschichten, 5+ Sa, 30.12. 15 Uhr
- Von Katzen und Mäusen, 5+ Sa, 13.1. 15 Uhr
- Spurensuche im Winter So, 14.1. 14-16 Uhr
- Kunsthaut L6**
Städtisches Kunst- und Ausstellungshaus, Lameystr. 6, Öffnungszeiten: Do/Fr 16-19 Uhr, Sa/So 11-17 Uhr www.freiburg.de/kunsthautl6
Ausstellung
• Regionale 18 bis 7.1.2018

Städtische Bäder

Keidel Mineral-Thermalbad
An den Heilquellen 4, Tel. 2105-850 täglich 9-22 Uhr

Faulerbad

Faulerstr. 1, Tel. 2105-530
Mo/Di/Do 6-8 Uhr/13-22 Uhr
Mi 6-8 Uhr/13-23 Uhr
Fr 8-12 Uhr
(nur Senioren und Schwangere) 13-22 Uhr
Sa 8.30-10.30 Uhr (nur Frauen) 10.30-19 Uhr
So 9-18 Uhr

Sa, 6.1. 8.30-19 Uhr
An den Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen

Westbad
Ensisheimer Str. 9, Tel. 2105-510
Mo/Mi/Fr 10-21 Uhr
Di/Do 7-10 Uhr
Sa/So 10-18 Uhr

An den Feiertagen sowie Heiligabend und Silvester geschlossen

Haslach
Carl-Kistner-Str. 67, Tel. 2105-520
Di-Fr 14-21 Uhr
Sa, So 9-20 Uhr

So, 24.12. 9-15 Uhr
Mo, 25., Di, 26.12. 9-20 Uhr
So, 31.12. 9-18 Uhr
Mo, 1.1. 12-20 Uhr
Sa, 6.1. 9-20 Uhr

Hochdorf
Hochdorfer Str. 16 b, Tel. 2105-550
Wegen Revisionsarbeiten bis einschließlich So, 7.1., geschlossen

Lehen
Lindenstraße 4, Tel. 2105-540
Wegen Revisionsarbeiten bis einschließlich So, 7.1., geschlossen

Stadtbibliothek Freiburg

Die Hauptstelle der Stadtbibliothek ist während der Feiertage geschlossen. Die Stadtteilbibliotheken Haslach und Mooswald, die Kinder- und Jugendmedialothek Rieselfeld und die Fahrbibliothek

haben vom 24.12.2017 bis 8.1.2018 geschlossen. Erster Öffnungstag ist nach den Ferien Dienstag, 9.1.2018.

Hauptstelle am Münsterplatz

Münsterplatz 17, Tel. 201-2207, Di-Fr 10-19 Uhr, Sa 10-14 Uhr
InfoScout - die Sprechstunde für Schülerinnen und Schüler, Anmeld. unter Tel. 201 2221/2220 oder www.freiburg.de/infoscout
Ausstellung
• Sommer - Freiburger Jugendfotopreis bis 27.1.2018
Vorlesestunde für Kinder mit Felizitas Lacher Mi, 10.1. 16 Uhr
Vorlesen auf Italienisch für Kinder Sa, 13.1. 11 Uhr
Bibliobus Fr, 19.1. 14.30-16.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Haslach

Staudingerstraße 10, Tel. 201-2261, Di-Fr 9.30-12 Uhr, 13-18 Uhr
Die halbe Vorlesestunde Mi, 10./17.1. 17 Uhr
Märchenstunde, 3+ Do, 11.1. 15.30 Uhr
Game-Tester-Treff Di, 16.1. 16-18 Uhr
Haslacher Wundertüte, Ausstellungseröffnung „Bunte Stromkästen in der Gartenstadt“ Fr, 19.1. 18.30 Uhr

Stadtteilbibliothek Mooswald

Falkenbergerstraße 21, Tel. 201-2280, Di-Do 10-13 Uhr und 15-18 Uhr, Fr 10-13 Uhr
Vorlesestunde, 3+ Mi, 10./24.1. 16 Uhr

Kinder- und Jugendmedialothek (KiJuM) Rieselfeld

Maria-von-Rudloff-Platz 2, Tel. 201-2270, Di-Fr 13-18, Mi 10-18 Uhr
Online-Sprechstunde für Einsteiger, vormittags nach Absprache (Tel. 201-2270)
Winterzeit - Vorlesezeit Di, 9./16.1. 15.30 Uhr
Es klopft bei Wanja in der Nacht, Bilderbuchkino Mo, 15.1. 15.30 Uhr
Wii U-Nachmittag Mi, 17.1. 15.30 Uhr

Infopoint Europa

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2290, Sprechzeiten: Di, Mi, Fr 14-16 Uhr und nach Vereinbarung

Planetarium

Richard-Fehrenbach-Planetarium, Bismarckallee 7g, Internet: www.planetarium.freiburg.de
Hauptprogramm
• Energie! dienstags 19.30 Uhr
• Kreuzfahrt durch die Galaxie freitags 19.30 Uhr
• Kosmos - vom Urknall zum Denken samstags 19.30 Uhr
• Dort draußen - Die Suche nach fremden Welten Premiere am Fr, 5.1. 19.30 Uhr
Familienprogramm (8+)
• Eine Reise durch die Adventsnacht samstags 15 Uhr
• Kometen sonntags 16.30 Uhr
• Planeten - Expedition ins Sonnensystem mittwochs 15 Uhr
Kinderprogramm
• Es war einmal in Bethlehem Sa, 23.12. 15 Uhr
Sternenhimmel des Monats
• Astronomische Ereignisse 2018 Mo, 8.1. 19.30 Uhr

Dies & Jenes

Wegweiser Bildung

Stadtbibliothek, Hauptstelle am Münsterplatz 17, Tel. 201-2020, web@bildungsberatung-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di 10-13/14-18 Uhr, Mi/Fr 14-17 Uhr, Do 15-19 Uhr. Zugang zu Infomaterialien auch während der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

Lebenslagenbezogene Beratung, fachspezifischer Anbieter:

- Qualifizierung, Beschäftigung, Bewerbung, Agentur für Arbeit Freiburg, jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 15-16 Uhr
- Berufliche Orientierungsberatung, Regionalbüro für berufliche Fortbildung, jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 14-17 Uhr
- Ausbildung und Karriere im Handwerk, Handwerkskammer Freiburg, jeden Do 15-17 Uhr
- Bildungsberatung auf Arabisch, jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat 15-17 Uhr

Naturerlebnispark Mundenhof

Ganzjährig rund um die Uhr zugänglich. Eintritt nur bei Sonderveranstaltungen, Parkgebühr 5 Euro. Infos unter Tel. 201-6580

Waldhaus Freiburg

Bildungs- und Informationszentrum zur Wald und Nachhaltigkeit, Wonhaldestr. 6, Tel. 896477-10, www.waldhaus-freiburg.de
Öffnungszeiten: Di-Fr 10-17, So und Feiertage 12-17 Uhr, telefonische Anfragen und Reservierungen: Di-Fr 9-12.30 Uhr, Do/Fr zusätzlich 14-16.30 Uhr.

Ausstellung

- Waldtiere und Waldlandschaften - Acrylbilder bis 25.2.2018
- Rätschen bauen im Waldhaus, Anmeld. bis Di, 16.1. 13-17 Uhr
- Schnupperkurs: Holzrücken mit dem Pferd, Anmeld. bis Do, 25.1. Sa, 3.2. ganztägig

Volkshochschule Freiburg

VHS im Schwarzen Kloster: Rotteckring 12; www.vhs-freiburg.de, Tel. 3 68 95 10, Öffnungszeiten: Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-12.30 Uhr
Freiburg in der Reformationszeit vor 500 Jahren Mi, 10.1. 19.30 Uhr
Schwalben über dem Fluss Mi, 10.1. 20 Uhr
Ausstellungseröffnung: Yoga - Lernimpulse Do, 11.1. 19 Uhr
Visualisierung von Yogapositionen als Lernimpuls Do, 11.1. 20 Uhr
Die Universitätsbibliothek - Führung mit Schwerpunkt Architektur Di, 16.1. 17.30 Uhr
No lost generation - Bildungsmöglichkeiten für Kinder Mi, 17.1. 19.30 Uhr
Traumarbeit - Was unsere Träume bedeuten, Vortrag Do, 18.1. 19 Uhr
Bhutan - ein neuer Weg in eine neue Zeit Fr, 19.1. 19.30 Uhr
Samstagsuni
• Luther und die Folgen - Radikale Reformation und Gesellschaftsreform in den USA des 19. Jahrhunderts Sa, 13.1. 11.15 Uhr

• Luther und die Folgen - Deutsche und völkische Luther-Vereinnahmen Sa, 20.1. 11.15 Uhr

Abfall & Recycling

Recyclinghöfe

Anlieferung von Wertstoffen, Gebrauchsgütern, Schnittgut und Schadstoffen aus Privathaushalten St. Gabriel (Liebigstraße)
Di 9-12.30 / 13-18 Uhr
Fr, Sa 8-13 Uhr
Warenbörse Mo, 14-16 Uhr
Haslach (Carl-Mez-Straße 50)
Do 8-16 Uhr
Sa 9-16 Uhr
Waldsee (Schnaitweg 7)
Mi 9-16 Uhr
Sa (keine Schadstoffe) 9-13 Uhr
Umladestation Eichelbuck
Eichelbuckstraße, Tel. 767 05 70
Anlieferung von Sperrmüll
Mo-Do 7.15-11.45 / 13-16 Uhr
Fr 7.15-12.15 / 13-15.30 Uhr
1. Samstag im Monat 9-12.45 Uhr

Schadstoffmobil...
Abgabe von Reinigungsmitteln, Medikamenten, Chemikalien, Pestiziden, Altöl, Farben etc. ... fährt ab Februar 2018 wieder

Ämter & Dienststellen

Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKI)

Kaiser-Joseph-Straße 143, Empfang: Tel. 201-8310, www.freiburg.de/akf
Mo-Do 7.30-16.30 Uhr
Fr 7.30-15.30 Uhr
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Amt für Liegenschaften und Wohnungswesen (ALW)

Fahnenbergpl. 4, Tel. 201-5301/5302
Mo 10.30-15.00 Uhr
Mi 7.30-11.30 Uhr
Do 8-11.30 Uhr

Wohngeld: Tel. 201-5480, www.freiburg.de/wohngeld

Telefonische Erreichbarkeit: Mo-Do 8-12/13-15.30 Uhr
Fr 8-12.00 Uhr

Wohnberechtigungsscheine: Tel. 201-5422 bis 5426

Wohnraumbefreiung: Tel. 201-5431/5432, www.freiburg.de/wohnbefreiung

Amt für Migration und Integration (AMI)

Berliner Allee 1, Tel. 201-6301, www.freiburg.de/ami
Mo/Di/Fr 7.30-12.30 Uhr
Mi 7.30-17.30 Uhr
Do 7.30-16.00 Uhr

Amt für Soziales und Senioren

Fehrenbachallee 12, Empfang: Tel. 201-3507, www.freiburg.de/las
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr

sowie nach Vereinbarung
Bitte gesonderte Öffnungszeiten in den Fachbereichen beachten.

Beratungszentrum Bauen

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-4390, www.freiburg.de/bzb
Mo-Mi, Fr 8-12 Uhr
Do 8-12 / 14-16 Uhr

Bürgerservice-Zentrum

Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, Tel. 201-0, www.freiburg.de/buergerservice
Mo/Fr 7.30-12.30 Uhr
Di-Do 7.30-18.00 Uhr
Sa (nur mit Termin) 9-12.30 Uhr

Bürgerberatung im Rathaus

Rathausplatz 2-4, Tel. 201-1111, www.freiburg.de/buergerberatung
Mo-Do 8-17.30 Uhr
Fr 8-16.00 Uhr

Fundbüro

Basler Str. 2, Tel. 201-4827 oder -4828, www.freiburg.de/fundbuero
Mo/Di/Fr 8-12 Uhr
Mi 13.30-17 Uhr
Do 8-12 / 13.30-17 Uhr

Informations-, Beratungs- und Vormerkstelle (IBV) Kita

Kaiser-Joseph-Straße 143, Zimmer 303/304, Tel. 201-8408, E-Mail: kinderbetreuung@stadt.freiburg.de

Telefonzeiten:
Mo bis Fr 8-12 Uhr
Mo und Mi 13-16 Uhr

Besuchszeiten:
Mo, Mi, Fr 8-11 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Kinderbüro

Günterstalstr. 17, Tel. 201-3456 www.freiburg.de/kinder
Mo, Di, Do 14-16 Uhr
Mi 10-12 Uhr

Seniorenbüro

Fehrenbachallee 12, Tel. 201-3032, www.freiburg.de/senioren
Mo, Mi, Fr 9-12 Uhr
Nachmittags nach Vereinbarung

Standesamt

Rathausplatz 2-4, Tel. 201-3158, www.freiburg.de/standesamt
Mo, Di, Do, Fr 8-12 Uhr
Mi 9-17 Uhr
sowie nach Vereinbarung.
In den Ortschaften ist die jeweilige Ortsverwaltung zuständig.

Lippentriller und Magnetverschluss

Hinter den Kulissen von Kurt Weills Vaudeville-Stück „Love Life“ am Theater Freiburg muss jeder Handgriff sitzen



Bitte nicht stören: Rebecca Jo Loeb wärmt vor jeder Aufführung ihre Stimmbänder auf. (alle Fotos: A. J. Schmidt)

Mimi-mimi-mimi, Lala-lala-lala, so schallt es in verschiedenen Tonlagen durch die Flure des Theaters Freiburg. Es ist 18 Uhr. In eineinhalb Stunden beginnt die Vorführung „Love Life“ im Großen Haus. Bis dahin müssen die Sängerinnen und Sänger geschminkt und in ihren Kostümen sein, die Beleuchtung ein letztes Mal kontrolliert, die Tontechnik überprüft sowie die Instrumente gestimmt werden.

„Den rechten Spot noch mehr aufziehen“, Beleuchtungsmeister Stefan Meik sitzt inmitten der samtrotten Zuschauerreihen und blickt konzentriert auf die Bühne. „Stopp – das war zu viel.“ Wie von Geisterhand gesteuert wird der Lichtkegel etwas kleiner und beleuchtet nun exakt die Showtreppe, die im wahrsten Sinne Dreh- und Angelpunkt des Vaudeville-Stücks „Love Life“ ist.

„Love Life“ entstammt der Feder des Komponisten Kurt Weill und des Texters Alan Jay Lerner und wurde 1948 am Broadway uraufgeführt. Weill, der hierzulande vor allem wegen seiner Zusammenarbeit mit Bertold Brecht für die Stücke „Dreigroschenoper“ und „Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny“ bekannt ist, musste nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 emigrieren. 1935 kam er nach New York, wo er, inspiriert von George Gershwins „Porgy and Bess“, beschloss, amerikanisches Musiktheater zu schaffen, das zugleich anspruchsvoll und zugänglich ist. Mit „Love Life“ ist ihm ein ganz neues Genre gelungen, denn zwischen die Handlung schiebt er einzelne Varieténummern. Das Stück erzählt die Geschichte von Susan und Sam Cooper, einem einfachen, netten, typischen US-amerikanischen Ehepaar, das friedlich mit seinen beiden Kindern Elizabeth und Johnny in Mayville, Connecticut lebt.

Es ist 1791. Das Paar ist verliebt. Sie sind glücklich, haben ein kleines Haus, freundliche Nachbarn und keine Sorgen. Doch im Verlauf des Stücks ändert sich die Welt um sie herum rasant. 150 Jahre US-amerikanische Gesellschaftsgeschichte spiegelt sich in dieser nicht alternden Familie, wider. Die Industrialisierung, der Kapitalismus, die Frauenrechtsbe-

wegung, die Jazz-Ära und die Prohibition – die kulturellen und gesellschaftlichen Hintergründe, Regeln und Sitten verändern sich, und man schaut gebannt darauf, was all dies mit der Modellfamilie Cooper macht.

Susan Cooper wird von der amerikanischen Mezzosopranistin Rebecca Jo Loeb verkörpert. Noch im roten Bademantel, aber schon frisiert und geschminkt, steht sie eine Stunde vor Aufführungsbeginn in einem Garderobenkammerchen. Zwischen Schminktischen, Kleiderständer und Sofa steht ein Klavier. Mit routiniertem Griff schlägt sie eine Tonfolge an, um mit einem raumfüllenden Lala-lala-lala einzustimmen. Zwischendurch bringt sie immer wieder ihre rotgeschminkten Lippen zum Vibrieren. Unter den Sängerinnen und Sängern besser als Lippentriller bekannt. Was sich für den Laien sehr lustig anhört, ist für Rebecca Jo Loeb jedoch notwendiges Aufwärmtraining. „Sowohl die Stimmbänder als auch die Lippen müssen weich und elastisch sein“, erklärt sie, „sonst kling ich auf der Bühne wie eine blecherne Gießkanne.“ Und schon trillert sie erneut los.

Eineinhalb Minuten für den Kostümwechsel

Ein paar Räume weiter sitzt Tim Al-Windawe am Klavier und bereitet sich – ähnlich wie Rebecca Jo Loeb – auf die Aufführung vor. Der Musicaldarsteller gehört zum Freiburger Ensemble und schlüpft an diesem Abend in sechs verschiedene Kostüme.

Überhaupt lebt das Stück nicht nur vom Genre-, sondern auch vom Kostümwechsel. Zum Teil haben die Ankleiderinnen während der zweieinhalbstündigen Show zwischen den einzelnen Szenen nur eine knappe halbe Minute Zeit, um den Darstellerinnen und Darstellern ein komplett neues Outfit zu verpassen. Weshalb direkt hinter der Bühne eine Herren- und eine Damengarderobe eingerichtet wurden, um die Wege kurz zu halten.

An meterlangen Kleiderständern hängen zahllose Kostüme, Schuhe stehen davor, auf kleinen Tischchen thronen Perücken, Brillant(mode)schmuck liegt funkelnd daneben – alles in der Reihenfolge angeordnet, wie die Szenen hintereinander

folgen. Annemone Seiter ist eine der drei Damenankleiderinnen. Während der Vorführung verfolgt sie das Bühnengeschehen auf einem Monitor, „so sehen wir, wann wer abtritt, und beziehen Stellung“, sagt die Ankleiderin.

Da alles schnell gehen muss, wird viel mit Tricks gearbeitet. „Magnetverschlüsse sind äußerst beliebt als Ersatz für komplizierte Schmuckverschlüsse“, verrät Annemone Seiter, „und Klettverschluss ersetzt so manches Knopfloch.“

Gleich neben der improvisierten Garderobe tanzt sich John Carpenter zusammen mit vier weiteren Darstellern warm. Choreograf Graham Smith kontrolliert jeden ihrer Schritte und gibt letzte Anweisungen, als es durch den Lautsprecher hallt:

„Ab jetzt Soundcheck auf der Bühne.“ Petra Deißler-Benoit ist die Inspizientin und so etwas wie die Zirkusdirektorin. Sie bringt alles zusammen: Bühne, Licht, Ton, Technik, Künstler. Nach und nach kommen die Darstellerinnen und Darsteller auf die Bühne, stimmen eine kurze Sequenz an und verschwinden wieder. Im Orchestergraben werden die Instrumente gestimmt, das Trommelfell der Pauke nachgezogen.

David Arnsperger sitzt derweil noch völlig entspannt in der Maske. Mit jedem Pinselstrich verwandelt er sich mehr und mehr in Sam Cooper. Der gebürtige Freiburger freut sich, wieder einmal vor heimischem Publikum spielen und singen zu dürfen. Denn der Bariton steht zumeist auf den Bühnen Hamburgs, Klagenfurts und Berlins. Zum Schluss noch die Perücke auf, und schon ist aus David Arnsperger Sam Cooper geworden.

Es ist kurz vor 19.30 Uhr. Die ersten Zuschauerinnen und Zuschauer nehmen ihre Plätze ein. Hinter der Bühne positionieren sich die rund dreißig Darstellerinnen und Darsteller. Alles ist jetzt ruhig. Der Vorhang öffnet sich. Die Show beginnt. (arb)

Die nächste Love Life-Aufführung ist am Silvesterabend, Sonntag, 31. Dezember, um 18 Uhr zu sehen. Im Anschluss findet eine Silvesterparty statt. Karten sowie nähere Infos gibt es an der Theaterkasse, Bertoldstraße 46 oder unter www.theater.freiburg.de



Mann mit Hut: Wenn zum Soundcheck gerufen wird, machen sich die Darstellerinnen und Darsteller schnell auf den Weg, um ihren Mikroport samt Technik zu testen.



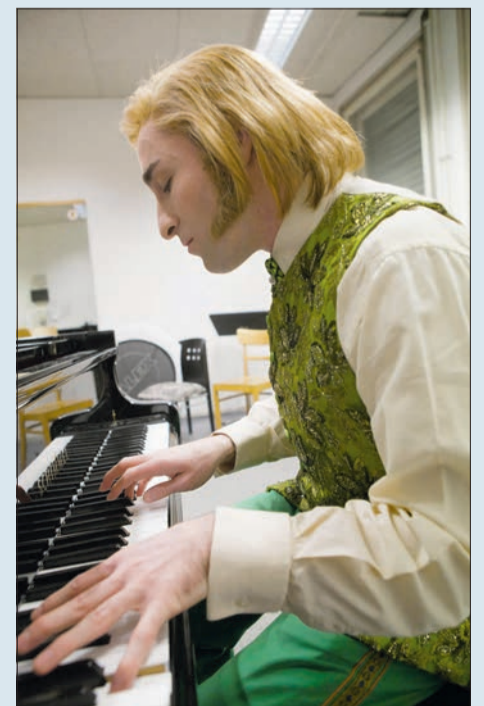
Ohne sie läuft nichts: Petra Deißler-Benoit ist die Inspizientin des Abends und dafür verantwortlich, dass die Aufführung reibungslos verläuft.



Volle Konzentration: Auch beim Eintanzen hinter der Bühne sind John Carpenter sowie seine Kollegen auf die Choreografie fokussiert.



Wer ist Sam Cooper? David Arnsperger wird zu Mr. Cooper.



Ohne Einstimmen geht es nicht: Tim Al-Windawe am Klavier.



Service unter der Kuppel: Seit November läuft der Betrieb im Bürgerservicezentrum im Rathaus im Stühlinger. Die Wartezeiten sollen nicht nur kürzer, sondern auf jeden Fall angenehmer sein.



Farbenrausch: Das Museum für Neue Kunst zeigt im Augustinermuseum Werke von Adolf Hölzel und Gleichgesinnten. Bereits vor 100 Jahren war die wegweisende Avantgarde in Freiburg zu sehen.

>> Januar

Investor steigt aus: Nach jahrelanger Planung zieht die Treubau AG beim Sanierungsverfahren „Stolberger Zink“ die Reißleine. Bis auf weiteres wird die Verwaltung das Bebauungsplanverfahren nicht weiterverfolgen.

Appell für Demokratie: In seiner Ansprache beim Neujahrsempfang im Konzerthaus ruft Oberbürgermeister Dieter Salomon dazu auf, in Zeiten von Fake-News und aufkeimendem Rechtspopulismus für die Demokratie einzutreten. Bei 1300 Gästen findet er offene Ohren.

Spät, aber sch(n)ee: Lange mussten die Wintersportfans auf ihn warten, Anfang Januar kommt er dann doch noch: Der Winter. In den Höhenlagen rund um Freiburg herrschen beste Skibedingungen.

Mitreden beim Haushalt: Einmal mehr sind die Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, ihre Meinung beim Beteiligungshaushalt einzubringen. Fast 5000 nutzen diese Möglichkeit und machen dabei über 400 Vorschläge im Online-Forum.

Fete zum Fünfzigsten: Im Oktober 1966 wurde das Haus der Jugend in der Uhländerstraße eröffnet. Zum runden Geburtstag gibt's ein großes Fest – und fast gleichzeitig startet die Generalsanierung des architektonisch wertvollen Gebäudes, an dem der Zahn der Zeit sichtbar nagt.

Dach überm Kopf: Für Obdachlose mietet die Stadt das ehemalige ADAC-Gebäude in der Haslacher Straße an. Bis Ende März kommen hier bis zu 40 wohnungslose Menschen unter.

Hut im Ring: Oberbürgermeister Dieter Salomon kündigt an, für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Er steht seit 2002 an der Spitze der Stadtverwaltung.

>> Februar

Mittendrin statt nur dabei: Bei der Woche der Inklusion zeigt sich in 90 Veranstaltungen, wo und wie in Freiburg Inklusion gelebt wird – und was sich noch verbessern muss, damit wirklich alle gleichberechtigt am Leben teilhaben können.

Ein Drittel fährt Rad: Die Untersuchung zur Verkehrsmittelwahl bestätigt, was im Prinzip auch mit bloßem Auge zu sehen ist: Das Fahrrad ist in Freiburg für alle Wege innerhalb der Stadt das beliebteste Fortbewegungsmittel.

Rundling mit Verspätung: Das neue Rathaus im Stühlinger ist zwar weit fortgeschritten, aber eben noch nicht fertig. Der Einzug des Bürgerservicezentrums im Erdgeschoss verschiebt sich auf Herbst.

One billion rising: Weltweit setzen Frauen am 14. Februar ein Zeichen gegen bestehende Ungerechtigkeiten. Auf dem Rathausplatz tanzen 200 Freiburgerinnen mit.

Studis im Bürgeramt: Der Gemeinderat gibt grünes Licht für den Verkauf des Gebäudes Basler Straße 2. Künftig wird hier das Studierendenwerk sein Domizil beziehen, sobald Bürgeramt und Amt für öffentliche Ordnung in den Stühlinger ziehen.

>> März

Rien ne va plus: Weil Gleise und Kanäle marode sind, muss der Stadtbahnverkehr in der nördlichen Kaiser-Joseph-Straße neun Monate ruhen. In dieser Zeit wird auch der Platz, den bislang alle Siegesdenkmal nennen, komplett umgebaut.

Denkfabrik Chancengleichheit: Im Rahmen des Programms zum Weltfrauentag veranstaltet die Freiburger Frauenbeauftragte Simone Thomas einen Kongress zum Themenkomplex geschlechtsspezifische Gewalt. Die Veranstaltung im Konzerthaus ist mehr als gut besucht.

Subjektiv und objektiv: Stadt und Land beschließen die Partnerschaft „Sicherer Alltag“. Durch mehr Polizei und Ordnungskräfte auf den Straßen soll sich das angeknackste Sicherheitsgefühl der Bevölkerung verbessern – und die objektiv messbare Sicherheit natürlich auch.

Arbeit im Quartier: Der Gemeinderat beschließt mit knapper Mehrheit, die Trägerschaft für die Quartiersarbeit komplett neu auszusprechen. Anders als von der Verwaltung vorgeschlagen, soll sie aber in der Hand freier Träger bleiben – eine Kommunalisierung lehnt der Rat ab.

327-facher Änderungsbedarf: Die Fraktionen im Gemeinderat wollen Korrekturen am Haushaltsentwurf der Verwaltung vornehmen und stellen über 300 Änderungsanträge. Nur die CDU verzichtet darauf.

Das war 2017

Während 2016 die Aufnahme und Unterbringung der zahlreichen geflüchteten Menschen die politische Agenda bestimmten und Stadtverwaltung wie Zivilgesellschaft in Atem hielten, rutschen 2017 vor allem städtebauliche Fragen in den Vordergrund.

Freiburg bewegt sich – besonders sichtbar wird das beim jährlichen Freiburg-Marathon, der ab dem kommenden Jahr von der FWTM organisiert wird. Die Freiburgerinnen und Freiburger bewegen sich aber nicht nur bei sportlichen Großereignissen, sondern auch im Alltag – und das vor allem mit eigener Muskelkraft: Laut neuesten Zahlen werden stolze 34 Prozent der innerstädtischen Wege mit dem Rad zurückgelegt und weitere 29 Prozent zu Fuß. Das ist eine enorme Zunahme gegenüber früheren Erhebungen und damit auch eine schöne Bestätigung des städtischen Radverkehrskonzepts mit dem über 400 Kilometer langen Radwegenetz.

Viel Bewegung kam aber auch in die Stadtverwaltung: Das lag vor allem am Umzug ins neue Rathaus im Stühlinger, wo fortan 840 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz haben – und wo das neue Bürgerservicezentrum seit Ende November die Bürgerinnen und Bürger in schönen, hellen Räumlichkeiten empfängt.

Richtung Westen hat sich aber nicht nur ein Teil der Verwaltung bewegt, auch die Innenstadt ist fühlbar nach Westen gerückt: Mit dem neuen Platz der Alten Synagoge zwischen Universität und Stadttheater ist eine „neue Mitte“ entstanden, die sich in kürzester Zeit zu einem vielgenutzten Freizeitraum, beliebten Treffpunkt und Touristenmagneten entwickelt hat. Über den richtigen Umgang mit dem Brunnen, dessen Umriss an die 1938 in der NS-Zeit zerstörte Synagoge erinnern, wurde intensiv und auch kontrovers diskutiert. Mittlerweile weisen zwei Stelen unmissverständlich auf die historische Bedeutung des Ortes hin.

Während manche Baustellen wie die am Rotteckring den Jahreswechsel überdauern, können zumindest Fußgänger und Radfahrende die neue Kronenbrücke bereits nutzen, und die Baustelle auf der Kajo ist ganz verschwunden. Damit haben die Straßenbahnen wieder freie Fahrt – und für alle Passanten beim Einkaufsbummel gibt es erstmals freie Sicht auf das Siegesdenkmal, über dessen Aufstellung es ebenfalls hitzige Diskussionen im Gemeinderat und in der Stadtgesellschaft gab. Auch der umgebende Platz, der noch namenlos ist, nimmt Formen an. Er wird schon bald eine Aufenthaltsqualität bieten, die man sich auf der früheren, stark befahrenen Straßenkreuzung niemals hätte vorstellen können. Große Veränderungen gab es auch auf dem Hügel des Stadttheaters. Seit Herbst bespielt ein neuer Intendant mit seiner Truppe voller Elan die städtischen Bühnen.

Darüber und was sonst noch alles in den letzten zwölf Monaten geschah, informiert das AMTSBLATT in seiner letzten Ausgabe des Jahres auf dieser Doppelseite.

>> April

Service unter einem Dach: Das neue Amt für Migration und Integration bezieht sein neues Domizil in der Berliner Allee. Erstmals finden sich damit alle städtischen Dienstleistungen für Ausländer, Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund unter einem Dach.

Ideen für Dietenbach: Mit der europaweiten Ausschreibung des städtebaulichen Wettbewerbs nimmt der neue Stadtteil Dietenbach eine wichtige Hürde. Für die Vermarktung holt sich die Stadt die Sparkasse mit ins Boot – die bietet Eigentümern 65 Euro je Quadratmeter und stößt damit auf großes Interesse.

Sonnenbad im Osten: Das Thermometer klettert erstmals über die 20-Grad-Marke – und schon öffnet das Strandbad seine Pforten. Erst im Oktober endet die Saison, die mit 400000 Gästen in allen drei städtischen Freibädern als ordentlich zu bezeichnen ist.

Ungebrochener Bauboom: Der Immobilienmarktbericht weist für 2016 einen Rekordumsatz aus. Insgesamt wechselten Häuser, Wohnungen und Grundstücke im Wert von 1,2 Milliarden Euro die Besitzer.

Dreimal mehr: Das Quartier Im Metzgergrün ist besonders schön, leider aber stark sanierungsbedürftig. Die Freiburger Stadtbau stellt ein Konzept vor, das die sozialen Strukturen erhalten, zugleich aber dreimal mehr Wohnraum schaffen soll.

Dem Denken mehr Raum: In Haslach wird der Grundstein für die Erweiterung der Pestalozzi-Schulen gelegt. Der dreigeschossige Anbau soll in einem Jahr fertig sein und wird rund 8 Millionen Euro kosten.

Noch mehr Glasfaser: Sich drehende Sanduhren beim Surfen sollen der Vergangeneheit angehören. Die Telekom beginnt mit dem Ausbau schneller Internetanschlüsse in zahlreichen Freiburger Stadtteilen.

>> Mai

1,9 Milliarden: Mit großer Mehrheit beschließt der Gemeinderat den Doppelhaushalt mit neuem Rekordvolumen. Trotz einer Erhöhung der Gewerbesteuer um 10 Hebesatzpunkte sind neue Schulden von 74 Millionen Euro geplant. Zum Jahresende zeichnet sich ab, dass dank guter Einnahmen deutlich weniger Geld aufgenommen werden muss.

Zwerge im Rundling: Die ersten 37 Nutzerinnen und Nutzer ziehen ins neue Rathaus – allerdings nur in die neue Kita. Ab Herbst toben hier 95 Kinder durch den zweigeschossigen Holzbau, dessen Entwurf ebenfalls von Architekt Christoph Ingenhoven stammt.

Unten durch statt oben rum: Auf der Radvorrangroute (FR2) entlang der Güterbahn geht mit der Unterführung der Breisacher Straße ein weiteres Teilstück in Betrieb. Die Planungen für den nördlich angrenzenden Streckenabschnitt laufen bereits, sind aber sehr zeitaufwendig.

Geschichten von Menschen: Der neue Theaterintendant Peter Carp stellt sein Leitungsteam vor – und sein Credo: „Menschen gehen ins Theater, weil sie Geschichten von Menschen sehen wollen.“ Ab Oktober kann sich das Publikum ein Bild davon machen, was er damit meint.

Deckel fürs Stadtjubiläum: Maximal drei Millionen Euro sollen nach dem Willen des Gemeinderats die Feierlichkeiten zum 900. Stadtgeburtstag kosten. Das Konzept der designierten Kuratorin Barbara Mundel ist damit vom Tisch.

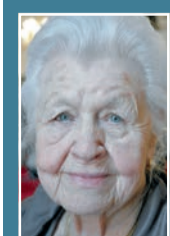
Meilenstein fürs Stadion: Deutlich über eintausend Seiten haben die Vorlagen zur Offenlage der Bebauungspläne zum neuen Stadion. Im Gemeinderat gab's dafür breite Mehrheiten. Der Satzungsbeschluss ist fürs Frühjahr 2018 geplant.

>> Juni

Neuer Vermieter: Die Stadtbau will für 25,5 Millionen Euro 223 sanierungsbedürftige Wohnungen der Landesbank in Hochdorf und Munzingen übernehmen. Für die Mieterinnen und Mieter ändert sich dadurch nichts.

Wurst statt Quark: Eigentlich hatte die Marktkommission vor, einen Imbissstand auf dem Münstermarkt für Obst-, Käse- und Quarkprodukte zu etablieren. Doch mangels Bewerbungen kommt nun im Nachrückverfahren ein Klassiker zum Zug: die lange Rote.

Stechbiest im Visier: Wahrscheinlich als blinder Passagier in Lastwagen ist die asiatische Tigermücke nach Freiburg gekommen. Vor allem in Kleingartenanlagen findet sie ideale Brutstätten. Weil sie gefährliche Krankheiten übertragen kann, sagt ihr die Stadtverwaltung den Kampf an.



Betty Baum war fast drei Jahrzehnte Mitglied des Gemeinderats. Im Februar feiert sie ihren 95. Geburtstag, ein halbes Jahr später stirbt die äußerst beliebte SPD-Politikerin.



Walter Preker war 31 Jahre Sprecher von zwei Oberbürgermeistern – und Gründer des Amtsblatts. Im April stirbt er nach kurzer, schwerer Krankheit völlig überraschend.



Barbara Mundel sagt nach elf Jahren als Intendantin „Tschüss“ zum Theater. Weil der Gemeinderat ihr Konzept ablehnt, sagt sie auch als Kuratorin des Stadtjubiläums ab.



Peter Carp kommt als neuer Theaterintendant aus Oberhausen nach Freiburg. Die Spielzeit eröffnet er mit Anton Tschechows „Kirschgarten“ unter der Regie von Amir Koohestani.



Holger Thiemann ist „Mr. Kulturbörse“. Nächstes Jahr geht der Eventmanager der FWTM in Rente – und übernimmt die Projektleitung für das Stadtjubiläum 2020.



Gabi Wesselmann soll die mehr als einjährige Vakanz an der Spitze des Amts für Kinder, Jugend und Familie beenden. Sie kommt aus Bonn und bringt von dort viel Erfahrung mit.



Hansjörg Seeh ist mit 35 Jahren Dienstzeit einer der längstgedienten Stadtpolitiker. Im März wird der beliebte Sozialdemokrat 80 Jahre alt – und erhält das Bundesverdienstkreuz.



Gerda Stuchlik ist seit 1997 Bürgermeisterin. Zum 20-jährigen Jubiläum gibt's Lob vom OB für Disziplin und Hartnäckigkeit – und einen zweieinhalb Meter hohen Fächerhorn.



Lesen hilft: Weil offenbar vielen Besucherinnen und Besuchern nicht bewusst war, warum der Platz der Alten Synagoge so heißt, wurden Hinweistafeln am Gedenkbrunnen angebracht.

Neue Heimat: Im August wird der Entwurf für das neue SC-Stadion präsentiert. Er besticht mit schlichter Eleganz – und einer Stehtribüne für 10000 Fans hinter dem Tor. (Vis: HPP-Architekten)

>> Juli

Rundlauf mit Tradition: Im Seeparkstadion steigt eine weitere Auflage des 24-Stunden-Laufs für Kinderrechte. Trotz biestigem Wetter sind die 38 Teams 24723 Runden auf der Bahn und erlaufen über 36000 Euro für den guten Zweck.

Große Sause zum Jubiläum: Seit 40 Jahren gibt es die Aktion Freiburger Ferienpass. Zum runden Geburtstag gibt es ein paar Spezialangebote, die alle eines im Schilde führen: keine Langeweile in den Sommerferien!

Ämter im Rundling: Das Rathaus im Stühlinger ist zwar immer noch nicht ganz fertig, aber in den Obergeschossen startet der Betrieb. An nur einem Wochenende bringen 60 Helferinnen und Helfer rund 6000 Umzugskisten von 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fluch und Segen: Weil die Geburtenzahlen Jahr für Jahr neue Rekorde schreiben, verfehlt die Stadt ihre anvisierte Betreuungsquote. Trotz massiven Ausbaus gibt es aktuell nur für 43 Prozent der Unter-Dreijährigen einen Kitaplatz.

Spatenstich im Schildacker: Bis 2021 baut die Freiburger Stadtbau in Haslach 300 neue Mietwohnungen. Sie ersetzen die nach dem Krieg mit einfachsten Mitteln errichteten „ECA“-Gebäude. Auf derselben Fläche kommen fast dreimal so viele Wohnungen unter.

Bestechende Idee: Mitten durch das Gewinn Eschholz schlängelt sich die völlig überdimensionierte Sundgauallee. Wenn man sie verlegen würde, wäre im westlichen Stühlinger richtig viel Platz für eine richtige gute Bebauung, so die von Baubürgermeister Haag präsentierte Idee.

>> August

Zwei Euro mehr: Die Regiokarte bleibt zwar im nationalen Vergleich ein äußerst günstiges Angebot, doch die jüngste Erhöhung auf 57,50 Euro stößt im Gemeinderat auf Kritik.

Einweihung mit Diskussionen: Drei Monate früher als geplant ist der Platz der Alten Synagoge fertig. Besonders um den Brunnen, der den Grundriss der 1938 zerstörten Synagoge nachbildet, gibt es große Diskussionen. Seine Nutzung als Planschbecken finden viele unwürdig.

Mehr denn je: Die Freiburger Verkehrs AG zieht Bilanz – und präsentiert einen neuen Rekord. Knapp 79 Millionen Fahrgäste nutzten 2016 Busse und Bahnen der VAG. Gestiegen ist allerdings auch das Defizit: Wegen hoher Investitionen fehlten am Ende des Jahres 18 Millionen Euro.

Rote Wand: Der Siegerentwurf für das neue Stadion steht fest. Die Köster GmbH aus Osnabrück soll die Spielstätte des SC Freiburg bauen. Highlight des Entwurfs ist die Stehtribüne auf der Südseite, auf der rund 10000 Fans wie eine rote Wand hinter der Mannschaft stehen sollen.

Unwetter über Freiburg: Mit Windgeschwindigkeiten bis zu 100 Stundenkilometer fegt ein Sturm über Freiburg hinweg. Binnen kürzester Zeit verwandelt sich insbesondere die Innenstadt in ein Schlachtfeld. Rund 40 Bäume stürzen um oder werden unrettbar geschädigt.

>> September

Blickrichtung Süden: Nach teils emotionaler Debatte entscheidet der Gemeinderat, das Siegesdenkmal wieder so aufzustellen, wie es ursprünglich der Fall war: vor der Karlskaserne, mit Blickrichtung nach Süden, in die Kaiser-Joseph-Straße hinein.

Trotz Verlusten vorn: Bei der Bundestagswahl ist auch in Freiburg der Wahlsieger ein Verlierer. Die CDU bleibt zwar stärkste Kraft und holt erneut das Direktmandat, büßt aber über sechs Prozentpunkte ein. Die höchsten Zuwächse verzeichnen Linke, FDP und AfD.

Eiche statt Esche: Das Forstamt zeigt dem Gemeinderat, wie dramatisch sich das Eschentriebsterben auswirkt. Ein aggressiver Pilz, das weiße Stengelbecherchen, wird rund 25 Prozent des Mooswaldbestandes vernichten. Unter anderem soll die Stieleiche die Esche ersetzen.

Stahl statt Holz: Über zwei Jahre war der Schlossbergturm geschlossen. Der Grund: Pilze und andere Schädlinge hatten die sechs Douglasienstämme zerfressen. Jetzt geht die Stadt auf Nummer sicher und setzt bei den neuen Stützen auf Stahl. Prognostizierte Lebensdauer: 170 Jahre.

Richtfest fürs Hauptquartier: Erstmals ziehen alle Abteilungen der FWTM unter ein Dach. Dazu baut die für Wirtschaftsförderung, Touristik und Messen zuständige Stadtochter am Messplatz ein neues Gebäude mit auffällig spitzer Architektur.



Sicher nach Hause: Im Juni beschließt der Gemeinderat die Wiedereinführung des Frauennachtaxis an Wochenenden. Seit Dezember stehen die Droschken für 7 Euro je Fahrt bereit.



Ganz schön gelb: „Limon 2016“ heißt das Kunstwerk von Schirin Kretschmann, das 4 Meter hoch und 47 Meter lang die Wand im neuen Bürgerservicezentrum schmückt. (Foto: M. Doradzillo)

>> Oktober

Vollzug im Dienst: An ihren blauen Uniformen kann man die zehn Männer erkennen, die jetzt als städtischer Vollzugsdienst vor allem in der Innenstadt unterwegs sind. Ihr Job: Für Sicherheit sorgen und der Bevölkerung ein gutes Gefühl vermitteln.

Klimaschutz durch Holz: Der Gemeinderat schreibt das Klimaschutzkonzept fort und entdeckt dabei seine Liebe zum Holz. Weil das große Mengen CO₂ bindet und zugleich energieeffiziente Baustoffe ersetzt, soll sein Anteil deutlich steigen.

Obdach im Container: Um die chronisch überbelegte Notübernachtung im Zentrum für wohnungslose Menschen (OASE) zu entlasten, eröffnet die Stadtverwaltung in der Heuweilerstraße in Zähringen eine neue Unterkunft. Das Containergebäude bietet Platz für 27 Menschen.

Ist Luisa hier? Eine simple Frage soll helfen, um Frauen in Diskotheken vor sexuellen Übergriffen zu schützen. Viele Clubs machen mit und tragen dazu bei, dass Frauen ausgehen können, ohne bedrängt oder belästigt zu werden.

Alles kursiv: Eine Panne im Druckhaus sorgt dafür, dass die Amtsblatt-Ausgabe 705 als Kuriosität in die Geschichte eingehen wird: Ausnahmslos alle Artikel werden in kursiver Fettschrift gedruckt. Wem es nicht vorher klar war, der weiß es jetzt: Das ist sehr schlecht zu lesen.

Bahnen auf Konsolidierungskurs: Die VAG muss den hohen Investitionen der letzten Jahre Tribut zollen. Um das Defizit nicht weiter ansteigen zu lassen, sollen zunächst keine neuen Projekte begonnen werden. Außerdem hofft die Stadt auf mehr Unterstützung von Bund und Land.

Literatur im Gespräch: Die Eröffnung des Literaturhauses in der Alten Uni bedeutet für das Freiburger Literaturgespräch nach 30 Jahren einen doppelten Abschied: Aus dem Ratssaal zieht es ins neue Haus, und die Organisation geht vom Kulturamt an das neue Literaturhaus-Team über.

>> November

Passagenbetrieb in Eigenregie: Das Theater Freiburg öffnet die Passage 46 wieder – und stellt sich jetzt selbst hinter den Tresen. Das neue Konzept sieht vor, die frühere Jackson-Pollock-Bar zu einer Art Künstlercafé zu machen, mit Diskussionen, Konzerten, Lesungen und Shows.

Bauen mit Augenmaß: Für viele überraschend rückt Oberbürgermeister Dieter Salomon von der Bebauung einer Mooswald-Fläche ab. Der Grund: Wegen des sich abzeichnenden großen Widerstands in der Bevölkerung hält er die Pläne politisch nicht für durchsetzbar.

Neue Heimat: Um die Integration von Geflüchteten zu verbessern, beschließt der Gemeinderat ein umfassendes Integrationsmanagement – zunächst befristet auf zwei Jahre. Der Gemeinderat ist sich aber sicher, dass es auch danach weitergehen muss.

Zufriedene Freiburger: Anders als manches Stimmungsbild in sozialen Medien sind die Ergebnisse der Bürgerumfrage der städtischen Statistiker repräsentativ. Sie zeigen, dass die Menschen sehr gerne in der Dreisamstadt leben.

>> Dezember

Ein MP zum Anfassen: Ministerpräsident Winfried Kretschmann kommt zum „Stadtkreisbesuch“ nach Freiburg und schaut sich an, wo und wie sich Freiburg entwickelt. Besonders beeindruckt ist er von der Jugendbeteiligung, die ihm der 8er-Rat des Jugendbüros präsentiert.

Neue Namen: Der Gemeinderat beschließt die Umbenennung der ersten drei Straßen. Der Rassenideologe Johann Alexander Ecker, der Hexenverbrenner Johann Jacob Renner und der Nazi-Arzt Ludwig Heilmeyer werden künftig nicht mehr auf Straßenschildern geehrt.

Sichtbare Synergie: Für das Forstamt ist ein Standort gefunden, der sinnvoller wohl kaum sein könnte. In direkter Nachbarschaft zum Waldhaus, dem Kompetenzzentrum für Wald und Nachhaltigkeit, soll der Neubau in der Wonnhalde entstehen.

Die Dallmanns gehen: Nach 30 Jahren an der Spitze der heutigen FWTM geht der städtische Tourismus- und Wirtschaftsförderer Bernd Dallmann in den Ruhestand. Gleichzeitig scheidet seine Tochter Anke nach über acht Jahren aus dem Gemeinderat aus: Sie zieht nach Ettenheim.

Kunst oder Schmiererei? Der Gemeinderat schnürt ein großes Paket gegen Graffiti. Künftig erhalten auch private Eigentümer Unterstützung, wenn ihre frisch gestrichene Fassade unerwünscht verziert wird.



Christian Schulz war viele Jahre Leiter der Freiburger Schulprojektwerkstatt. Zum 40. Geburtstag „seiner“ FSW ist für den gebürtigen Berliner Schluss – er geht in Ruhestand.



Hermann Aichele ist 42 Jahre lang Stadtrat für die CDU im Gemeinderat. Nach langer Krankheit stirbt der begeisterte Radler und SC-Fan im Juli – und hinterlässt eine große Lücke.



Christa Zink steht schon 21 Jahre im Dienst der Stadt, unter anderem als Leiterin des Kinderbüros. Jetzt übernimmt sie das neue Amt für städtische Kindertageseinrichtungen.



Oliver Benz ist der neue kaufmännische Vorstand der VAG. Er folgt auf Helgard Berger, die ihre Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben musste.



Christel Brand organisiert das größte Kistenpacken in der Geschichte der Stadtverwaltung – den Umzug der Ämter ins neue Rathaus im Stühlinger. Mit Erfolg: Alles klappt reibungslos.



Tilo Buchholz ist nicht nur stadtbekannter Musiker und ehemaliger Stadtrat, sondern jetzt auch der erste städtische Pop-Bbeauftragte. Die Stelle wurde vom Gemeinderat beschlossen.



Silke Stoll kommt vom renommierten Löbebecker Museum in Düsseldorf als neue Leiterin ans Museum Natur und Mensch. Vom Gemeinderat wird sie einstimmig gewählt.



Gerolf Staschull hat sich zeitlebens für den Sport in Freiburg engagiert. Jetzt trägt die neue Sporthalle am Berufsschulzentrum den Namen des 2013 verstorbenen Altstadtrats.

Die öffentlichen Beruflichen Schulen informieren


Anmeldung für das Schuljahr 2018/2019 zu den gewerblichen, kaufmännischen, haus- und landwirtschaftlichen, sozialpflegerischen Schulen in Freiburg

Anmeldung: bis 1. März 2018


Alle weiteren Informationen zu den Schularten und den jeweiligen Anmeldeverfahren finden Sie im Internet unter www.bs-freiburg.de. Über diesen Internetauftritt erreichen Sie auch die Webseiten der einzelnen Schulen.

Wichtig: Für alle gelb unterlegten Schularten gibt es ein zentrales Online-Anmeldeverfahren unter der Adresse <https://anmeldung-bs.rpf.fr.schule-bw.de> ab 1. 2. 2018. Die Anmeldung für die anderen Schularten erfolgt direkt bei der jeweiligen Schule. Die für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen müssen entsprechend beigefügt werden.

Alle acht Freiburger Beruflichen Schulen bieten individuelle Beratungstermine nach Absprache an.

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule  Bissierstraße 17 Tel. 07 61/201-73 87 Fax 07 61/201-74 98 für einjährige Berufsfachschulen: Tel. 07 61/201-77 42 www.fwg-freiburg.de fwg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2018/2019 Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30–12.00 Uhr 13.30–16.00 Uhr Dienstag, Freitag 7.30–12.00 Uhr Anmeldeschluss: • für alle Schularten bis 1. März 2018 • für einjährige Meisterschule Maurer / Betonbauer (13.) und einjährige Meisterschule Zimmerer (11.) und Akademie Zimmerer (6.) 30. September 2018	1. Technisches Gymnasium Profil: Umwelttechnik	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Werkrealschulabschluss (jeweils 0 in D, M und einer Fremdsprache mind. 3,0) oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
	2. Dreijähriges Berufskolleg Holzdesign/Holzbildhauer	• Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich gepr. Holzdesigner/-in Holzbildhauer/-in, Geselle/-in und Fachhochschulreife
	3. Zweijähriges Berufskolleg für technische Dokumentation	• Mittlerer Bildungsabschluss	Staatlich gepr. Technische/r Kommunikationsassistent/-in, Zusatzprog.: Fachhochschulreife
	4. Technisches Berufskolleg I (Design / Gestaltung)	• Mittlerer Bildungsabschluss	Qualifizierter Abschluss berechtigt zum Eintritt in das BK II
	5. Technisches Berufskolleg II (Fachhochschulreife)	• Technisches Berufskolleg I	Fachhochschulreife, Zusatzprogramm: Technische/r Assistent/-in
	6. Zweijährige Akademie für Betriebsmanagement, Bau- und Holztechnik, Fachrichtung Zimmerer/Zimmerinnen	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Zimmerer/Zimmerin	Staatl. gepr. Betriebsmanager/-in und Meisterprüfung und Fachhochschulreife; Zusatzangebot: Betriebswirt/-in (HWK) in Koop. mit der HWK Freiburg
	7. Zweijährige Akademie für Betriebsmanagement, Bau- und Holztechnik, Fachrichtung Schreiner/in	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Schreiner/in	Staatl. gepr. Betriebsmanager/-in und Meisterprüfung und Fachhochschulreife; Zusatzangebot: Betriebswirt/-in (HWK) in Koop. mit der HWK Freiburg
	8. Zweijährige Fachschule für Technik / Fachrichtung Steingestaltung	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	Staatl. gepr. Gestalter/in Fachrichtung Stein, frei, Zusatzprog. Meisterprüfung mit Qualifikation wie bei Meisterschule und Fachhochschulreife
	9. Zweijährige Fachschule für Technik/Fachrichtung Bautechnik	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss in einem Bauberuf und 2 Jahre Praxis	Staatl. gepr. Bautechniker/-in (Fachhochschulreife) freiwilliges Zusatzprogramm
	10. Einjährige Meisterschule für Schreiner/innen	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Schreiner/innen	Meister
	11. Einjährige Meisterschule für Zimmerer/Zimmerinnen	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Zimmerer/Zimmerin	Meister
	12. Einjährige Meisterschule für Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Steinmetz/in/Steinbildhauer/in	Meister
	13. Einjährige Meisterschule für Maurer/innen und Betonbauer/innen	• Gesellenprüfung oder gleichwertiger Berufsabschluss als Maurer/in	Meister
	14. Zweijährige Berufsfachschule Holztechnik	• Qualifizierter Hauptschulabschluss	Fachschulreife (mögliche Anrechnung als 1. Lehrjahr in einem Holzberuf)
	15. Zweijährige Berufsfachschule Bautechnik	• Qualifizierter Hauptschulabschluss	Fachschulreife (mögliche Anrechnung als 1. Lehrjahr in einem Bauberuf)
	16. Einjährige Berufsfachschule Farbtechnik und Raumgestaltung	• Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule	kann als 1. Lehrjahr im Ausbildungsberuf Maler/in und Lackierer/in angerechnet werden
	17. Einjährige Berufsfachschule Bauzeichner/in	• Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule	kann als 1. Lehrjahr im Ausbildungsberuf Bauzeichner/in angerechnet werden
	18. Einjährige Berufsfachschule Holztechnik	• Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule • soweit möglich Vorvertrag bei Lehrbetrieb	kann als 1. Lehrjahr in einem Ausbildungsberuf des Berufsfelds Schreiner/in angerechnet werden
	19. Berufseinstiegsjahr	• Jugendliche bis 18 Jahre mit Hauptschulabschluss, die noch keine Zusage für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule haben	Berufliche Vorqualifikation
	20. VAB (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf) – VAB-R (Regel) – VAB-O (ohne D-Kennnt.)	• Jugendliche bis 18 Jahre • Hauptschulabschluss • Jugendliche bis 20 Jahre	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf mit Hauptschulabschluss ohne Abschluss

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule  Friedrichstraße 51 79098 Freiburg www.rfgs.de rfg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2018/2019 Technisches Gymnasium Tel. 07 61/201-79 55 Montag-Freitag 7.45–12.00 Uhr Berufskollegs / 6-jähriges Technisches Gymnasium Tel. 07 61/201-79 47 Montag-Freitag 7.45–12.00 Uhr Berufsfachschule und Berufsvorbereitungsjahr Metall in Kooperation mit Förderschulen Tel. 07 61/201-79 54 Montag-Donnerstag 7.45–12.00 Uhr 13.00–15.00 Uhr Freitag 7.45–12.00 Uhr Anmeldeschluss für alle Schularten (außer den unten genannten) ist der 1. März 2018 Anmeldeschluss für das sechsjährige TG ist der erste Tag nach den Pfingstferien (4. Juni 2018) Anmeldeschluss für die Meisterschule ist der 1. Oktober 2018 AMTSBLATT	1. Technisches Gymnasium – dreijährig – in den Profilen <ul style="list-style-type: none"> • Mechatronik • Technik u. Management • Informationstechnik • Gestaltungs- und Medientechnik 	• Qualifizierter Realschulabschluss bzw. Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums	Allgemeine Hochschulreife
	2. Technisches Gymnasium – sechsjährig – im Profil Technik	• Versetzungszugang in die 8. Klasse, Gymnasium ohne Einschränkung, Realschule mit guten Noten oder Aufnahmeprüfung, Haupt- und Werkrealschule mit guten Noten und Aufnahmeprüfung	• nach 3 Jahren: Mittlere Reife • nach 6 Jahren: Allgemeine Hochschulreife
	3. Technisches Berufskolleg I und II Verzahnung mit dualen Ausbildungsberufen • Anlagenbau • Metallbau	• Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums	Zusatzangebot Fachhochschulreife Nach mind. eineinhalbjähriger praktischer Ausbildung Berufsabschluss in dem Beruf
	4. Zweijährige gewerblich-techn. Berufsfachschule Metalltechnik	• Qualifizierter Hauptschulabschluss bzw. • Versetzung in die Klasse 10 einer Realschule / Klasse 9 eines Gymnasiums bzw. • Abschlusszeugnis der Klasse 9 einer Realschule/eines Gymnasiums	Fachschulreife Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Metalltechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen Aufnahme in die Eingangsklasse eines Technischen Gymnasiums möglich
	5. Einjährige gewerblich-techn. Berufsfachschule Metall Schwerpunkte Feinwerktechnik und Metallbautechnik Kfz Installationstechnik	• Hauptschulabschluss oder Nachweis eines Vorvertrages zu einem Berufsausbildungsvertrag	Anrechnung als 1. Lehrjahr im jeweiligen Beruf möglich
	6. VAB KOOP (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf in Kooperation mit einer Förderschule) Schwerpunkt Metall	• Jugendliche bis 18 Jahre • Erfolgreicher Besuch des ersten Jahres dieser Schulart an der Förderschule	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Metallberuf, Hauptschulabschluss
	7. Technikerschule zweijährige Fachschule für Maschinentechnik (Vollzeitunterricht)	• Abschluss in einem metallverarbeitenden Beruf und mindestens 18 Monate Berufspraxis (12 Monate mit Fachhochschulreife)	Staatl. gepr. Techniker/in Fachhochschulreife
	8. Technikerschule zweijährige Fachschule für Gebäudetechniktechnik Beginn: Sept. 2018	• Abschluss in einem Beruf der Metall- oder Elektrotechnik mindestens 18 Monate Berufspraxis	Staatl. gepr. Techniker/in Fachhochschulreife
	9. Meisterschule Einjährige Fachschule für Installations-, Heizungs- und Solartechnik Beginn: 1. Februar 2018	• Abschluss als Gas- und Wasserinstallateur/-in oder Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/-in	Meisterprüfung (Handwerkskammer)


Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Merian-Schule  Rheinstraße 3 79104 Freiburg Tel. 07 61/201-77 81 / -7217 www.merian-schule.de merian@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2018/2019 Montag – Freitag 9.20–12.00 Uhr Montag – Donnerstag 14.30–15.30 Uhr Anmeldeschluss 1. März 2018 Anmeldung zur Fachschule ist laufend möglich Bewerbungen , die nach dem Anmeldeschluss eingehen, werden auf die Warteliste genommen. Dies gilt für die Fachschule für Organisation und Führung, die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher sowie für das einjährige und zweijährige Berufskolleg zur Erlangung der Fachhochschulreife.	1. Biotechnologisches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	• Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums	Allgemeine Hochschulreife
	2. Ernährungswissenschaftliches Gymnasium (dreijähriges berufliches Gymnasium)	• Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums	Allgemeine Hochschulreife
	3. Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium Profil Soziales (dreijähriges berufliches Gymnasium)	• Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums	Allgemeine Hochschulreife
	4. Berufskolleg für Ernährung und Erziehung (einjährig)	• Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in die Klasse 10/11 eines Gymnasiums	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in hauswirtschaftlichen und sozialpflegerischen Berufen Voraussetzung für den Besuch des Berufskollegs für Ernährung und Hauswirtschaft
	5. Berufskolleg für Ernährung und Hauswirtschaft (zweijährig)	• Besuch des Berufskollegs Ernährung und Erziehung oder • Fachschulreife an der 2-jährigen hausw./sozialpfl. Berufsfachschule oder • Ausbildung im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft in Verbindung mit einem mittleren Bildungsabschluss	Assistent/-in in hauswirtschaftlichen Großbetrieben Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzunterricht) Weiterbildung zur hauswirtschaftlichen Betriebsleitung / Technische Lehrerin an hauswirtschaftlichen sozialpflegerischen Schulen
	6. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachschulreife; hausw./landw./sozialpäd. Richtung (Vollzeitunterricht)	• Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums und • abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder • mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
	7. Zweijähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife; hausw./landw./sozialpäd. u. kaufm. Richtung (2 Jahre berufs begleitend)	• Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 eines Gymnasiums und • abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder • mehrjährige einschlägige Berufstätigkeit	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)
	8. Zweijähriges Berufskolleg für Biotechnologische Assistenten / Assistentinnen	• Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzung in Klasse 10/11 des Gymnasiums	Staatl. geprüfte/r Biotechnologische/r Assistentin / Assistent Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
	9. Berufskolleg für Sozialpädagogik (einjährig)	• Fachschulreife oder Realschulabschluss oder Versetzungszugang in Klasse 10/11 des Gymnasiums Erstes Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in	Zulassung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in)
	10. Fachschule für Sozialpädagogik (2. und 3. Jahr der Ausbildung zum/zur Erzieher/-in/ und Berufspraktikum)	• Erfolgreicher Abschluss des Berufskollegs Sozialpädagogik • Möglichkeit des Quereinstiegs (siehe Homepage)	Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprogramm: bundesweit anerkannt)
	11. Fachschule für Sozialpädagogik (praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher)	• siehe Homepage	Staatl. anerkannte/r Erzieher/-in Erwerb der Fachhochschulreife (Zusatzprogramm: bundesweit anerkannt)
	12. Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen (Erzieher/-in)	• Mittlerer Bildungsabschluss und • Abschluss Berufskolleg für Sozialpädagogik (kann durch andere Abschlüsse ersetzt werden, siehe homepage)	Vorbereitung auf die Schulfremdenprüfung (Erzieher/-in)
	13. Fachschule für Organisation und Führung mit dem Schwerpunkt Sozialwesen (Teilzeitunterricht, 2 Jahre berufs begleitend)	• einschlägiger Berufsabschluss • mind. zweijährige einschlägige Berufstätigkeit	Staatl. geprüfte/r Fachwirt/-in für Organisation und Führung im Schwerpunkt Sozialwesen


Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Walther-Rathenau-Gewerbeschule  Friedrichstraße 51 79098 Freiburg Fax 07 61/201-74 43 fraider.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2018/2019 Anmeldeschluss 1. März 2018 Für Berufsfachschulen: Tel. 07 61/201-79 44 Zimmer 233 b fraider.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Montag-Donnerstag 7.30–12.00 + 13.00–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.00 Uhr Für Technikerschulen und für Berufskollegs: Tel. 07 61/201-79 43 Zimmer 233 a zipfel.wrgsvn@freiburger-schulen.bwl.de Montag-Donnerstag 8.00–12.00 + 13.00–16.00 Uhr Freitag 8.00–12.00 Uhr	1. Einjährige gewerbliche Berufsfachschule Elektronik	• Hauptschulabschluss bzw. Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht	Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen
	2. Zweijährige gewerbliche Berufsfachschule Elektrotechnik	• Hauptschulabschluss oder Versetzung in Kl. 10 Realschule oder Kl. 9 Gymn. bzw. • Abgangszeugnis der Kl. 9 Realschule oder Kl. 8 Gymnasium	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) und Berechtigung, eine Ausbildung im Berufsfeld Elektrotechnik im zweiten Ausbildungsjahr fortzusetzen
	3. Zweijährige Fachschule für Technik Elektrotechnik Profile Informations- und Automatisierungstechnik; Vollzeit: Beginn jährlich im September; Teilzeit (4-jährig): nächster Beginn September 2020	• Abschluss in einem Beruf der Elektrotechnik, Informations- oder Mechatronik • in der Regel 18 Monate Berufspraxis Vollzeit • in der Regel 9 Monate Berufspraxis Teilzeit	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife
	4. Zweijährige Fachschule für Technik – Gebäudesystemtechnik Vollzeit: nächster Beginn: September 2018	• Abschluss in einem Beruf der Metall- oder Elektrotechnik • in der Regel 18 Monate Berufspraxis	Staatlich geprüfte/r Techniker/in Fachhochschulreife
	5. Meisterschule für das Elektrotechniker Handwerk Beginn: jährlich im Februar Anmeldeschluss: 1.9.2017	• Gesellen- oder Facharbeiterprüfung • Lückenloser Tätigkeitsnachweis	Meisterprüfung (Handwerkskammer)
	6. Zweijähriges Berufskolleg für Pharm.-techn. Assistenten/innen	Mittlerer Bildungsabschluss • Fachschulreife • Realschulabschluss • Werkrealschulabschluss • Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums	Staatl. geprüfte/r Pharm.-techn. Assistent/in Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm
	7. Zweijähriges Berufskolleg für Chem.-techn. Assistenten/innen	• Abschluss in Klasse 10 eines Gymnasiums	Staatl. geprüfte/r Chem.-techn. Assistent/in, Fachhochschulreife mit Zusatzprogramm

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I  Glümerstraße 4 79102 Freiburg Tel. 07 61/201-78 12 Fax 07 61/700 498 www.weg-freiburg.de walter-eucken@freiburger-schulen.bwl.de Anmeldeschluss für alle Schularten 1. März 2018 Anmeldung im Sekretariat (Öffnungszeiten unter: www.weg-freiburg.de)	1. Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium Profil Wirtschaft: <ul style="list-style-type: none"> • mit Wirtschaftsinformatik • Profil Finanzmanagement • mit privatem Vermögensmanagement 	• Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und • in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache mind. ausreichend und Durchschnitt mind. 3,0	Allgemeine Hochschulreife
	2. Sechsjähriges Wirtschaftsgymnasium mit Projekten und Praktika	• Versetzung nach Klasse 8 • einer Haupt- / Werkreal- / Gemeinschafts Schule (mit Aufnahmeprüfung) • einer Realschule oder • eines Gymnasiums	Allgemeine Hochschulreife
	3. Berufsfachschule Wirtschaft zweijährige kaufmännische Berufsfachschule (mit Juniorfirma)	• Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) mit Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf oder Verwaltungsberuf
	4. Kaufmännisches Berufskolleg I (mit Übungsfirma)	• Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand	Fachtheoretische und praktische Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung
	5. Kaufmännisches Berufskolleg II (mit Übungsfirma)	• Abschluss Berufskolleg I mit einem Durchschnitt von mind. 3,0 in den Kernfächern Wirtschaftsinformatik	Fachhochschulreife (in Baden-Württemberg anerkannt) mit Zusatzprogramm Wirtschaftsassistent/-in
	6. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (Schwerpunktfach: Betriebswirtschaftslehre)	• Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mehrjährige kaufmännische Berufserfahrung	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Berufliche Vollzeitschulen der Stadt Freiburg	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss
---	--	--------------------------	-----------

Edith-Stein-Schule für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft und Sozialpflege  Bissierstraße 17 79114 Freiburg Tel. 07 61/201-7766/-7420/-7769 Fax 07 61/36925 www.ests-freiburg.de ests@freiburger-schulen.bwl.de Anmeldetermine zum Schuljahr 2018/2019 Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00–11.30 Uhr 13.30–15.30 Uhr Mittwoch, Freitag 8.00–11.30 Uhr Anmeldeschluss: 1. März 2018 mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Berufsschule in Vollzeitform, der Berufsfachschulen zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, der Fachschule für Meister/-innen und VAB-R / VAB-O	1. Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG) Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (SGGG) dreijährige berufliche Gymnasien	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Werkrealschulabschluss (jeweils 0 in D, M und 1. Fremdsprache mind. 3,0) oder Versetzung in die Klasse 10 oder 11 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	
		2. Berufsoberschule für Sozialwesen (SO) (zweijährig in Vollzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens fünfjährige Berufserfahrung 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachgebundene Hochschulreife
		3. Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I (BK 1P)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in sozialpflegerischen Berufen Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
		4. Einjähriges Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II (BK 2P) mit Übungsfirma / Pflegedokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss des Berufskollegs I in den Fächern D, E, M, Bio und Gesundheitslehre 0 mind. 3,0 	Fachschulreife Staatl. gepr. Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen Hochschulreife über anschl. Besuch der Berufsoberschule mögl.
		5. Duales Berufskolleg Fachrichtung Soziales (BKST) (einjährig in Teilzeit)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss und Praktikumsvertrag 	Grundkenntnisse zur Vorbereitung auf die Ausbildung in sozialpflegerischen Berufen Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich Zugangsberechtigung zum Berufskolleg zum Erwerb der Fachschulreife
		6. Zweijährige Berufsfachschule für Hauswirtschaft und Ernährung		Mittlerer Bildungsabschluss Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
		7. Zweijährige Berufsfachschule für Ernährung und Gastronomie	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Mittlerer Bildungsabschluss Anrechnung auf einschlägige Ausbildung möglich
		8. Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege		Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf
		9. AVdual (Ausbildungsvorbereitung)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit und ohne Hauptschulabschluss 	Vermittlung von D-Kenntnissen Vorbereitung für den Einstieg in einen Beruf
		10. VABO (ohne Deutschkenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 20 Jahre 	Vermittlung von D-Kenntnissen Vorbereitung für den Einstieg in einen Beruf
		11. Landwirtschaftliche Berufsschule in Vollzeitform	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	1. Ausbildungsjahr Landwirt/in / Winzer/in
		12. Zweijährige Berufsfachschule für Sozialpflege in Teilzeit	<ul style="list-style-type: none"> Nachweis deutscher Sprachkenntnisse gesundheitliche Eignung Praktikumsvertrag 	Berufsabschluss als Alltagsbetreuer/in
		13. Berufsfachschule für Kinderpflege	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss (Deutsch mindestens befriedigend) 	Staatl. anerkannte/r Kinderpfleger/in
		14. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Erziehung (Kinderpflege)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2) 	Schulische Ausbildung, ergänzt mit Berufspraxis Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als staatlich anerkannte/r Kinderpfleger/in
		15. Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen Fachbereich Ernährung (Hauswirtschaft)	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss und Erfüllung der Berufsschulpflicht Ausreichende Deutschkenntnisse (Niveau B2) mind. fünfjährige Berufspraxis 	Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung als Hauswirtschafter/in
		16. Meisterschule für Hauswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss als Hauswirtschafter/in mind. fünfjährige Berufspraxis 	Vorbereitung auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft (Teilbereich städtische Hauswirtschaft)

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule  Außenstelle Anmeldung und Beratung Kirchstraße 4 Tel. 07 61/201-7873 Fax 07 61/201-7879	8. Dreijähriges Berufskolleg Grafik-Design	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	staatl. gepr. Grafik-Designer/in Fachhochschulreife	
		Berufsoberschule – Zweiter Bildungsweg nach abgeschlossener Berufsausbildung		
		9. Berufsaufbauschule (1 Jahr) Mittelstufe der Berufsoberschule	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss sowie abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufspraxis 	Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss)
		10. Einjähriges Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife Vollzeit (1 Jahr) • mit Fach Technik • mit Fach Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss sowie abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder Berufspraxis 	Fachhochschulreife (in allen Bundesländern anerkannt) Hochschulreife nach Eintritt in die Klasse 2 der Berufsoberschule möglich
		11. Technische Oberschule (2 Jahre) Oberstufe der Berufsoberschule	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss sowie abgeschlossene Berufsausbildung oder mindestens 5-jährige Berufserfahrung 	Hochschulreife (Abitur) (in allen Bundesländern anerkannt)

Informationsabende der Beruflichen Schulen

Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Freiburg

Ab Januar veranstalten die Freiburger Beruflichen Schulen Informationsabende über sämtliche Angebote und Ausbildungsgänge. Im Einzelnen informieren die Schulen alle Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler aller Schularten der entsprechenden Klassenstufen


- über die Bildungsangebote der Freiburger Beruflichen Schulen und deren Abschlüsse
- sowie über die Vorteile qualifizierter Berufsschulabschlüsse für die Berufswahl.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Hier die Veranstaltungstermine:

Merian-Schule Rheinstraße 3, 79104 Freiburg, Tel. 201-7781	Mittwoch Montag	10. 1. 2018 5. 2. 2018	19.00 Uhr 19.00 Uhr
Walter-Eucken-Gymnasium und Kaufmännische Schulen I Glümerstraße 4, 79102 Freiburg, Tel. 201-7812	Donnerstag Freitag	11. 1. 2018 12. 1. 2018	19.00 Uhr 19.00 Uhr
Max-Weber-Schule Fehrenbachallee 14 79106 Freiburg, Tel. 201-7801	Montag Dienstag	15. 1. 2018 16. 1. 2018	19.00 Uhr 19.00 Uhr
Walter-Rathenau-Gewerbeschule Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 201-7944	Montag	15. 1. 2018	19.00 Uhr
Richard-Fehrenbach-Gewerbeschule Friedrichstraße 51, 79098 Freiburg, Tel. 201-7954	Mittwoch	17. 1. 2018	19.00 Uhr
Edith-Stein-Schule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7766, -7769, -7420	Donnerstag Dienstag	18. 1. 2018 20. 2. 2018	19.00 Uhr 19.00 Uhr
Friedrich-Weinbrenner-Gewerbeschule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7387	Donnerstag	18. 1. 2018	19.00 Uhr
Gertrud-Luckner-Gewerbeschule Bissierstraße 17, 79114 Freiburg, Tel. 201-7853 Kirchstraße 4, 79110 Freiburg, Tel. 201-7873	Donnerstag Donnerstag Dienstag	18. 1. 2018 18. 1. 2018 6. 2. 2018	19.00 Uhr 19.00 Uhr 19.00 Uhr

Schulen in freier Trägerschaft

Berufliche Schulen in freier Trägerschaft	Besondere Schularten innerhalb der einzelnen Schulen	Aufnahme-voraussetzungen	Abschluss		
Angell Akademie Kronenstr. 2–4, 79100 Freiburg Tel. 07 61/70329-114 Fax 07 61/70329-146 a.kuderer@angell.de www.angell.de Infoabende mit Hausführung: Di, 16.1., 19 Uhr (WG/SG 3-jährig) Di, 23.1., 19 Uhr (BK I+II, BKF, BKGP, BK SP) Di, 13.3., 18.30 Uhr (WG/SG 6-jährig) Hausführung: Sa, 24.2., 10 Uhr	1. Berufliches Gymnasium – WG dreijährig – SG dreijährig	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife (Durchschnitt in D, E und M mind. 3,0) Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)		
	2. Berufliches Gymnasium – WG sechsjährig – SG sechsjährig	<ul style="list-style-type: none"> Versetzung in Kl. 8 Gymn. Versetzung in Kl. 8 Realschule mit mind. 2x „gut“ und 1x „befriedigend“ in D, E und M; alternativ mit Aufnahmeprüf. für Hauptschüler mit Aufnahmeprüfung 	Allgemeine Hochschulreife (Abitur)		
	3. Kaufmännisches BK I+II	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Wirtschaftsassistent/in		
	4. Kaufmännisches BK Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Englisch-Note mind. 3,0 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Wirtschaftsassistent/in		
	5. BK Gesundheit und Pflege I + II	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. gepr. Assistent/in im Gesundheits- und Sozialwesen		
	6. BK Sozialpädagogik FS Sozialpädagogik	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Versetzung in Kl. 10 (G8) 	Fachhochschulreife, staatl. anerkannte/r Erzieher/in		
	7. Berufsfachschule für Physiotherapie	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife Hauptschulabschluss + abgeschlossene mind. 2-jährige Berufsausbildung 	Physiotherapeut/-in		
Infotermine: jeweils 18 Uhr Di, 18.1.2018, außerdem: 28.2./12.3./26.4./8.5./14.6./9.7.					
Berufskolleg im Kolping-Kolleg Hildastr. 39, 79102 Freiburg Tel. 07 61/706735; Fax 7 2059 www.berufskolleg-freiburg.de info@berufskolleg-freiburg.de Infotag: Sa, 27. 1. 2018 ab 10 Uhr	Einjähriges BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (Vollzeitunterricht) Fachrichtungen: 1. hauswirtschaftlich-landwirtschaftlich-sozialpädagogisch 2. kaufmännisch 3. gewerblich-technisch 4. gestalterisch	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss oder Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums und abgeschlossene Berufsausbildung oder mind. fünfjährige Berufstätigkeit oder Abschluss des Dualen Berufskollegs Soziales (BKST) 	Fachhochschulreife (bundesweit anerkannt)		
	St.-Ursula-Schulen Hildastr. 41, 79102 Freiburg Tel. 07 61/888503-0; Fax -24 www.st-ursula-schulen.de info@st-ursula-schulen.de Informationsabend: Do, 23. 1. 2018 19 Uhr Tag der offenen Tür: Fr, 23. 2. 2018 ab 15 Uhr	1. Berufliches Gymnasium ernährungswissenschaftl. Richtung (dreijährig) 2. Berufliches Gymnasium sozial- und gesundheitswissenschaftliche Richtung (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife	
Internationaler Bund (IB) Carlo-Schmid-Schule Straßburger Str. 3a 79110 Freiburg Tel. 07 61/888582 Fax 07 61/89759187 www.carlo-schmid-schule.de css-freiburg@internationaler-bund.de Informationsabende: (für alle Schultypen) Mi, 17.01.2018 18 Uhr Di, 6. 3. 2018 18 Uhr Mo, 7. 5. 2018 18 Uhr Fr, 6. 7. 2018 11–14 Uhr	1. Kaufm. Berufsfachschule Wirtschaft (zweijährig) 2. Berufsfachschule Metalltechnik (einjährig) 3. Duales Berufseinstiegsjahr (BEJ) Einzelhandel (einjährig) 4. Vorbereitung in Arbeit und Beruf (VAB) (einjährig) 5. Vorbereitung in Arbeit und Beruf (VAB-O) ohne Deutschkenntnisse (einjährig) 6. Sonderberufsfachschule Berufsvorbereitend (SBFS-VAB) (einjährig) 7. Sonderberufsschule für Agrarwirtschaft (Teilzeit)	<ul style="list-style-type: none"> qual. HS- oder BEJ-Abschluss • Vers. in Kl. 10 (RS) / 9 (Gymn.) Hauptschulabschluss oder mind. 9 Jahre Unterricht Hauptschulabschluss nur Förder- oder Hauptschüler ohne Schulabschluss oder 9 Schulbesuchsjahre Jugendliche Migranten/innen ab 16 bis 19 Jahren Förder- oder Hauptschüler ohne Schulabschluss mit besonderem Förderbedarf Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb 	<ul style="list-style-type: none"> qual. HS- oder BEJ-Abschluss • Vers. in Kl. 10 (RS) / 9 (Gymn.) Anrechnung als 1. Lehrjahr im Berufsfeld Metall möglich Grundkenntnisse zur Vorbereitung einer Ausbildung; Voraussetz. für Berufsfachschule VAB-Abschluss, Zusatzprüfung für den Hauptschulabschluss möglich Prüfung A1/A2 Berufsschulpflicht kann erfüllt werden; Zusatzprüfung für den Hauptschulabschluss möglich Abschli. Ausbildung als Fachwerker nach 3 Lehrjahren 		
	Akademie für Kommunikation Freiburg Kaiser-Joseph-Str. 168 79098 Freiburg Tel. 07 61/1564803-0; Fax -99 www.akademie-bw.de freiburg@akademie-bw.de Infotag der offenen Schule: Sa, 20. 1. 2018 11–15 Uhr	1. Berufskolleg für Grafik-Design (dreijährig) 2. Berufskolleg für Technische Dokumentation (zweijährig) 3. Berufskolleg für Produkt-Design (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> mittlerer Bildungsabschluss und Aufnahmeprüfung mittlerer Bildungsabschluss mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. Grafik-Designer/in und Fachhochschulreife Staatl. gepr. Technischer/Kommunikationsassistent/in und Fachhochschulreife Staatl. gepr. Assistent/in für Produkt-Design	
		Freie Christliche Schule Wirthstr. 30, 79110 Freiburg Tel. 07 61/70777-11 www.fcs-freiburg.de info@fcs-freiburg.de Informationsveranstaltungen: Do, 25. 1. 2018 19.30 Uhr Sa, 24. 2. 2018 10–13 Uhr	Technisches Gymnasium (staatlich anerkannt) Fachrichtung Gestaltungs- und Medientechnik	<ul style="list-style-type: none"> Mittlere Reife (RS oder WRS) mit Durchschnitt mind. 3,0 in E, D und M (ohne mangelhaft) oder Fachschulreife oder Versetzung in Klasse 10 eines Gymnasiums 	Allgemeine Hochschulreife
		AMTSBLATT			

Max-Weber-Schule  Fehrenbachallee 14 79106 Freiburg Tel. 07 61/201-7801/02 Fax 07 61/283868 www.max-weber-schule.de max-weber-schule@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2018/2019 Dienstag, 6. 2. 2018 14.00–15.30 Uhr weitere Anmeldungen sind möglich: Montag–Freitag 7.30–12.00 Uhr 13.00–13.30 Uhr Montag – Donnerstag 14.30–15.50 Uhr Anmeldeschluss für alle Schularten ist der 1. März 2018 Anmeldung zur Fachschule für Wirtschaft: laufend möglich	1. Dreijähriges Wirtschaftsgymnasium Profil: Wirtschaft • mit Wirtschaftsinformatik (2-stündig) • mit Global Studies (2-stündig) Profil: Internat. Wirtschaft • mit Internat. Abitur (BW)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand und in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache mind. ausreichend und Durchschnitt mind. 3,0 	Allgemeine Hochschulreife	
		2. Kaufm. Berufskolleg I (einjährig), Profile: • Geschäftsprozesse • Übungsfirma	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachtheoretische und fachpraktische Grundkenntnisse in Wirtschaft und Verwaltung sowie vertiefte Allgemeinbildung
		3. Kaufm. Berufskolleg II (einjährig), Profile: • Geschäftsprozesse • Übungsfirma	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss Berufskolleg I mit einem Durchschnitt von mindestens 3,0 in den Kernfächern 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
		4. Kaufm. Berufskolleg Wirtschaftsinformatik (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand Mathematiknote mind. 3,0 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
		5. Kaufm. Berufskolleg Fremdsprachen (zweijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand Englischnote mindestens 3,0 	Fachhochschulreife, mit Zusatzprogramm: Wirtschaftsassistent/in
		6. Berufskolleg für Sport- und Vereinsmanagement (dreijährig)	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand sportliche Eignung Praktikumsstelle 	Fachhochschulreife, staatl. geprüfte/r Sportassistent/in
		7. Wirtschaftsschule zweijährige kaufmännische Berufsfachschule mit Übungsfirma mit Sprachprofil	<ul style="list-style-type: none"> Hauptschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand 	Fachschulreife (entspricht der mittleren Reife) mit Vorbereitung auf einen kaufmännischen Beruf oder Verwaltungsberuf
		8. Fachschule für Wirtschaft Fachrichtung Betriebswirtschaft und Unternehmensmanagement – mit integrierter Fachhochschulreife – • Profibereich Controlling • Profibereich Marketing	<ul style="list-style-type: none"> Realschulabschluss oder Fachschulreife abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung mind. 1 Jahr Berufspraxis 	Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in / Fachhochschulreife

Gertrud-Luckner-Gewerbeschule  Bissierstraße 17 79114 Freiburg Tel. 07 61/201-7853 Fax 07 61/201-7855 www.glg.fr.bw.schule.de glg@freiburger-schulen.bwl.de Anmelde-/Beratungstermine zum Schuljahr 2018/2019 bis 1. März 2018	1. Einjährige Berufsfachschule für Druck- und Medientechnik Schwerpunkt: Druckvorstufe Mediengestaltung für Digital- und Printmedien Schwerpunkt: Druck	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung in den Schwerpunkten als Drucktechnik und Mediengestaltung als 1. Ausbildungsjahr möglich	
		2. Einjährige Berufsfachschule Ernährung und Hauswirtschaft Schwerpunkt: Back- und Süßwarenherstellung Schwerpunkt: Fleischerarbeit (jewe. Produktion und Verkauf)	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung in den Schwerpunkten Back- und Süßwarenherstellung bzw. -verkauf oder Fleischerarbeit bzw. Fleischerfachverkauf als 1. Ausbildungsjahr möglich
		3. Einjährige Berufsfachschule für Körperpflege (Friseur) Schwerpunkt: Grundfertigkeiten des Friseurhandwerks	<ul style="list-style-type: none"> Abschluss oder Abgang von einer allgemeinbildenden Schule 	Anrechnung im Schwerpunkt Körperpflege als 1. Ausbildungsjahr möglich
		4. Zweijähriges Berufskolleg für foto- und medientechnische Assistenten	<ul style="list-style-type: none"> Mittlerer Bildungsabschluss 	Staatl. gepr. foto- und medientechnische Assistent/in
		5. Meisterschule für das produzierende Nahrungshandwerk (Bäcker-, Fleischer-, Konditorenmeister/in)	<ul style="list-style-type: none"> Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung 	Bäckermeister/in, Fleischermeister/in, Konditorenmeister/in des Handwerks
		6. Arbeitsvorbereitung dual	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 18 Jahre mit und ohne Hauptschulabschluss, die noch keine Zusage für eine Lehrstelle oder eine weiterführende Schule haben 	Berufliche Vorqualifikation
		7. VAB-O (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf – Ohne Deutsch-Kenntnisse)	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche bis 20 Jahre 	Orientierung und Vorbereitung für Einstieg in einen Beruf ohne Abschluss

Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Freiburg im Breisgau (Abfallwirtschaftssatzung)

vom 28.11.2017

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), der §§ 2, 13 und 18 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100), der §§ 17, 20 und 22 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) und der §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 370), geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S. 802) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 28.11.2017 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Abfallwirtschaftssatzung

Die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 15. Oktober 2013 in der Fassung der Satzungen vom 3. März 2015, vom 15. Dezember 2015 und vom 12. April 2016 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 2 Nr. 3 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„d) Tierkörper, Tierkörperanteile und Erzeugnisse tierischer Herkunft, die nicht von der Verordnung (EG) 1069/2009 oder dem Tierische Nebenprodukte Beseitigungsgesetz (TierNebG) erfasst werden, aber dennoch in Tierkörperbeseitigungsanlagen beseitigt werden können;

2. § 12 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Korke, Aluminium, Styropor, CDs, Folien, Kunststoffe, Holz (A I – III), Schuhe, Altkleider und Metalle können nur zu den Annahmestellen nach § 21 Abs. 3a gebracht werden. Die Anlieferung von Wertstoffen ist auf den Annahmestellen begrenzt auf 4 cbm pro Anlieferung und Tag. Die Annahme von Holz (A I – III) ist auf den Annahmestellen nach § 21 Abs. 3 a) begrenzt auf 4 cbm pro Anlieferung und Tag. Die Anlieferung von Restmüll ist auf den Annahmestellen nach § 21 Abs. 3 a) begrenzt auf 140 Liter pro Anlieferung und Tag. Die Annahme von verwertbarem Bauschutt ist auf den Annahmestellen nach § 21 Abs. 3 a) begrenzt auf 100 Liter pro Anlieferung und Tag, die Annahme von nicht verwertbarem Bauschutt ist auf den Annahmestellen nach § 21 Abs. 3 a) begrenzt auf 50 Liter pro Anlieferung und Tag. Die Annahme von Baustellenmischabfällen (AVV 170904) ist begrenzt auf die Annahmestelle nach § 21 Abs. 3 c).“

3. § 13 wird wie folgt geändert:

a) § 13 Abs. 1 Buchstaben h) und i) werden gestrichen.
b) Die bisherigen Buchstaben des § 13 Abs. 1 j) und k) werden zu Buchstaben h) und i).
c) § 13 Abs. 2 Buchstaben f) und g) werden gestrichen.
d) § 13 Abs. 5 Satz 1 erhält folgende Fassung

„Die Müllgefäße nach Abs. 1a, 1 c-g können auch mit einem von der Stadt zugelassenen Schwerkraftschloss bereitgestellt werden.“

4. § 14 Abs. 1 Satz 7 erhält folgende Fassung:

„Meldet ein nach § 6 Verpflichteter keinen Abfallbehälter an, so wird vermutet, dass ihm ein Behälter mit einem Regelvolumen von 35 Litern/wöchentlich zur Verfügung steht; das Regelvolumen ist maßgeblich für die Veranlagung bei der Behältergebühr (Regelvolumen Pauschale).“

5. § 15 wird wie folgt geändert:

a) § 15 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Soweit bei Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen aufgrund eines Gesetzes oder einer Rechtsverordnung eine Überlassungspflicht besteht, sind von den Pflichtigen Abfallbehälter nach § 13 Abs. 1 a und b bis i in ausreichendem Volumen mit einem angemessenen Leerungsintervall nach § 18 zu beantragen, jedoch nach Maßgabe des § 7 Gewerbeabfallverordnung mindestens ein Abfallbehälter.“
b) § 15 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Im Rahmen des Abs. 1 werden für die Abfuhr von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen für den Behälterbedarf Einwohnergleichwerte zugrunde gelegt. Je Einwohnergleichwert wird ein Mindestvolumen von 5 Litern pro Woche zugeteilt.“

c) § 15 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Die Einwohnergleichwerte werden je Betrieb bzw. Einrichtung nach folgender Regelung ermittelt:
1. Krankenhäuser, Kliniken u. ä. Einrichtungen je Platz ein Einwohnergleichwert.
2. Schulen, Hochschulen, Kindergärten je 10 Schülerinnen/Schüler/Studenten/Kinder ein Einwohnergleichwert.
3. Öffentliche Verwaltungen, Geldinstitute, Verbände, Krankenkassen, Kultureinrichtungen, Versicherungen, selbständige Tätige der freien Berufe, selbständige Handels-, Industrie- und Versicherungsvertreter je 3 Beschäftigte ein Einwohnergleichwert.
4. Speisewirtschaften, Imbissstuben je Beschäftigte/Beschäftigten 4 Einwohnergleichwerte.
5. Gaststättenbetriebe, die nur als Schankwirtschaft konzessiert sind, Eisdielen je Beschäftigte / Beschäftigten 2 Einwohnergleichwerte.
6. Beherbergungsbetriebe je 4 Betten ein Einwohnergleichwert.
7. Ferienhäuser, Ferienwohnungen je 2 Betten ein Einwohnergleichwert.
8. Lebensmitteleinzel- und Großhandel je Beschäftigte/Beschäftigten 2 Einwohnergleichwerte.
9. Sonstiger Einzel- und Großhandel je Beschäftigte/Beschäftigten 0,5 Einwohnergleichwerte.
10. Industrie, Handwerk je Beschäftigte/Beschäftigten 0,5 Einwohnergleichwerte.“

Bei unterschiedlichen Einrichtungen in einem Betrieb (zum Beispiel Gaststätte und Beherbergungsbetrieb) werden die entsprechenden Ziffern 1-9 kumulativ angewendet.

Für alle nicht unter den Ziffer 1-9 aufgeführten Betriebe bzw. Einrichtungen setzt die Stadt einen Einwohnergleichwert fest, welcher sich danach orientiert, welcher Ziffer der Betrieb bzw. die Einrichtung am ehesten entspricht.

6. § 16 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

a) In § 16 Abs. 2 wird folgender neue Satz 7 eingefügt:
„Eine rückwirkende Erstattung der Behältergebühr ist nur möglich, wenn alle Teilnehmer der Entsorgungsgemeinschaft den Behälter nicht mehr nutzen.“
b) Der bisherige Satz 7 wird zu Satz 8

7. In § 17 a Abs. 1 wird folgender neue Satz 5 angefügt:

„Darüber hinaus gilt das Angebot des Vollservices für gelbe Säcke nur, soweit der von der Stadt mit der Sammlung der übrigen Abfallfraktionen beauftragte Entsorger auch von den Systembetreibern der Dualen Systeme mit der Sammlung der gelben Säcke beauftragt wurde.“

8. § 19 wird wie folgt geändert:

a) In § 19 Abs. 6 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:
„Die Länge der Christbäume ist begrenzt auf 2,50 m. Sind diese größer als 2,50 m, so müssen sie entsprechend geteilt werden.“
b) Der bisherige Satz 2 des § 19 Abs. 6 wird zu Satz 3.

c) § 19 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

„(8) Von den Abs. 1 und 3 bis 6 kann die Stadt im Einzelfall abweichende Anordnungen treffen, soweit solche für eine effiziente Sammlung und Abholung erforderlich sind. Im Übrigen gilt für das Einsammeln die Vorschrift des § 10 Abs. 1 entsprechend.“

9. In § 27 Abs. 1 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„Entsprechende Nachweise sind vorzulegen.“

10. § 29 enthält folgende Fassung:

„(1) Bei der Veranlagung nach dem Haushaltstarif werden die Gebühren für die Entsorgung der Abfälle nach § 24 in Form einer Haushalts- und Behältergebühr (§ 27) als Jahresgebühr erhoben.

1. Die **Haushaltsgebühr** beträgt jährlich bei Veranlagung nach dem Haushaltstarif für Haushalte mit

a) einer Person	107,76 EUR
b) zwei Personen	114,48 EUR
c) drei Personen	139,08 EUR
d) vier Personen	157,56 EUR
e) fünf und mehr Personen	185,04 EUR

2. Die **Behältergebühr** für den Restabfallbehälter beträgt jährlich bei Veranlagung nach dem Haushaltstarif je

BEKANNTMACHUNGEN

a) 35 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	39,72 EUR
b) Bon für Abfallsäcke 35 Liter*	14-tägliche Entleerung	39,72 EUR
c) 35 Liter Abfallbehälter**	wöchentliche Entleerung	79,44 EUR
d) 60 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	68,28 EUR
e) 60 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	136,56 EUR
f) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	158,88 EUR
g) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	317,76 EUR
h) 240 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	273,12 EUR
i) 240 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	546,24 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	873,84 EUR
k) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	1.747,68 EUR
l) 1,1 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	1.251,72 EUR
m) 1,1 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	2.503,44 EUR
n) 2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	2.844,96 EUR
o) 2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	5.689,92 EUR
p) 5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	5.689,92 EUR
q) 5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	11.379,84 EUR
r) Einwurf Müllschleuse	je Einwurf (15 Liter)	0,65 EUR

* nur für Innenstadtbereich ohne Stellplatzmöglichkeit für Abfallbehälter

** entspricht auch dem Regelvolumen gem. § 14 Abs. 1 Satz 6

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,043 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

(2) Die Jahresgebühr bei Veranlagung nach dem Gefäßtarif beträgt für

1. Abfälle zur Beseitigung

a) 35 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Leerung	115,20 EUR
b) 35 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	230,40 EUR
c) Bon für Abfallsäcke 35 Liter*	14-tägliche Entleerung	115,20 EUR
d) 60 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	197,52 EUR
e) 60 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	395,04 EUR
f) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	460,80 EUR
g) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	921,60 EUR
h) 240 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	790,08 EUR
i) 240 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	1.580,16 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	2.534,40 EUR
k) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	5.068,80 EUR
l) 0,77 m³ Abfallbehälter	2 mal wöchentliche Entleerung	10.137,60 EUR
m) 1,1 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	3.623,04 EUR
n) 1,1 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	7.246,08 EUR
o) 1,1 m³ Abfallbehälter	2 mal wöchentliche Entleerung	14.492,16 EUR
p) 2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	8.234,28 EUR
q) 2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	16.468,56 EUR
r) 5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	16.468,56 EUR
s) 5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	32.937,12 EUR
t) 0,77 m³ Abfallbehälter	als Abrufcontainer	Gebühr pro Leertung von 108,77 EUR
u) 1,1 m³ Abfallbehälter	als Abrufcontainer	Gebühr pro Leertung von 150,58 EUR
v) Einwurf Müllschleuse	je Einwurf (15 Liter)	1,90 EUR

* nur für Innenstadtbereich ohne Stellplatzmöglichkeit für Abfallbehälter

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,1267 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

2. Papier, Pappe, Karton (PPK)

a) Bon für 7 Abfallsäcke je 70 Liter*		1,38 EUR
b) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	10,20 EUR
c) 240 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	17,52 EUR
d) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	56,16 EUR
e) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	112,44 EUR
f) 1,1m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	80,28 EUR
g) 1,1m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	160,68 EUR
h) 2,5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	182,64 EUR
i) 2,5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	365,28 EUR
j) 5 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	365,28 EUR
k) 5 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	730,56 EUR
l) 0,77 m³ Abfallbehälter	als Abrufcontainer	Gebühr pro Leertung von 13,39 EUR
m) 1,1 m³ Abfallbehälter	als Abrufcontainer	Gebühr pro Leertung von 14,32 EUR

* nur für Innenstadtbereich ohne Stellplatzmöglichkeit für Abfallbehälter

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,0028 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

3. Bioabfälle

a) 60 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	210,00 EUR
b) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	490,32 EUR

Soweit ein abweichender Abfallbehälter nach § 13 Abs. 4 zugeteilt wurde, beträgt die Gebühr 0,0674 EUR pro zur Verfügung stehendem Liter und Woche.

(3) Macht die Stadt von ihrer Anordnungsbefugnis nach § 10 Abs. 3 Gebrauch und stellt Großcontainer (1,1 m³ oder 0,77 m³ Abfallbehälter) für die Restmüllentsorgung zur Verfügung, so werden die angeschlossenen Haushalte mit dem Regelvolumen im Sinne § 14 Abs. 1 S. 6 veranlagt (Regelvolumen Container).

(4) Für die Abholung von Sperrmüll aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben. Sie beträgt je Lademinute 24,21 EUR. Dies gilt auch für die Abholung und Entsorgung von wilden Müllablagungen im Sinne des § 8 Abs. 4; die Gebühr wird von der Verursacherin bzw. dem Verursacher erhoben.

(5) Für die Abholung von Sperrmüllmengen aus privaten Haushaltungen über 4 m³ pro Jahr werden von den Abfallbesitzern Gebühren entsprechend Abs. 4 Satz 2 erhoben. Bei der Abholung des Sperrmülls innerhalb einer Woche nach Beststellungsbeginn (Expresssperrmüll) wird für den erhöhten Aufwand eine Gebühr von 60,39 EUR erhoben.

(6) Die Gebühr für die Beseitigung eines Restmüllsackes nach § 13 Abs. 1 j beträgt 9,11 EUR. Die Gebühr für die Beseitigung eines im Handel erhältlichen Restmüllsackes nach § 13 Abs. 1 b beträgt 4,68 EUR.

(7) Die Gebühr für die Montage des Schloßes beträgt 57,98 EUR.

(8) Die Gebühr für eine Änderung des Volumens (Behältertausch) oder Rückholung eines Behälters, der auf Veranlassung des Gebührenpflichtigen bereitgestellt wurde, (Behälterrückholung) beträgt 25,24 EUR.

(9) Die Gebühr für eine Änderung des Entleerungsintervalls beträgt 8,95 EUR (Markentausch).

(10) Für die Benutzung von Abfallbehältern nach § 13 Abs. 1 k ist bei stationären Müllschleusen die Inanspruchnahme des Behältervollservices nach § 6 Abs. 2 Satz 4 vorgeschrieben. Hierfür wird jährlich eine Gebühr von 7,44 EUR pro Haushalt erhoben.

11. § 30 enthält folgende Fassung:

„(1) Für die Benutzung der Annahmestellen werden folgende Gebühren erhoben:

Abfallbezeichnung	Umrechnungsfaktor	EUR/to
a) Gemischte Siedlungsabfälle	0,5 t/m³	242,33
b) Sperrmüll	0,2 t/m³	242,40
c) Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (Klinikabfälle)	0,5 t/m³	242,31
d) Sieb- und Rechenrückstände	1,0 t/m³	242,31
e) Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 oder 170903 fallen (Baustellenmischabfälle)	0,5 t/m³	242,42
f) Straßenkehrschutt	1,0 t/m³	242,24
g) Erdaushub unbelastet Z 0	1,5 t/m³	49,39
h) Erdaushub mit Belastungen > Z 0	1,5 t/m³	227,78
i) Bauschutt	1,4 t/m³	113,86
j) Bauschutt mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1,4 t/m³	233,49

Abfallbezeichnung	Umrechnungsfaktor	EUR/to
k) Altholz A I	0,45 t/m³	57,77
l) Altholz A II und A III	0,45 t/m³	70,17
m) Asbesthaltige Abfälle, KMF-haltige Dämmmaterialien	1,8 t/m³ 0,4 t/m³	289,52 289,52
n) Garten- und Parkabfälle (Schnittgut)	0,3 t/m³	73,88
o) Baumwurzeln (groß)	0,5 t/m³	129,86
p) Asche und Schlacke	1,5 t/m³	201,28
q) Belastete Stäube	1,5 t/m³	289,84
r) Straßenaufbruch bituminös	1,5 t/m³	115,26
s) Straßenaufbruch teerhaltig	1,5 t/m³	182,51
t) Strahlsand	1,5 t/m³	210,03

Bei vermischter Anlieferung wird diejenige Gebühr erhoben, die der Abfallart mit dem höchsten Gebührensatz nach Satz 1 entspricht.

(2) Bei Ausfall der Waage an der Umschlagstation Eichelbuck werden die Gebühren nach dem Umrechnungsfaktor des spezifischen Gewichts von Kubikmeter nach Tonnen gemäß Abs. 1 errechnet.

Soweit keine Waage zur Verfügung steht, wird das Volumen geschätzt.

(3) Für Kleinmengen unter 200 kg beträgt die Mindestgebühr bei Anlieferung auf der Annahmestelle nach § 21 Abs. 3 c):

Abfallbezeichnung	Umrechnungsfaktor	EUR
a) Gemischte Siedlungsabfälle	0,5 t/m³	26,66
b) Sperrmüll	0,2 t/m³	26,66
c) Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (Klinikabfälle)	0,5 t/m³	26,65
d) Sieb- und Rechenrückstände	1,0 t/m³	26,65
e) Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 oder 170903 fallen (Baustellenmischabfälle)	0,5 t/m³	26,67
f) Straßenkehrschutt	1,0 t/m³	26,65
g) Erdaushub unbelastet Z 0	1,5 t/m³	5,43
h) Erdaushub mit Belastungen > Z 0	1,5 t/m³	25,06
i) Bauschutt	1,4 t/m³	12,52
j) Bauschutt mit gefährlichen Inhaltsstoffen	1,4 t/m³	25,68
k) Altholz A I	0,45 t/m³	6,35
l) Altholz A II und A III	0,45 t/m³	7,72
m) Asbesthaltige Abfälle, KMF-haltige Dämmmaterialien	1,8 t/m³ 0,4 t/m³	31,85 31,85
n) Garten- und Parkabfälle (Schnittgut)	0,3 t/m³	8,13
o) Baumwurzeln (groß)	0,5 t/m³	14,28
p) Asche und Schlacke	1,5 t/m³	22,14
q) Belastete Stäube	1,5 t/m³	31,88
r) Straßenaufbruch bituminös	1,5 t/m³	12,68
s) Straßenaufbruch teerhaltig	1,5 t/m³	20,08
t) Strahlsand	1,5 t/m³	23,10

(4) Die Gebühr für die Anlieferung eines Altreifens beträgt 5,61 EUR.

(5) Für die besonders zu behandelnden, zu lagernden oder abzulagernden Abfälle oder für alle Abfälle, die wegen ihrer Art nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können, wird die Gebühr nach den entstandenen Kosten festgelegt.

(6) Für die Anlieferung von Restmüll auf den Annahmestellen (§ 24 h) gilt § 29 Abs. 6 entsprechend.

12. § 31 enthält folgende Fassung:

„(1) Für die Nutzung des Behältervollservices werden Gebühren nach den Abs. 2 und 3 erhoben. Die Höhe der Gebühr hängt davon ab, ob die Strecke vom Straßenrand bis zu den Abfallbehältern von den Müllwerkern zu Fuß oder mit dem Müllfahrzeug zurückgelegt wird. Des Weiteren wird differenziert nach Behältergröße, Leerungsintervall, Entfernung des Standplatzes von der Straße (ohne Gehweg) unter Berücksichtigung von § 17 Abs. 2 Satz 5 sowie nach zu überbrückenden Treppenstufen.“

(2) Werden die Abfallbehälter von den Müllwerkern zu Fuß vom Standplatz auf dem Privatgrundstück abgeholt und zurückgebracht, gelten die Gebührensätze der Tabellen unter Nr. 1 bis Nr. 5. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben.

Nr. 1 Behälterbereitstellung pro Behälter für den Bereich bis 15 Meter

a) 35 Liter Abfallbehälter *	14-tägliche Entleerung	16,20 EUR
b) 35 Liter Abfallbehälter *	wöchentliche Entleerung	32,40 EUR
c) 60 Liter Abfallbehälter **	14-tägliche Entleerung	17,40 EUR
d) 60 Liter Abfallbehälter **	wöchentliche Entleerung	34,80 EUR
e) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	18,60 EUR
f) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	37,20 EUR
g) 240 Liter Abfallbehälter ***	14-tägliche Entleerung	23,28 EUR
h) 240 Liter Abfallbehälter ***	wöchentliche Entleerung	46,56 EUR
i) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	58,92 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	117,84 EUR
k) 1,1m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	106,44 EUR
l) 1,1m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	212,88 EUR

Nr. 2 Gebührensätze Behälterbereitstellung pro Behälter für den Bereich größer 15 und bis 30 Meter

a) 35 Liter Abfallbehälter *	14-tägliche Entleerung	48,60 EUR
b) 35 Liter Abfallbehälter *	wöchentliche Entleerung	97,20 EUR
c) 60 Liter Abfallbehälter **	14-tägliche Entleerung	52,20 EUR
d) 60 Liter Abfallbehälter **	wöchentliche Entleerung	104,40 EUR
e) 140 Liter Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	55,80 EUR
f) 140 Liter Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	111,60 EUR
g) 240 Liter Abfallbehälter ***	14-tägliche Entleerung	69,96 EUR
h) 240 Liter Abfallbehälter ***	wöchentliche Entleerung	139,92 EUR
i) 0,77 m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	177,00 EUR
j) 0,77 m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	354,00 EUR
k) 1,1m³ Abfallbehälter	14-tägliche Entleerung	319,56 EUR
l) 1,1m³ Abfallbehälter	wöchentliche Entleerung	639,12 EUR

Nr. 3 Gebührensätze Behälterbereitstellung pro Behälter für den Bereich größer 30 und bis 60 Meter

a) 35 Liter Ab

- * Die festgelegte Gebühr ist entsprechend anwendbar auf einen Restmüllsack (35 Liter) bzw. max. fünf gelbe Säcke (LVP-Sammlung).
 - ** Die festgelegte Gebühr ist entsprechend anwendbar auf einen Sack für die Papiersammlung (70 Liter)
 - *** Die festgelegte Gebühr ist entsprechend anwendbar auf eine rollbare Gitterbox für gelbe Säcke (LVP-Sammlung)
- (3) Wird die Strecke auf dem Privatgrundstück zum Standplatz der Abfallbehälter mit dem Müllfahrzeug zurückgelegt und erfolgt dort die Leerung, gelten die Gebührensätze der unten stehenden Tabelle. Die Gebühr wird als Jahresgebühr erhoben. Die Gebühr bemisst sich nach der zurückgelegten Wegstrecke zwischen Abfallbehälterstandplatz und Gehweg. Zwischen mehreren Müllstationen zurückgelegte Wegstrecken werden hinzugerechnet. Übersteigt die zurückgelegte Wegstrecke 300 m, ist der Gebühr aus Buchstabe e) oder f) die der über 300 m hinausgehenden Entfernung entsprechende Gebühr aus Buchstabe a) – f) hinzuzurechnen.

a) bis 100 m	14-tägliche Entleerung	44,64 EUR
b) bis 100 m	wöchentliche Entleerung	89,28 EUR
c) bis 200 m	14-tägliche Entleerung	134,16 EUR
d) bis 200 m	wöchentliche Entleerung	268,32 EUR
e) bis 300 m	14-tägliche Entleerung	223,68 EUR
f) bis 300 m	wöchentliche Entleerung	447,36 EUR

- (4) Bei der verpflichtenden Inanspruchnahme des Behältervollservices nach § 17a Abs. 7 ergibt sich die Gebühr abweichend von den Abs. 1 bis 3 aus § 29.
- (5) Die Gebühr für die Beantragung des Vollserves nach § 17a Abs. 3 beträgt 8,42 Euro.

13. § 34 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Buchstabe l) erhält folgende Fassung:
„l) entgegen § 13 Abs. 1, 2 und 3 bei der Befüllung des Abfallbehälters das zulässige Einfüllgewicht überschreitet.“
- b) Die bisherigen Buchstaben l) bis t) werden zu Buchstaben m) bis u).

14. Anlage 1 zu § 3 Abs. 4 der Abfallwirtschaftssatzung erhält folgende Fassung:

„An die Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH für den Bereich Abfallbeseitigung in Auftrag gegebene Leistungen:

1. Aufgaben der Abfallsorgung
 - 1.1 Abfälle zur Verwertung
 - 1.1.1 Bioabfälle: Sammlung, Transport, Verwertung einschl. Bereitstellung, Reinigung und Wartung von Behältern
 - 1.1.2 Grünabfälle: Sammlung, Transport, Verwertung
 - 1.1.3 Altpapier: Sammlung, Transport, Verwertung einschl. Wartung von Behältern
 - 1.1.4 Annahme von Abfällen auf den Recyclinghöfen einschließlich Verwertung.
- 1.2 Abfälle zur Beseitigung
 - 1.2.1 Restmüll: Sammlung, Transport, Umladung, Behälteraufstellung und Behälterwartung
 - 1.2.2 Sperrmüll: Sammlung, Transport, Verwertung oder Beseitigung
 - 1.2.3 Problemstoffe (Schadstoffsammlung): Sammlung, Transport, Verwertung oder Beseitigung
- 1.3 Ergänzende Leistungen
 - 1.3.1 Räumung von wilden Ablagerungen
Beseitigung von wilden Ablagerungen im Außenbereich (außer Forst) im Stadtgebiet Freiburg, Transport zur Umschlagstation Eichelbuck bzw. zu den Recyclinghöfen
 - 1.3.2 Beseitigung von Abfällen aus Bach- und Rebenputzete: Stellung Absetzcontainer und Transport zur Umschlagstation Eichelbuck bzw. zu den Recyclinghöfen
 - 1.3.3 Entfernung von Schrottfahrrädern
 - 1.3.4 Betrieb von Wertstoffinseln: Stellung Wertstoffdepotcontainer, Sammlung, Transport und Verwertung von Elektroschrott und Altmittel
 - 1.3.5 Vollsservice: Beratung, Veranlagung und Durchführung des Hol- und Bring-servises
- 1.4 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.5 Veranlagung, Einzug und Mahnung von Abfallgebühren

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 28. November 2017
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Freiburg i.Br. geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist eine Verletzung form- und fristgerecht geltend gemacht worden, so kann sich jedermann auch nach Ablauf der Frist auf die Verletzung berufen.

Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für den neuen Stadtteil Dietenbach

Gemäß § 34 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Entwicklung eines neuen Stadtteils im Rahmen einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gem. § 165 BauGB eine strategische Umweltprüfung (SUP) nach den Bestimmungen der §§ 38 – 46 UVPG durchzuführen. Die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme wird als Satzung beschlossen (Entwicklungsatzung). Die Entwicklungsmaßnahme wird von der Stadt Freiburg vorbereitet und durchgeführt (§ 166 BauGB).

Eine SUP dient als Grundlage zur Bewertung der betroffenen Natur- und Umweltbelange. Die Stadt Freiburg hat die Erforderlichkeit einer SUP festgestellt. Daher wurde eine SUP eingeleitet.

In einem zu erstellenden Umweltbericht gem. § 40 UVPG werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen bei Durchführung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ermittelt und bewertet. Der Entwurf des Umweltberichts mit den dazugehörigen Gutachten und Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

08.01.2018 – 08.02.2018

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Bestandsbaus im Rathaus im Stühlinger, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau während der Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Mo – Fr 7.30 – 12.00 Uhr
Do 7.30 – 16.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 201-4091

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch die vorliegenden umweltbezogenen Gutachten, Untersuchungen und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

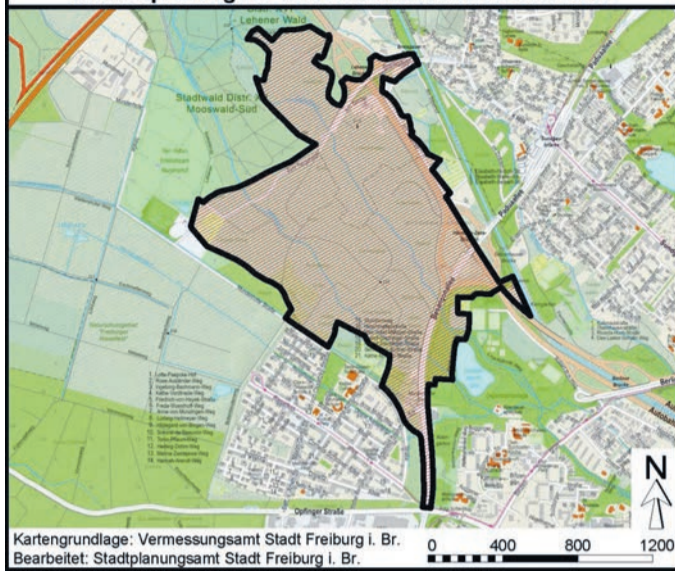
- Entwurf des Umweltberichts vom 21.12.2017 mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch (Lärm: insb. Verkehrslärm, Veranstaltungslärm, Luftthygiene, elektromagnetische Felder, Erholung), Pflanzen/Biototypen (insbesondere naturnaher Bachabschnitt, Graben, Wirtschaftswiese/Weide, Saum- und Ruderalvegetation, Feldecke, Gebüsche, verschiedene Waldbiototypen, FFH-Lebensraumtyp magere Flachland-Mähwiese), Tiere (Fledermaus, Brut- und Rastvögel (insbesondere Wimperfledermaus, Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Kleinabendsegler), Baumfalk, Feldlerche, Graureiher, Grauspecht, Hohltaube, Mäusebussard, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Weißstorch), Boden (Versiegelung, Verdichtung, Altlasten, brauner Auenboden), Wasser (Grundwasser, Entwässerung, Wasserschutzgebiet für den Tiefbrunnen Schorren Schutzzone IIIb, Oberflächen- und Fließgewässer, Hochwasserrückhaltebecken), Klima/Luft (Kaltluft, Luftqualität/Luftthygiene, Luftleitbahn), Landschaft (Landschaftsbild, Erholungsfunktion), Sachgüter (Hochspannungs- und Mittelspannungsleitungen, Funkmast, Erdgasochdruckanlage, Hauptwasser- und Abwasserleitung, 2-4-streifige Stadtstraßen), Schutzgebiete (FFH- und Vogelschutzgebiet „Mooswälder bei Freiburg“, NSG Freiburger Rieselfeld, LSG Mooswald), Waldinanspruchnahme und landwirtschaftliche Flächen

Gutachten und Stellungnahmen:

- Scoping-Protokoll zur Festlegung des Untersuchungsrahmens, 2014
- Einwender-Übersicht der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, 2014
- Fachgutachten Natur, Artenschutz, Umwelt
 - Fachbeitrag A zum Umweltbericht, Biototypen, 2017
 - Fachbeitrag B zum Umweltbericht, Vorprüfung der Natura 2000-Verträglichkeit, 2017
 - Fachbeitrag C zum Umweltbericht, artenschutzfachliche Voreinschätzung, 2017
 - Fachbeitrag D zum Umweltbericht, Fließgewässer: Zustand, Entwicklungs-

BEKANNTMACHUNGEN

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der strategischen Umweltprüfung für den neuen Stadtteil Dietenbach



Kartengrundlage: Vermessungsamt Stadt Freiburg i. Br. Bearbeitet: Stadtplanungsamt Stadt Freiburg i. Br.

- potential und Planungsempfehlungen, 2017
- Bewertung bestimmter Aspekte des Artenschutzes von Vögeln und Fledermäusen im Kontext der Bestimmungen des § 44 BNatSchG; 2017
- Fledermausuntersuchung, 2015
- Kartierung Brutvögel Dietenbachniederung/Raumnutzungsanalyse Dietenbachniederung-Rieselfeld 2015, abgestimmte Fassung 2017
- Entwässerung
 - Fortschreibung des Entwässerungskonzeptes, Erläuterungsbericht, 2017
- Verkehr
 - Zusammenstellung der verkehrlichen Unterlagen zum Ausbau der B 31a, 2017
- Stadtplanung
 - Städtebauliche Testplanung, 2017
 - Städtebaulicher Wettbewerb – Auslobung, 2017
- Klima
 - Einschätzung möglicher Wirkungen geplanter Stadtteile in Freiburg im Breisgau auf die lokalklimatischen Verhältnisse, 2014
- Boden
 - Baugrunderkundung und Gründungsberatung, umwelttechnische Untersuchungen, 2015
- Schall
 - Schalltechnische Voruntersuchung für zwei Untersuchungsgebiete zur Entwicklung eines neuen Stadtteils in Freiburg, 2014
 - Schalltechnische Untersuchung, 2016
- Wasser
 - Rechtliche Stellungnahme zu Fragen der Ausgleichbarkeit von zerstörten Rückhalteflächen im Zusammenhang mit dem geplanten Gewässerausbau des Dietenbachs, 2015
 - Rechtliche Stellungnahme zu ergänzenden Fragen der Ausführung des Gewässerausbau und der daran anschließenden Geländeaufschüttung sowie der planungsrechtlichen Entwicklung des neuen Stadtteils Dietenbach, 2016
 - Wasserwirtschaftliches Fachgutachten für den Ausbau des Dietenbachs auf der Grundlage des § 68 WHG, 2016
- Energie
 - Gutachten zum Energiekonzept für einen klimaneutralen Stadtteil Dietenbach und Empfehlungen des Gutachters zu den rahmengebenden Grundlagen für den städtebaulichen Wettbewerb, 2016

Stellungnahmen können bis einen Monat nach Ende der Offenlage, d.h. bis zum 09.03.2018, bei der Projektgruppe Dietenbach, Fehrenbachallee 12, Gebäude A, 79106 Freiburg, abgegeben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die ausgelegten Unterlagen ab dem 08.01.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/stadtteil-dietenbach abrufbar sind.

Freiburg im Breisgau, 22. Dezember 2017

Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Satzung zur Änderung der Satzung über die Führung der Stadtentwässerung als Eigenbetrieb

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 100) und der §§ 3 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 3 Satz 3, 8 Abs. 3 und 9 Abs. 2 des Eigenbetriebesgesetzes in der Fassung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185, 191), dieses geändert durch Gesetz vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 12. Dezember 2017 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

Änderung der Satzung über die Führung der Stadtentwässerung als Eigenbetrieb

Die Satzung über die Führung der Stadtentwässerung als Eigenbetrieb der Stadt Freiburg im Breisgau vom 21. Januar 1992, zuletzt geändert am 9. Dezember 2014, wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Dem Hauptausschuss werden im Bereich der Wirtschaftsführung die in § 5 Abs. 3 Nr. 2 genannten Aufgaben bis zum Betrag von 750.000,00 Euro übertragen, soweit nicht die Betriebsleitung zuständig ist.

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Betriebsleitung besteht aus einer ersten Betriebsleiterin bzw. einem ersten Betriebsleiter und einer zweiten Betriebsleiterin bzw. einem zweiten Betriebsleiter.

3. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Betriebsleitung werden im Bereich der Wirtschaftsführung folgende Aufgaben übertragen:

1. bis zu einem Betrag von 750.000,00 Euro im Einzelfall
 - a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Gegenständen des unbeweglichen Vermögens des Eigenbetriebs;
 - b) Abschluss von sonstigen Verträgen, mit Ausnahme der Fälle nach Nr. 2;
 - c) Führung von Rechtsstreitigkeiten;
2. bis zum Betrag von 125.000,00 Euro im Einzelfall
 - a) Veräußerung von Gegenständen des beweglichen Vermögens des Eigenbetriebs;
 - b) Erlass von Ansprüchen;
 - c) Abschluss von Vergleichen, sofern der Wert des Nachgebens diesen Betrag nicht überschreitet und die Angelegenheit nicht von besonderer Bedeutung ist;
3. Vergabe von Leistungen und Lieferungen im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans;
4. die Aufnahme von Krediten im Rahmen des § 87 Abs. 1 GemO im Rahmen der Kreditermächtigung zur Finanzierung von Investitionsvorhaben sowie zur Umschuldung im Rahmen des Wirtschaftsplans;
5. der Erlass von Gebühren- und Widerspruchsbescheiden.

Art. 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg im Breisgau den 12. Dezember 2017
(Dr. Salomon), Oberbürgermeister

Hinweis:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

lichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 06. November 2017

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1, 10 Abs. 2, 11 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99), der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99) und des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2014 (GBl. S. 93) hat der Gemeinderat der Stadt Freiburg im Breisgau in der Sitzung am 06. November 2017 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung der Stadt Freiburg im Breisgau vom 18.10.2011 i. d. F. vom 16.10.2012 und vom 11.12.2012 wird wie folgt geändert:

Die Anlage 2 zur Friedhofssatzung erhält folgende Fassung:

Gebührenverzeichnis für die in § 1 Nr. 1 und Nr. 2 der Friedhofssatzung genannten Friedhöfe

A. Bestattungsgebühren			
1. Erdbestattung			
	2018	2019	
1.1 Grundgebühr			
1.1.1 bei Personen über 10 Jahren	1.211,00 Euro	1.332,00 Euro	
1.1.2 bei Kindern von 1 bis 10 Jahren	756,00 Euro	831,00 Euro	
1.1.3 bei Kindern unter 1 Jahr	339,00 Euro	372,00 Euro	
1.1.4 Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.1 für Bestattung am Samstag	361,00 Euro	361,00 Euro	
1.1.5 Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.2 für Bestattung am Samstag	225,00 Euro	225,00 Euro	
1.1.6 Zuschlag zur Grundgebühr unter 1.1.3 für Bestattung am Samstag	101,00 Euro	101,00 Euro	
Mit der Grundgebühr sind die Tätigkeit der Verwaltung und des Bestattungspersonals, das Öffnen und Schließen des Grabes, die Bestattung mit vier Trägern, das Verbringen von Kranz- und Blumenschmuck zum Grab sowie die Benutzung der sonstigen Friedhofseinrichtungen abgegolten, soweit in diesem Gebührenverzeichnis keine besonderen Gebührentatbestände ausgewiesen sind.			
1.2 Ermäßigte Grundgebühr			
1.2.1 Für neugeborene Kinder, die mit der Mutter bestattet werden (Beilegung), entsteht keine Grundgebühr.			
1.3 Ermäßigungen			
1.3.1 bei Trägerleistung in den Ortsteilen ohne Berechnung je Träger	36,00 Euro	36,00 Euro	
1.4 Gebühr für Tieferelegung	226,00 Euro	248,00 Euro	
2. Feuerbestattung			
2.1 Gebühren für das Beisetzen, Umbetten, Ausgraben, Aufbewahren und den Versand von Urnen			
2.1.1 Beisetzen einer Urne	206,00 Euro	226,00 Euro	
2.1.2 Umbetten einer Urne	311,00 Euro	342,00 Euro	
2.1.3 Ausgraben einer Urne	181,00 Euro	199,00 Euro	
2.1.4 Versand einer Urne im Inland (inkl. Porto)	86,00 Euro	86,00 Euro	
2.1.5 Versand einer Urne ins Ausland/Europa (inkl. Porto)	98,00 Euro	98,00 Euro	
2.1.6 Versand einer Urne ins Ausland/außerhalb Europa (inkl. Porto)	108,00 Euro	108,00 Euro	
2.1.7 Zuschlag für Urnenbeisetzung am Samstag	55,00 Euro	55,00 Euro	
3. Zusätzliche Leistungen bei Erd- oder Feuerbestattungen			
3.1 Gebühren für die Benutzung der Einsegnungshallen			
3.1.1 Benutzung der Einsegnungshallen einschl. Kapelle Mitscherlich für die Dauer einer halben Stunde	250,00 Euro	250,00 Euro	
3.1.2 Wandbeleuchtung in der Einsegnungshalle des Hauptfriedhofes (48 Kerzen)	103,00 Euro	103,00 Euro	
3.1.3 für Trauerfeiern, die die übliche Dauer von einer halben Stunde überschreiten, je weitere angefangene Viertelstunde	125,00 Euro	125,00 Euro	
3.1.4 für den Ausfall von Bestattungszeiten (Trauerfeiern) außerhalb der üblichen aneinander anschließenden Termine, je angefangene Viertelstunde	125,00 Euro	125,00 Euro	
3.2 Gebühr für Benutzung eines Aufbahrungs-/Einstellungs-/Umsargungsraumes je angefangener Tag	32,00 Euro	32,00 Euro	
(Tag der Anlieferung und Tag der Bestattung / Einäscherung gilt als 1 Tag)			
3.3 Gebühr für die Benutzung des Sezierraumes je angefangener Tag	150,00 Euro	152,00 Euro	
4. Einräumung eines Grabnutzungsrechts			
4.1 Einmalige Gebühr für Reihengrab (Nutzungszeit 15/10 Jahre)			
4.1.1 Ernwachsenengrab für Erdbestattung (NZ 15 Jahre)	465,00 Euro	483,00 Euro	
4.1.2 Rasenreihengrab Erdbestattung (NZ 15 Jahre)	828,00 Euro	879,00 Euro	
4.1.3 Kindergrab für Erdbestattung (NZ 10 Jahre)	165,00 Euro	165,00 Euro	
4.1.4 Kleinkindergrab für Erdbestattung (NZ 10 Jahre)	65,00 Euro	65,00 Euro	
4.1.5 Grab für Aschenbeisetzung (NZ 15 Jahre)	367,00 Euro	378,00 Euro	
4.1.6 Grab für Aschenbeisetzung, Baumfeld (NZ 15 Jahre)	820,00 Euro	873,00 Euro	
4.1.7 Grab für Aschenbeisetzung anonym (NZ 15 Jahre)	548,00 Euro	576,00 Euro	
4.2 Jahresgebühr für Wahlgrab zur Erdbestattung			
4.2.1 je Einzelgrab an Wegen und in Feldern	74,00 Euro	74,70 Euro	
4.2.2 je Einzelgrab (Sonderlagen, Weiheranlage, im Mauerordell für Geistliche sowie im Parterre des Hauptfriedhofes – bei letzterem mindestens zwei Plätze)	120,50 Euro	123,00 Euro	
4.2.3 je Einzelgrab für Kinder	71,90 Euro	71,90 Euro	
4.3 Jahresgebühr für Wahlgrab zur Aschenbeisetzung			
4.3.1 je Einzelgrab (auch Baumfeld)	71,90 Euro	71,90 Euro	
4.3.2 je Steleneinzelgrab	143,80 Euro	143,80 Euro	
5. Sonderleistungen, die nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet werden			
5.1 Ausbetten von Leichen oder Gebeinen			
5.2 Umbetten von Leichen oder Gebeinen in ein anderes Grab innerhalb der städtischen Friedhöfe			
5.3 Wiederbestattung der von auswärts zugeführten Leichen oder Gebeine			
5.4 Öffnen des Grabes für einen Sarg, der das Versenken innerhalb der allgemeinen üblichen Schalelemente ausschließt			
5.5 Heben und Tieferlegen anlässlich einer Bestattung			
5.6 Stundensätze für die unter 5.1 bis 5.5 genannten Sonderleistungen			
Personal	48,00 Euro	48,00 Euro	
Personal außerhalb der üblichen Arbeitszeit	62,00 Euro	62,00 Euro	
Bagger	37,00 Euro	37,00 Euro	
sonstige Fahrzeuge	10,00 Euro	10,00 Euro	

Art. 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Freiburg im Breisgau, den 12. Dezember 2017
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

Hinweis

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der GemO zu Stande gekommen, so gilt sie gemäß § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Zudem gilt dies nicht, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Ist die Verletzung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung jedermann diese Verletzung geltend machen.

STELLENANZEIGEN DER STADT FREIBURG

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Psychologische Fachkraft (m/w) im Kompetenzzentrum Frühe Hilfen

(Kennziffer E7438, Bewerbungsschluss 01.01.2018)

Das bringen Sie mit

Sie verfügen über ein abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium der Psychologie.

Wir bieten

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Teilzeit (50%) in einem vielseitigen, interdisziplinären Tätigkeitsfeld mit Bezahlung in Entgeltgruppe 13 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Ebel, 0761/201-8500

Wir suchen Sie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie als

Mitarbeiter (m/w) im Sachgebiet Beistandschaft

(Kennziffer E7437, Bewerbungsschluss 01.01.2018)

Das bringen Sie mit

Sie verfügen über die Laufbahnprüfung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst oder über eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r?

Wir bieten

Eine nach Besoldungsgruppe A 8 LBesO bewertete Stelle bzw. ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Entgeltgruppe 8 TVöD mit viel Abwechslung und Eigenverantwortung in einem engagierten Team.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Maier, 0761/201-8380

Wir suchen Sie für das Amt für Migration und Integration als

Integrationsmanager (m/w)

(Kennziffer E3284, Bewerbungsschluss 05.01.2018)

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Hochschulstudium im Bereich Soziale Arbeit/Sozialpädagogik oder Sozialwirtschaft oder Hochschulabschluss der Sozial- oder Verwaltungswissenschaften, Internationale Soziale Arbeit oder fachähnliche Studiengänge im pädagogischen Bereich oder Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einschlägiger Berufserfahrung im Flüchtlingsbereich

Wir bieten

- Ein bis 31.01.2020 befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe S 12/9 c TVöD Eine interessante und eigenverantwortliche Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Steiner, 0761/201-6330

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Tiengen als

Verwaltungsleiter (m/w)

(Kennziffer E3285, Bewerbungsschluss 12.01.2018)

Das bringen Sie mit

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst oder Abschluss als Verwaltungsfachwirt/in oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium

Das bieten wir Ihnen

- Eine nach Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9c TVöD bewertete Stelle in Teilzeit 50% Eine abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeit in einem kleinen Team

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Schächtele, 07664/505665

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Leitung der Schulkindbetreuung (m/w)

an der Albert-Schweitzer-Grundschule und an der Paul-Hindemith-Schule

(Bewerbungsschluss 12.01.2018)

Sie haben einen Abschluss als staatlich anerkannte/r Erzieher/in oder ein abgeschlossenes Studium / eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Bereich entsprechend § 7 Abs. 6 Ziff. 1 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) und Berufserfahrung in der Entwicklungsbegleitung von Kindern?

Wir bieten Ihnen jeweils ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit an der Albert-Schweitzer-Grundschule in Entgeltgruppe S13 TVöD (Kennziffer E1131) und an der Paul-Hindemith-Schule in Entgeltgruppe S16 TVöD (Kennziffer E1132).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie ab 02.01.2018 bei Frau Albrecht, 0761/201-2304, Frau Dold, 0761/201-2335 und Frau Suter, 0761/201-2316

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis 12.01.2018 per E-Mail möglichst in einer Anlage an bewerbung-asb@stadt.freiburg.de

Wir suchen Sie für die Ortsverwaltung Tiengen als

Hausmeister (m/w)

(Kennziffer E3283, Bewerbungsschluss 28.12.2017)

Das bringen Sie mit

Sie haben eine abgeschlossene handwerkliche oder technische Ausbildung?

Das bieten wir Ihnen

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Schächtele, 07664/505665

Wir suchen Sie für das Amt für Schule und Bildung als

Verwaltungskräfte (m/w)

für die Schausinslandschule und die Feyel-Schule sowie für die Deutsch-Französische-Grundschule

(Bewerbungsschluss 29.12.2017) Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder im Verwaltungsbereich oder als Rechtsanwaltsfachangestellte/r, gute EDV-Kenntnisse und Berufserfahrung im Sekretariatsmanagement

Wir bieten eine Stelle in Teilzeit (ca. 45%) für die Schausinslandschule und die Feyel-Schule (Kennziffer E1128) sowie eine Stelle in Teilzeit (ca. 25%) für die Deutsch-Französische-Grundschule, (Kennziffer E1129). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 7 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 7 LBesO

Sie erwartet eine vielseitige, selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit mit Arbeitsbeginn spätestens ab 7.25 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Mirzaei, 0761/201-2342

Wir suchen Sie für das Amt für Soziales und Senioren als

Mitarbeiter (m/w) Präsenzdienst in der Notübernachtungsstelle Stadthalle

(Kennziffer E2114, Bewerbungsschluss 31.12.2017)

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und sind bereit für Wechselschicht und Nachtarbeit?

Sie erwartet eine eigenverantwortliche Tätigkeit im Bereich der Wohnungslosenhilfe. Es handelt sich um ein auf ein Jahr befristetes Beschäftigungsverhältnis mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 5 TVöD.

Bewerben Sie sich jetzt!

Weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Heidemann, 0761/201-3280

Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter:

wirliebenfreiburg.de



BIRKLEHOF Privates Internat & Gymnasium Geborgenheit - Entfaltung - persönlicher Erfolg Tag der offenen Tür für zukünftige Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Klasse 5 13. Jan. 2018, 11.00 bis 16.00 Uhr Wir bieten mehr als Schule: anspruchsvolle Gymnasialbildung verbunden mit zuverlässiger ganztägiger Betreuung...

Die Profis für ein schönes Zuhause! Ihr Maler Ullrich Malerfachbetrieb www.maler-ullrich.de ©0761/43597



neue Ausstellung! Parkett, Türen, Massivholz, Terrassenböden und Zubehör, Osmo Farben FLAMME HOLZWERKSTOFFE Tel.: 0761 49040 - 0 Fax: 0761 49040 - 90 www.flammefreiburg.de

ANGELL Akademie Freiburg Infotermine Infoabend Gymnasium ab Klasse 11 Dienstag, 16.01.18, 19:30 Uhr, Hausführung 19 Uhr Infoabend Berufskollegs Dienstag, 23.01.18, 19:30 Uhr, Hausführung 19 Uhr Hausführung: Samstag, 24.02.18, 10 Uhr Infoabend Gymnasium ab Klasse 8 Dienstag, 13.03.18, 19 Uhr, Hausführung 18:30 Uhr

pflgehelden 24h häusliche Betreuung Rundum-Betreuung zu Hause Sie suchen eine liebevolle Pflegehilfe für die 24-Stunden-Betreuung Ihrer Angehörigen? Ihre Ansprechpartner: Carolin Kühne und Murad Tüysüz Pflgehelden Freiburg Tel. 0761/478 7224 www.pflgehelden-freiburg.de

www.blutspende-uniklinik.de

STADT FREIBURG BESTATTUNGS DIENST Trauerfall... Wenden Sie sich vertrauensvoll an das städtische Bestattungsinstitut. Sie erreichen uns Tag und Nacht unter 0761-27 3044 79106 Freiburg | Friedhofstr. 8 Direkt am Hauptfriedhof